Interreg
SLOWENIEN – ÖSTERREICH
Europäische Union | Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Kooperationsprogramm Interreg V-A Slowenien-Österreich

Version 1.2

CCI Nummer: 2014TC16RFCB054

September 2015

Genehmigt mit dem Beschluss der Kommission Nummer C(2015) 6470 vom 16.09.2015

www.si-at.eu

CCI	2014TC16RFCB054
Bezeichnung	Interreg V-A Slowenien-Österreich
Version	1.2 September 2015
Erstes Jahr	2014
Letztes Jahr	2020
Zuschussfähig vom	01/01/2014
Zuschussfähig bis	31/12/ 2023
Beschluss der EK Nummer	C(2015) 6470
Beschluss der EK vom	16/09/2015
Änderungsbeschluss des MS Nummer	
Änderungsbeschluss des MS vom	
Änderungsbeschluss des MS Inkraftgetreten am	
NUTS Regionen, die vom Kooperationsprogramm umfasst werden	SI031, SI032, SI033, SI034, SI035 SI041, SI042, SI043, AT113, AT211, AT212, AT213, AT221, AT223, AT224, AT225, AT226

Das Originaldokument des Kooperationsprogramms Interreg V-A Slowenien-Österreich ist in englischer Sprache. Das Dokument, das Ihnen vorliegt, ist eine Übersetzung des betreffenden ursprünglichen Dokuments. Im Falle von Abweichungen zwischen der Übersetzung und der Originalfassung, gilt die englischen Originalfassung des Dokuments.

INHALTSANGABE

0. EINLEITUNG 5
0.1 Rechtlicher Rahmen 5
0.2 Inhaltlicher Rahmen 6

ABSCHNITT 1
STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS ZUR EU-STRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUR VERWIRKLICHUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN KOHÄSION 7
1.1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion 7
1.1.1 Beschreibung der Strategie des Kooperationsprogramms 7
1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, auf der Grundlage der für das Programmgebiet als Ganzes ermittelten Erfordernisse und der hierfür gewählten Strategie und, falls zutreffend, zur Überwindung fehlender Verbindungen bei der grenzübergreifenden Infrastruktur, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung 30
1.2 Begründung der Mittelzuweisung 31

ABSCHNITT 2
BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN. 34
2.A Beschreibung der Prioritätsachsen mit Ausnahme der Technischen Hilfe. 34
2.A.1/1 Prioritätsachse 1: Stärkung von grenzübergreifendem Wettbewerb, Forschung und Innovation. . . 34
2.A.1/2 Prioritätsachse 2: Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen 45
2.A.1/3 Prioritätsachse 3: Verbesserung institutioneller Kapazität und eine effiziente öffentliche Verwaltung 57
2.B Prioritätsachse 4: Technische Hilfe 65

ABSCHNITT 3
FINANZIERUNGSPLAN 69
3.1 Mittelzuweisung aus dem EFRE - Jahrestranchen (in Euro). 69
3.2.A Gesamtbetrag der Mittelzuweisung aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EURO). 70
3.2.B Mittelzuweisung nach Prioritätsache und thematischem Ziel 71

ABSCHNITT 4
INTEGRIERTE ANSÄTZE FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG 72

4.1 Lokale Entwicklung unter der Federführung der Gemeinden (falls zutreffend). 73

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend) 73

4.3 Integrierte territoriale Investitionen 73

4.4 Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien und meeresbezogene Strategien, Gegenstand der Bedürfnisse des Programmgebiets, wie von den betreffenden Mitgliedsstaaten identifiziert, gegebenenfalls unter Einbezug strategisch wichtiger Projekte, wie in diesen Strategien identifiziert (falls zutreffend). 73

ABSCHNITT 5
DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR KOOPERATIONSPROGRAMME 75

5.1 Zuständige Behörden und Stellen 75

5.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats (GS). 76

5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregeln 77

5.4 Aufteilung der Haftung auf die Mitgliedsstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder Kommission Finanzkorrekturen verhängen 87

5.5 Verwendung des Euro (falls zutreffend) 88

5.6 Einbindung der Partner 88

ABSCHNITT 6
KOORDINATION. 90

ABSCHNITT 7
VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSAUFWANDES FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN. 95

ABSCHNITT 8
BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE 97

8.1 Nachhaltige Entwicklung 97

8.2 Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung 98

8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen 99

ABSCHNITT 9
GESONDERTE ELEMENTE 100

9.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen 100

9.2 Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms 100

9.3 In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner 101

Abkürzungsverzeichnis

AG	Arbeitsgruppe
BA	Begleitausschuss
BAFE	Bruttoinlandsaufwendung für den Bereich F&E
BAG	Bilaterale Arbeitsgruppen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CBC	grenzübergreifende Kooperation
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EGN	Europäisches Geopark-Netzwerks
EKP	Europäische Kohäsionspolitik
ETZ	Europäische territoriale Zusammenarbeit
EUSDR	EU-Strategie für den Donauraum
F&E	Forschung und Entwicklung
FEI	Forschung, Entwicklung- und Innovation
F&I	Forschungs und Innovation
FLC	Kontrolle auf erster Ebene, Ausgabenbestätigung (First Level Control)
FTE	Vollzeitäquivalenten (full-time equivalent)
FTEI	Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation
GGN	Globales Geopark-Netzwerk
GODC	Government office for development and European cohesion policy
GS	Gemeinsames Sekretariat
IKT	Informations- und Kommunikationstechnologie
IP	Investitionspriorität
KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
KP	Kooperationsprogramm
LP	Lead Partner
MS	Mitgliedsstaat
NGO(s)	Nichtregierungsorganisation(en)
PV	Partnerschaftsvereinbarung
SUP	Strategische Umweltprüfung
TH	Technische Hilfe
TZ	thematisches Ziel
VB	Verwaltungsbehörde

0. EINLEITUNG

0.1 Rechtlicher Rahmen

Das gegenwärtige Kooperationsprogramm (KP) Interreg V-A Slowenien-Österreich (des Weitern im Text bezeichnet als „Interreg SI-AT") ist das grundlegende Dokument für die Beschlüsse auf regionaler Ebene sowie für die Einreichung bei der Europäischen Kommission.

Es wurde auf rechtlicher Basis von allgemeinen und programmspezifischen Verordnungen (Allgemeine Verordnung Nr. 1303/2013, EFRE-Verordnung Nr. 1301/2013, ETZ-Verordnung Nr. 1299/2013) und entsprechend dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen und den Partnerschaftsvereinbarungen in Slowenien und Österreich vorbereitet. Die grundlegende, ergebnisorientierte Interventionslogik, der im Programm gefolgt werden muss, wird in der folgenden Illustration dargestellt.

Abbildung 1: Interventionslogik auf Programm - und Projektebene

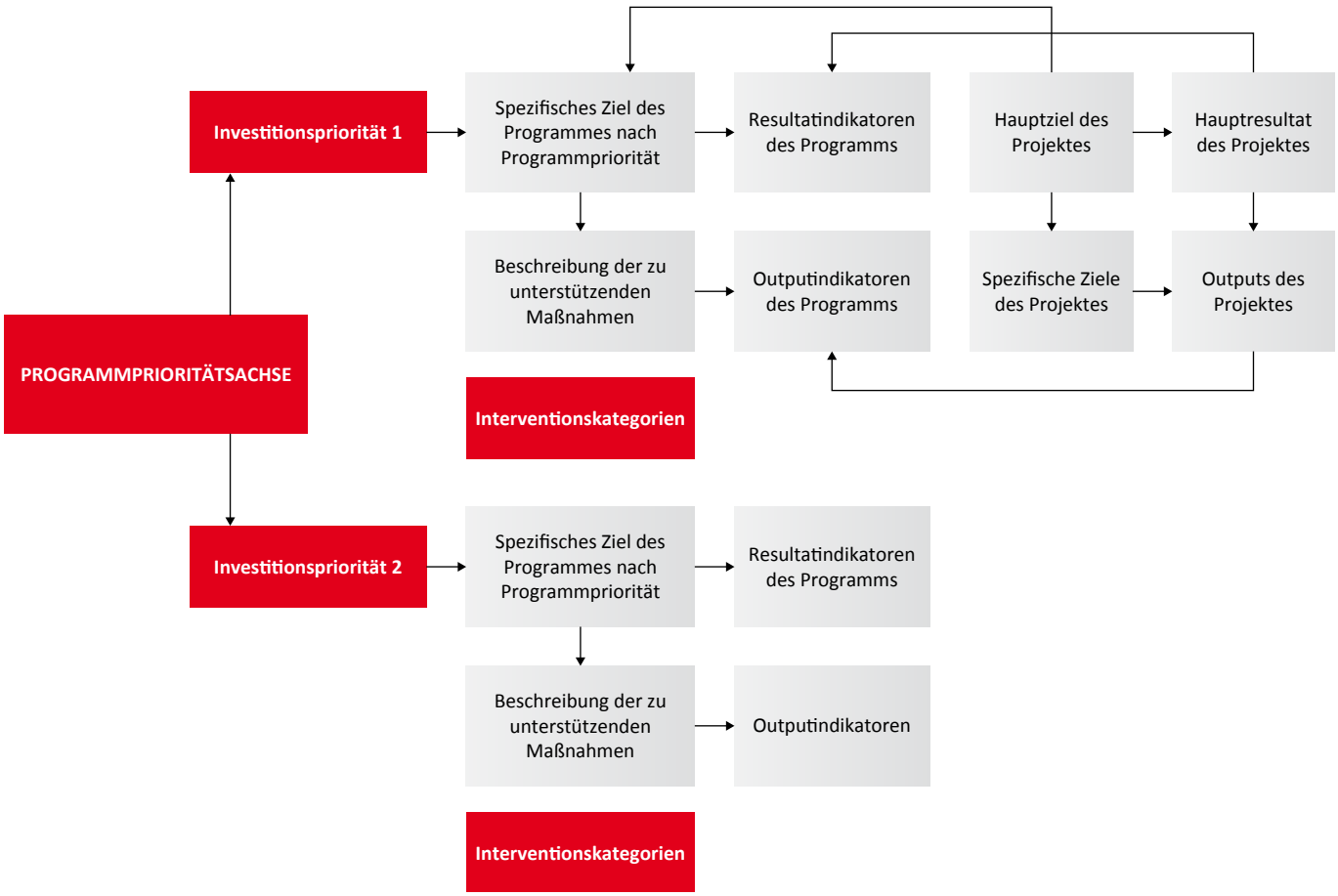

Quelle: INTERACT 2014.

0.2 Inhaltlicher Rahmen

Die konzeptuelle Orientierung des KP folgt der Ambition der europäischen Kohäsions- und der „Europa 2020" Strategie, die auf die Erreichung von „intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum" abzielt. Das Programm berücksichtigt des Weiteren makroregionale, nationale und regionale Strategien.

Ein detaillierter Überblick über die politischen Rahmenbedingungen wird in Abbildung 2 gegeben.

Abbildung 2: Multilevel-Governance: Rahmenbedingungen des Programms und politische Rahmenbedingungen

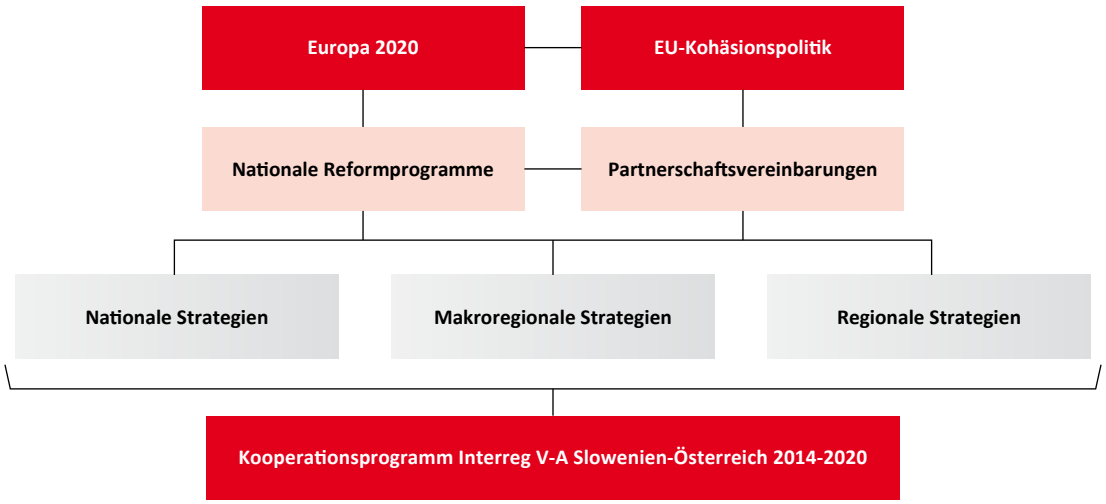

Als spezifisches Instrument - im Portfolio der europäischen und nationalen Instrumente, das für territoriale Entwicklung zur Verfügung steht - zielt das KP auf die Stärkung der Kooperationsstrukturen in ausgewählten politischen Bereichen ab, die mit Prioritäten der Gemeinschaft vernetzt sind.

Die Situationsanalyse im KP zeigt die ausgewählten Themengebiete, die die Ergebnisse eingehender Analysen in allen Bereichen sowie andere Beiträge, die bei bilateralen Veranstaltungen (Workshops) und verschiedenen Veranstaltungen auf nationaler/regionaler Ebene gesammelt wurden, reflektieren. Diese Analysen sind in jeder teilnehmenden Region verfügbar und wurden genutzt, um ein besseres Bild der Situation im Programmgebiet zu erhalten. Des Weiteren wurden die Erkenntnisse und Ergebnisse mit gegenwärtigen Daten auf der NUTS 3 Ebene untermauert. Jedoch wurden wegen Informationslücken auf der NUTS-3 Ebene, NUTS-2 Daten genutzt. Zusätzliche Einschränkungen tauchen bezüglich der gegenwärtigen Daten auf (z. B. im Hinblick auf Forschungs- und Entwicklungsdaten (F&E) in Österreich), wobei Statistik Austria nur alle zwei Jahre nationale statistische Erhebungen aller österreichischen F&E betreibenden Institutionen durchführt. Die letzten verfügbaren Daten sind aus dem Jahr 2011 und wurden als letzte gemeinsame Daten für beide/alle Länder/Regionen genutzt. Die Daten für 2013 werden erst im Herbst 2015 zur Verfügung stehen.

ABSCHNITT 1

STRATEGIE FÜR DEN BEITRAG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS ZUR EU-STRATEGIE FÜR INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM UND ZUR VERWIRKLICHUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN, SOZIALEN UND TERRITORIALEN KOHÄSION

1.1 Strategie für den Beitrag des Kooperationsprogramms zur EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum und zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Kohäsion

1.1.1 Beschreibung der Strategie des Kooperationsprogramms

Das allgemeine Ziel des KP ist es, die ausgewogene Entwicklung der beteiligten Grenzregionen zu gewährleisten und allen Bürgern die bestmögliche Nutzung der gegebenen natürlichen Bedingungen und Möglichkeiten, unter Berücksichtigung der Besonderheiten des jeweiligen Teils des Programmgebiets, zu ermöglichen. Eingehende Analysen haben besondere Bedürfnisse auf den Gebieten der Forschung, der kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU), der Umwelt, der Ressourceneffizienz und der öffentlichen Verwaltung aufgezeigt. Die konzeptuelle Orientierung des KP folgt deswegen ebenso den Ambitionen der „Europa 2020"Strategie und ihren Bestrebungen nach „intelligentem, nachhaltigem und integrativem Wachstum". Gemeinsame Herausforderungen und Interventionsbedarf, die die Regionen im Programmgebiet teilen, werden berücksichtigt, um besser zur sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Kohäsion beizutragen. Folglich baut die Programmstrategie, um die festgestellten Herausforderungen und den Interventionsbedarf zu bewältigen, auf folgenden thematischen Zielen (TZ) auf:

- Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation (TZ 1);
- Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung einer effizienten Nutzung von Ressourcen (TZ 6);
- Verbesserung der institutionellen Kapazität von Behörden und Interessensgruppen und eine effiziente öffentliche Verwaltung (TZ 11).

Die ausgewählten TZs wurden im Rahmen von drei Prioritätsachsen umgesetzt, die die Herausforderungen und den Interventionsbedarf, hervorgegangen aus der Situationsanalyse, deutlich machen.

1.1.1.1 Kurzdarstellung des Programmgebiets

Das Programmgebiet umfasst 8 slowenische NUTS-3 Regionen, und zwar Gorenjska, Koroška, Savinjska, Podravska, Pomurska, Osrednjeslovenska, Goriška und Zasavska und folgende 9 österreichische NUTS-3 Regionen: Oststeiermark, West- und Südsteiermark, Graz, Östliche Obersteiermark, Westliche Obersteiermark, Unterkärnten, Klagenfurt-Villach, Oberkärnten und das Südburgenland.

Das Programmgebiet erstreckt sich über 38.353 km^2 mit einer Bevölkerung von 3.467.000 Einwohnern.

Es wird durch zwei Städte mit Ballungsgebieten – Graz (265.778 Einwohner) und Ljubljana/Laibach (277.554 Einwohner – Hauptstadt), kleine und mittelgroße Städte wie Maribor (112.088), Kranj (55.623) und Celje (48.868) in Slowenien, Kapfenberg (21.586) und Leoben (24.345) in der Obersteiermark und Klagenfurt (95.450) und Villach (59.646) in Kärnten[1] charakterisiert. Diese Kerngebiete beheimaten einen Großteil der Bevölkerung und sind Bildungs-, Forschungs- und Wissenszentren.

1 STATISTIK AUSTRIA (2013): ÖSTERREICHS STÄDTE IN ZAHLEN 2013, Herausgegeben von STATISTIK AUSTRIA und vom ÖSTERREICHISCHEN STÄDTEBUND; Statistisches Amt der Republik Slowenien 2014.

Abbildung 3: Das Programmgebiet

Sozioökonomische Merkmale des Programmgebiets

Für das Gebiet charakteristisch sind besonders starke nationale und regionale Unterschiede. Österreich gehört zu den reichsten EU-Mitgliedsstaaten (MS) (mit einem pro Kopf (p.c.) Bruttoinlandsprodukt (BIP) von EUR 37.000 im Jahr 2013 und einem BIP p.c.[2] von 144 % des EU-Durchschnitts). Außerdem lag die wirtschaftliche Entwicklung in den letzten Jahren durchgehend über dem EU-Durchschnitt. In Slowenien (BIP p.c. EUR 17.100 im Jahr 2013[3], 67 % des EU-Durchschnitts) wächst die Wirtschaft seit der Unabhängigkeit stetig, aber die gegenwärtige Wirtschaftskrise hat Slowenien schwer getroffen (das BIP p.c. war entsprechend dem EU-Durchschnitt mit 70 % im Jahr 2011 sogar höher)[4].

Gebiete mit ihren Ballungszentren wie beispielsweise Graz (160 %) und Klagenfurt-Villach (142 %) wiesen im Jahr 2011 (hohe) Werte beim regionalen Einkommen auf, die gut über dem EU- und Regionaldurchschnitt lagen. Andere österreichische Regionen, wie Oberkärnten (100 %), Unterkärnten (103 %), die Östliche Obersteiermark (121 %) und die Westliche Obersteiermark (103 %) erreichen oder übertreffen den EU-Durchschnitt. Die Osrednjeslovenska Region (98 %) liegt knapp unter dem EU-Durchschnitt, wobei alle anderen Regionen Sloweniens entsprechend dem EU-Durchschnitt unter der 65 %-Marke liegen[5].

Das Programmgebiet zeichnet sich durch niedrige Arbeitslosenquoten[6] für EU-Begriffe aus (EU-28: 10,8 % im Jahr 2013), für die österreichischen Regionen sind die Arbeitslosenquoten halb so hoch wie der Durchschnitt der EU-28 (das Burgenland 4,0 %, Kärnten 5,3 % und die Steiermark 4,0 %), wohingegen die Arbeitslosenquoten[7] auf NUTS-3 Ebene in Slowenien wie folgt aussehen: Gorenjska 9,8 %, Koroška 13,9 %, Savinjska 13,9 %, Podravska 14,7 %, Pomurska 17,8 %, Osrednjeslovenska 11,5 %, Goriška 11,7 % und in der Zasavska Region 16,6 %[8].

Die Beschäftigung im Jahr 2013 lag zahlenmäßig weit unter dem Europa 2020 Leitindikator (mindestens 75 % der

2 Eurostat (2014) (nama_gdp_c).
3 Eurostat (2014) (nama_gdp_c).
4 Eurostat (2014).
5 Eurostat (2014).
6 15 Jahre und länger.
7 % der aktiven Bevölkerung in der Statistikregion (Arbeitskraft laut Register).
8 Statistisches Amt der Republik Slowenien.

Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren sollten bis 2020 beschäftigt sein). In Österreich hat die Steiermark dieses Ziel erreicht (die Steiermark: 75,2 %, Kärnten: 72,9 %, das Burgenland: 74,2 %), jedoch liegt das nationale Ziel für Österreich bei 77-78 %. Die Beschäftigungsquoten in Vzhodna Slovenija und Zahodna Slovenija lagen im Jahr 2013 bei 65 % und 69,7 % und sanken in allen NUTS-3 Regionen von 2007 bis 2013. Insbesondere in Zasavska mit einer Beschäftigungsquote von 54,2 % der Bevölkerung im Alter zwischen 20-64 Jahren im Jahr 2013 kam es zu einem Rückgang von 19 % im Vergleich zu 2007 (Pomurska hatte eine Beschäftigungsquote von 64,6 % und Goriška von 68,9 % mit einem Rückgang um 10 %, alle anderen slowenischen Regionen hatten zwischen 2007 und 2013 einen Rückgang von weniger als 10 %).

Ein gemeinsames Problem in allen Regionen ist die Beschäftigungsquote älterer Personen (im Alter von 55-64 Jahren): die höchsten Beschäftigungsquoten im Jahr 2013 wurden in Kärnten (43,9 %) und in der Steiermark (43,2 %) verzeichnet, die niedrigsten Beschäftigungsquoten in Vzhodna Slovenija und Zahodna Slovenija (32,4 % und 34,9 %), und dennoch weisen alle Regionen im Jahr 2013 niedrigere Quoten als der EU-28 Durchschnitt von 50,1 % auf[9].

Die demografische Veränderung deutet auf die Tendenzen auf EU-Ebene hin: während regionale Gebiete wachsen – z. B. besonders Graz (6,1 %) und Osrednjeslovenska (7,5 %), aber auch Klagenfurt-Villach (1,7 %) und Gorenjska – sind in den meisten ländlichen Gebiete sinkende Einwohnerzahlen und Migration zu beobachten (2007-2013: Östliche Obersteiermark -4,0 %, Westliche Obersteiermark -3,6 %, Unterkärnten -3,0 %, Oberkärnten -2,9 %, Zasavska -3,8 %, Pomurska -3,3 %, Koroška -2,06 %). In anderen Gebieten schwankte die Einwohnerzahl nur unwesentlich oder stagnierte[10.]

Die Migration von Arbeitern beeinflusst die Wettbewerbsfähigkeit des Programmgebiets wesentlich. Da die Einwanderung von hochqualifizierten Arbeitern in Österreich und Slowenien im Vergleich zu anderen Ländern in den letzten Jahren[11] unbedeutend war, wird das Netzwerken und der Wissensaustausch unter den einzelnen Akteuren immer wichtiger.

1.1.1.2 Kurze Zusammenfassung der regionalen Analyse zur Forschung und Innovation

Merkmale

Für die Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationspolitik (FEI)[12] war in Österreich ursprünglich die Bundesregierung verantwortlich. Heute hat jedes Bundesland entweder ein eigenes Zukunfts-, Wissenschafts-, Forschungs- oder Innovationskonzept oder zumindest eine strategische Ausrichtung betreffend Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation (FTEI), die in andere strategische Dokumente auf Bundesebene eingebettet ist (wie die Forschungs-, Technologie- und Innovationsstrategie der österreichischen Bundesregierung – Der Weg zum Innovation Leader und die Strategie 2020 – Forschung, Technologie und Innovation für Österreich). Die regionale FEI-Politik ist mehr oder weniger innovationsorientiert[13].

In Slowenien[14] wird der politische Rahmen für FEI auf nationaler Ebene vorgegeben (die wichtigsten politischen Dokumente in Slowenien sind die slowenische Entwicklungsstrategie, die Resolution zur Forschungs- und Innovations- (F&I) Strategie 2011-2020, die Forschungs- und Entwicklungsinitiative, die slowenische industrielle Politik, das nationale Reformprogramm, das regionale Entwicklungsprogramm, die slowenische Strategie zur intelligenten Spezialisierung 2014-2020), obgleich es zurzeit auch einige regionale F&E Agenturen gibt, die allerdings keine politikgestaltenden Agenturen[15] sind.

---

9 Eurostat (2014).
10 Eurostat (2014).
11 Statistik Austria: Außenwanderungsraten nach regionalen Gliederungen
EMN-Studie 2013: Hochqualifizierte und qualifizierte Zuwanderung von Drittstaatsangehörigen.
WIFO 2015: Wirtschaftsstandort Steiermark 2015+
12 Forschung, Entwicklung und Innovation
13 Cuntz, A. (2013). ERAWATCH COUNTRY REPORT 2012: Austria and ERAWATCH Country Reports 2013: Austria; Udovič, B.; Bučar, M. (2014). ERAWATCH COUNTRY REPORT 2012: Slovenia.
14 Für die Kohäsionspolitik wurden zwei Kohäsionsregionen (Ost- und Westslowenien) gebildet, dennoch wird Slowenien auf NUTS-2 Ebene als eine Region berücksichtigt.
15 Sie haben einen vollkommen unterschiedlichen Rechtsstatus (von öffentlichen Einrichtungen auf Ebene der lokalen Gemeinden, zu öffentlichen-privaten Partnerschaften oder Privatbesitz) und sind primär in beratenden Tätigkeiten für lokale Körperschaften (KMUs) eingebunden, wenn diese Strukturförderungen oder andere Staatszuschüsse beantragen. http://erawatch.jrc.ec.europa.eu/erawatch/opencms/information/country_pages/si/country?section=RegionalResearchPolicies&subsection=Overview

Dieser besondere Fokus auf F&E Politik im vergangenen Jahrzehnt schlägt sich ebenso beim Wert der Bruttoinlandsaufwendung für den Bereich F&E (BAFE) in % des BIP im Jahr 2011 nieder: die Steiermark (4,6 %) und Kärnten (2,8 %) übertreffen den österreichischen Durchschnitt (2,75 %). Vom Jahr 2000 an stiegen die Investitionen in F&E in Slowenien; das Tempo wurde nach 2007 gesteigert, mit einem Durchschnittsanstieg von EUR 500,5 Mio. im Jahr 2007 auf EUR 928 Mio. im Jahr 2012[16] (gemeint ist der Wert der BAFE in % des BIP, was für Gorenjska 3,2 %, für Koroška 0,7 %, für Savinjska 2 %, für Podravska 1,3 %, für Pomurska 1,3 %, für Osrednjeslovenska 3,4 %, für Goriška 3,3 % und für die Zasavska 1 % im Jahr 2012 bedeutet). Die F&E Intensitätslevel sind innerhalb der slowenischen Regionen sehr heterogen. Es gibt entscheidende Unterschiede zwischen den östlichen und westlichen Regionen.

Dieser Anstieg der Investitionen in F&E wurde ebenfalls im Bereich Personalwesen in Österreich und Slowenien im Zeitraum 2007-2011 deutlich. Im Jahr 2011 wurden 12.129 Vollzeitäquivalenten (full-time equivalent – FTE) in der Steiermark beschäftigt (20 % aller österreichischen F&E Beschäftigten), in Kärnten waren es 3.049 (5 %), was um ein Viertel mehr ist als im Jahr 2007; im Burgenland hat sich das F&E Personal nahezu verdoppelt (von 385 im Jahr 2007 auf 574 im Jahr 2011). Ähnliches passierte auch in Slowenien mit 10.369 FTEs im Jahr 2007 und 15.269 im Jahr 2011 (Pomurska: 136, Podravska: 1.315, Koroška: 160, Savinjska: 1.220, Zasavska: 143, Osrednjeslovenska: 8.719, Gorenjska: 1.213, Goriška: 737).

Im Jahr 2010 haben alle Regionen einen Rückgang bei den Patentanmeldungen pro 1 Million Einwohner verzeichnet. Dennoch sind diese von 2004 bis 2009 in den meisten Regionen stark gestiegen. Graz ist mit 392,7 Patentanmeldungen pro 1 Million Einwohner beim EPA[17] auf einem der Spitzenränge (Anstieg um 24 % in 2004-2009), gefolgt von Klagenfurt-Villach (268,9), was sogar mehr als doppelt so viele in der betreffenden Periode darstellt (2004: 127,3). Das Südburgenland, das im Jahr 2004 noch hinterherhinkte, konnte seine Patentanmeldungen im Zeitraum von 2004 bis 2009 um 131 % steigern. In Slowenien konnte die Osrednjeslovenska Region zum Südburgenland aufschließen (mit 106,3 Patentanmeldungen pro 1 Million Einwohner in 2009), während andere Regionen, wie Pomurska, Podravska, Zasavska, Gorenjska und Goriška, die Patentanmeldungen von 2004 bis 2009 nicht steigern konnten[18].

Herausforderungen und Interventionsbedarf

Die Daten[19] zeigen, dass im Allgemeinen von einer guten Ausstattung mit F&E Infrastruktur profitiert werden kann (z. B. Universitäten/Fachhochschulen und Forschungs- und Technologieeinrichtungen). Die meisten Regionen weisen ebenso eine gute Ausstattung mit Technologie- und Wissenschaftsparks, (Technologie-) Gründerzentren, unterstützenden Organisationen (Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Regierungsagenturen, Kammern, usw.)[20] auf. Dieses Merkmal wird durch die Tatsache geschwächt, dass die F&E Kapazitäten Bruchstückhaft vorhanden sind und deshalb eine totale kritische Masse fehlt, um auf europäischer Ebene sichtbar zu werden. Das wird deutlich durch die Heterogenität der F&E Intensität, Anzahl von Forschern sowie die Anzahl der Patente und Unterschiede zwischen den Regionen. Ausgehend von Analysen, verschiedenen Veranstaltungen und vom Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung innerhalb des Programmierungsprozesses kann der Schluss gezogen werden, dass auf die Dienstleistungen von Technologieparks, Technologie- und Gründerzentren, die Unternehmen nicht so reibungslos Zugriff haben und dass es notwendig ist, diese Dienstleistungen für potenzielle Nutzer in städtischen Gebieten und vor allem in abgeschiedenen Gebieten verfügbar zu machen. Ähnlich kann auch der Schluss gezogen werden, dass die F&E Infrastruktur und neues wissenschaftliches und technologisches Wissen, unzugänglich und nicht verfügbar für die Nutzer bleiben. Diese unterstützenden Institutionen müssen ein starkes Netzwerk bilden, um Dienste zu entwickeln, die Nutzern im gesamten Programmgebiet zur Verfügung stehen. Sie müssen außerdem KMUs Impulse geben (sogenannte *Lighthouses* sein), um Cluster für neue Produktentwicklung zu koordinieren und zu bilden. Des Weiteren haben Studien gezeigt, dass

16 Für das Jahr 2012 sind keine Daten für Österreich vorhanden. Hinsichtlich F&E führt Statistik Austria alle zwei Jahre nationale statistische Erhebungen durch, die alle F&E betreibenden Institutionen in Österreich abdeckt; die Daten für das Jahr 2013 werden im Herbst 2015 zugänglich sein.

17 Europäisches Patentamt (EPA).

18 Patentanträge an das EPA nach Prioritätsjahr und NUTS-3 Regionen.

19 Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (2008): Interregional Innovation Policy. Opportunities and Challenges in the Alps- Adriatic Region, Project RegioLab (REGIOnal development LABoratory), within cross-border cooperation Slovenia-Austria 2007-2013.

20 Z. B. Technologiepark Klagenfurt; Technologiepark Villach; Lakeside Science & Technology – Park; Technologiezentrum Kapfenberg; AiZ Unternehmerzentrum, Zeltweg; ImpulszentrumGraz-West; Impulszentrum Niklasdorf; Centre for Advanced Technology, Leoben; Impulse Centre for Materials Leoben; Wirtschaftspark Bruck an der Mur; Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH SFG, Graz, Tehnološki park Ljubljana, Štajerski tehnološki park; Pomurski tehnološki park; Ljubljanski univerzitetni incubator; BSC Kranj; Pomurski inkubator, SAŠA inkubator, d.o.o., Razvojni center za informacijske in komunikacijske tehnologije, d.o.o., Kranj; IRP, Tovarna podjemov – podjetniški inkubator Univerze v Mariboru; Inkubator Savinjske regije d.o.o.; MPIK, Mrežni podjetniški inkubator Koroška - RRA Koroška d.o.o. (SPICA Directory Online; http://www.spica-directory.net/ and http://www.podjetniski-portal.si/ustanavljam-podjetje/inovativno-okolje/Evidenca-subjektov-inovativnega-okolja).

es Unternehmen häufig immer noch an Wissen mangelt, wenn es um passende F&E Kollaborationspartner auf der anderen Seite der Grenze geht. In der vergangenen Programmperiode wurden erfolgreiche Schritte unternommen, um die grenzübergreifende Kooperation innerhalb der F&E Infrastruktur[21] zu stärken, aber dieser Prozess muss weiter vertieft und ausgedehnt werden. Zu den Punkten mit Hauptinterventionsbedarf des Programms zählen der Beitrag zur Erschaffung einer dynamischen kritischen Masse von Forschungs- und Innovationsfähigkeiten, die Förderung von technologischen und nicht-technologischen Innovationen (z .B. auf Design basierende Innovation, Dienstleistungsinnovation, usw.), das Erstellen und Verbessern eines komplementären Forschungsportfolios sowie die Stärkung von bereits entwickelten Strukturen für die Förderung der Kooperation zwischen Industrie und Wissenschaft.

Bestehende Spezialisierungsmuster, die in regionalen strategischen Dokumenten und der Strategie zur intelligenten Spezialisierung ausgemacht werden konnten, sollten Teil der institutionellen Zusammenarbeit zwischen F&E Infrastrukturen sein, um die Forschungsaktivitäten zu intensivieren und Know-how aufzubauen, was als Folgewirkung positive Auswirkungen auf die Industrie haben sollte. Dies soll zu strukturellen Verbesserungen bei Forschungsinstitutionen und Innovationsvermittlern (Organisationen für den Technologietransfer, Technologieparks, Cluster, usw.) sowie zu mehr Sichtbarkeit der F&I Standorte innerhalb Europas führen.

Cluster und Unternehmensnetzwerke sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten allgemein üblich geworden[22]. Die Zusammenarbeit zwischen ihnen könnte zusätzlich dabei helfen, das Problem der fehlenden kritischen Masse zu bewältigen. Aus diesem Grund sollten Clustersysteme und strategische Netzwerke der F&I Institutionen, Unternehmen und Plattformen gestärkt werden, um Synergien, die über die Landesgrenzen reichen, zu schaffen und um die Grundlage von innovativen Unternehmen auszuweiten und die Investitionen in F&E zu steigern.

Daher sind die Kapazitäten für F&E und Innovation zersplittert und die Regionen weisen eine starke Heterogenität bei der F&E Intensität auf. Deshalb gibt es hohen Bedarf für eine bessere Zusammenarbeit von F&I Akteuren durch verbessertes Netzwerken und Austausch, gemeinsam entwickelte Lösungen und gemeinschaftliche Forschungseinrichtungen.

21 Projekt RegioLab (REGIOnal development LABoratory).

22 Besonders Slowenien und die Steiermark bewirten eine Vielzahl von Clustern (Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (2008): Interregional Innovation Policy. Opportunities and Challenges in the Alps- Adriatic Region).

1.1.1.3 Kurze Zusammenfassung der regionalen Analyse zur Wettbewerbsfähigkeit und KMUs

Merkmale

KMUs spielen eine Schlüsselrolle, da ihre Anzahl, Beschäftigungskapazität und ihr Mehrwert einen großen Anteil an der Wirtschaft des Programmgebiets darstellen. Im Jahr 2011 waren in beiden Ländern mehr als 99 % der Unternehmen KMUs (0 bis 249 Beschäftigte). KMUs haben ebenfalls zwei Drittel aller Arbeitnehmer beschäftigt und machten zwei Drittel des Mehrwerts aus[23].

Tabelle 1: Beschäftigung und Mehrwert nach Unternehmensgrößenklasse

Unternehmen nach Unternehmensgrößenklassen													
	Gesamt	0 bis 9		10 bis 19		20 bis 49		50 bis 249		0 bis 249		250+	
	Anzahl	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)	Anzahl	Anteil (in %)
AT	304.242	265.584	87,3	21.294	7,0	11.327	3,7	5.012	1,6	303.217	99,7	1.025	0,3
SI	117.481	110.343	93,9	3.707	3,2	2.032	1,7	1.174	1,0	117.256	99,8	225	0,2
Beschäftigte nach Unternehmensgrößenklassen													
	Gesamt	0 bis 9		10 bis 19		20 bis 49		50 bis 249		0 bis 249		250+	
	Anzahl in 1.000	Anzahl in 1.000	Anteil (in %)	Anzahl in 1.000	Anteil (in %)	Anzahl in 1.000	Anteil (in %)	Anzahl in 1.000	Anteil (in %)	Anzahl in 1.000	Anteil (in %)	Anzahl in 1.000	Anteil (in %)
AT	2.615	656	25,1	284	10,8	337	12,9	501	19,2	1.778	68,0	837	32,0
SI	585	192	32,8	49	8,4	61	10,4	121	20,6	423	72,3	162	27,7
Mehrwert nach Unternehmensgrößenklassen													
	Gesamt	0 bis 9		10 bis 19		20 bis 49		50 bis 249		0 bis 249		250+	
	in Mio. €	in Mio. €	Anteil (in %)	in Mio. €	Anteil (in %)	in Mio. €	Anteil (in %)	in Mio. €	Anteil (in %)	in Mio. €	Anteil (in %)	in Mio. €	Anteil (in %)
AT	161.350	30.002	18,6	13.535	8,4	18.998	11,8	36.107	22,4	98.642	61,1	62.707	38,9
SI	17.880	3.747	21,0	1.522	8,5	1.995	11,2	4.005	22,4	11.269	63,0	6.612	37,0

Quelle: Structural Business Statistics, Eurostat 2014.

In Hinsicht auf den Mehrwert hinken die österreichischen und slowenischen KMUs größeren Unternehmen hinterher. Seit 2009 sind KMUs vom negativen Wirtschaftsausblick und mangelnden finanziellen Ressourcen stärker betroffen als größere Unternehmen und haben deswegen nur ein begrenztes Wachstum des Mehrwerts erzielt. Fortschritte die durch den Aufschwung hinsichtlich des Mehrwerts der KMUs und durch die Produktivitätssteigerung seit 2009 gemacht wurden, trugen nicht sofort zur Schaffung neuer Arbeitsplätze bei[24]. Das Programmgebiet zeichnet sich durch eine niedrige Anzahl an Unternehmensneugründungen aus. Dieses Problem besteht vor allem im österreichischen Teil, zumindest im Zeitraum zwischen 2004 und 2011. Das Burgenland, Kärnten und die Steiermark hatten zusammen einen Rückgang an Neugründen von -17 %. Slowenien hingegen konnte die Neugründungen um 68 % steigern. Dennoch gab es von 2008-2010 auch einen Rückgang um -4 %. Auf regionaler Ebene verzeichnete Osrednjeslovenska in den Jahren 2008-2010 einen Rückgang von -7 %, wohingegen Pomurska ein Plus von 4 % an Neugründungen und Koroška, Zasavska und die Gorenjska Region ein Plus von 2 % erzielt haben. In allen Regionen überlebt mehr als die Hälfte aller KMUs 3 Jahre lang, jedoch mit Unterschieden in den Regionen. Die höchsten 3-Jahres-Überlebensquoten wurden im Jahr 2010 in Kärnten (72,9 %) und im Burgenlang (72,4 %) verzeichnet, gefolgt von Zahodna Slovenija (69,8 %) und Vzhodna Slovenija (69,7 %)[25]. Die niedrigsten Quoten wurden in der Steiermark mit 58,2 %[26] verzeichnet. Werden die Überlebensquoten auf die Dauer von 5 Jahren betrachtet, so zeigen die Daten für Slowenien auf NUTS-3 Ebene (für 2012), dass diese über 5 Jahre logischerweise abnehmen, wobei 2007 neugegründete Unternehmen in Slowenien dennoch größtenteils bis zum 5. Jahr nach der Gründung überlebt haben (Gorenjska 52,4 %, Koroška 58,8 %, Savinjska 56,5 %, Podravska 53,4 %, Pomurska 50,7 %, Osrednjeslovenska 47,7 %, Goriška 46,9 % und Zasavska 52,0 %)[27].

23 http://www.stat.si/novica_prikazi.aspx?id=3578.
24 EC (2013): A RECOVERY ON THE HORIZON? Final Report. ANNUAL REPORT ON EUROPEAN SMEs 2012/2013 (http://ec.europa.eu/enterprise/policies/sme/facts-figures-analysis/performance-review/files/supporting-documents/2013/annual-report-smes-2013_en.pdf).
25 Daten zu den Dreijahresüberlebensraten für Slowenien sind nur auf NUTS-2 Ebene zugänglich. Daher wurden für slowenische NUTS-3 Regionen auch Fünfjahresüberlebensraten verwendet.
26 Statistik Austria (2013). Statistics on business demography, calculations JR-POLICIES, Slovenian regions in figures 2013, SURS 2013.
27 Statistikbüro der Republik Slowenien (2014).

KMUs werden im Allgemeinen mit einem Mangel an eigenen finanziellen Ressourcen für Innovation und Schwierigkeiten hinsichtlich des Zugangs zur Finanzierung/Förderung von Innovationsprojekten sowie Mangel an Managementfähigkeiten für Innovation, geistiges Eigentum und Wissensprozessen konfrontiert. Andere große Hürden stellen die beschränkten Fähigkeiten der KMUs dar, wenn es um die erfolgreiche Teilnahme bei der öffentlichen Auftragsvergabe[28], auf öffentlichen Märkten, das Können und Durchhaltevermögen geht. KMUs zeichnen sich ebenfalls durch einen Mangel an internen Forschungs- und Technologieressourcen sowie Schwächen im Bereich Netzwerken und Zusammenarbeit mit Interessengruppen im Bereich Innovation [29] aus.

Die Ergebnisse der qualitativen Analyse[30] zeigen, dass KMUs weniger Innovationen auf den Markt bringen als große Unternehmen. Das gilt sogar für die Steiermark, die gute Zahlen bei der Aktivität im privatwirtschaftlichen Sektor vorweisen kann, oder für Slowenien, das eine gute Position im Bereich F&E im öffentlichen Sektor[31] einnimmt. Sogar mit einer starken Unternehmenskultur hätten KMUs es schwer, wenn es keine grundlegenden Rahmenbedingungen gäbe. Die Rahmenbedingungen bilden zusammen mit der Unternehmenskultur die Schlüsselfaktoren bei der Bestimmung des Leistugsmaßes der KMUs und in Folge dessen ihres Beitrags zum makroökonomischen Wachstum[32].

Eines der Hauptziele der europäischen Richtlinien ist die Förderung der Innovation in Europa, indem Anreize geboten werden, um den Wirtschaftsmotor[33] zu stimulieren und zu verbessern.

Internationale Aktivitäten stärken das Wachstum, verbessern die Wettbewerbsfähigkeit und unterstützen die langfristige Nachhaltigkeit von Unternehmen. Besonders KMUs weisen Defizite bei der Internationalisierung auf. Sie hängen stark von heimischen Märkten ab, trotz der Chancen, die ihnen der erweiterte Binnenmarkt und die Globalisierung bieten. Studien[34] zeigen, dass internationale KMUs mehr Arbeitsplätze schaffen (in den EU-27 zeigten international agierende KMUs im Jahr 2010 einen Beschäftigungszuwachs von 7 %, wohingegen KMUs die keine internationalen Aktivitäten vorweisen konnten nur über einen Zuwachs von 1 % berichteten) und innovativer sind (im Jahr 2010 haben in den EU-27 26 % der international agierenden KMUs neue Produkte oder Dienstleistungen für ihren Sektor in ihrem Land vorgestellt; bei den anderen KMUs betrug der Anteil nur 8 %). Die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Institutionen war in der letzten Programmperiode[35] dynamisch. Dies zeigt das wichtige Potenzial der grenzübergreifenden Zusammenarbeit und Koordination, die weiter untersucht und gestärkt werden könnte. Da auch beim bilateralen Workshop im Jänner 2014 besondere Bedürfnisse bezüglich der Internationalisierung von KMUs festgestellt wurden, wird ein Hauptaugenmerk auf der Entwicklung von Projekten liegen, deren Schwerpunkt die Entwicklung neuer Produkte für die Internationalisierung sein wird.

Herausforderungen und Interventionsbedarf

KMUs sind mit Herausforderungen im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit konfrontiert, da sie einerseits, nicht innovativ genug sind, und andererseits, einen Mangel an angemessenem Internationalisierungsniveau aufweisen, um nachhaltige Wachstumsaussichten sichern zu können. F&E und Innovationaktivitäten beschränken sich auf eine sehr starke, jedoch schmale Spitze von großen führenden Unternehmen. KMUs hinken diesbezüglich hinterher.

Ein strategischer Ansatz zum Unternehmertum und zur Innovationspolitik ist ein integraler Bestandteil eines Aufschwungplans und ein Wachstumsanreiz, zu dem das KP beitragen kann. Dementsprechend sind Interventionen in drei Bereiche zu unterteilen:

- Erstens sollen KMUs bei der Zusammenarbeit mit grenzübergreifenden komplementären Forschungs-, Technologie- und Innovationseinrichtungen unterstützt werden, wenn es um Technologie- und Wissenstransfer (Know-how) geht, um das Wissen und die Innovationskapazitäten der Unternehmer und Angestellten zu erweitern. Dies würde es den KMUs ermöglichen, international wettbewerbsfähige lokale Produkte zu entwickeln. Der

28 Durch ihre wirtschaftliche Wichtigkeit hat die öffentliche Auftragsvergabe das Potential den Markt in großem Umfang hinsichtlich Herstellungs- und Konsumtrends zu Gunsten der Umwelt, sozialer Verantwortung und innovativen Produkten und Dienstleistungen zu beeinflussen (Kahlenborn, W. (2010). Strategic Use of Public Procurement in Europe. Final Report to the EC. MARKT/2010/02/C).

29 EuricoNeves (2013). Innovation capacity of SMEs. Why reinvent the wheel? Capitalising on regional policy achievements in boosting the innovation capacity of SMEs.

30 Durchgeführt innerhalb des INTERREG IIIC-Projekts CORINNA.

31 Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (2008): Interregional Innovation Policy. Opportunities and Challenges in the Alps- Adriatic Region, p. 65-66.

32 EC (2013). A recovery on the Horizon? Final Report. Annual Report on European SMEs 2012/2013.

33 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/statistics_explained/index.php/Innovation_statistics.

34 EC (2010). Internationalisation of European SMEs.

35 Unter allen Projektpartnern (497) waren 92 Unternehmen in kofinanzierte Projekte als Projektpartner eingebunden.

Technologie- und Wissensaustausch sollte durch Maßnahmen verbessert werden, die die Kommerzialisierung von entwickelten Produkten/Dienstleistungen steigern. Des Weiteren sollten sowohl technologische, als auch nicht-technologische (unter Kreativ- und Kulturbranchen) berücksichtigt werden.

- Zweitens soll Internationalisierung von Unternehmen (KMUs) innerhalb und außerhalb des Programmgebiets gefördert werden. Neben der Bewusstseinsbildung, sollen konkrete Schritte für die Internationalisierung und die grenzübergreifende Zusammenarbeit umgesetzt und unterstützt werden.
- Drittens sollen Maßnahmen eingeleitet werden um:
  - die Neugründungsquote von Unternehmen zu verbessern und insbesondere die Schaffung von innovations- und technologieorientierten Start-ups zu stärken, da diese Unternehmen besonders gute Wachstumsaussichten und potenziellen Einfluss auf das Innovationssystem aufweisen;
  - spezifische Ortsbedürfnissen anzusprechen, die in einem breiteren regionalen Kontext unterstützt werden könnten, und
  - die Entwicklung von innovativen Unternehmen mit hohem Wachstumspotential zu stärken.

1.1.1.4 Kurze Zusammenfassung der regionalen Analyse zur Umwelt und zum Kultur- und Naturerbe

Merkmale

In der vergangenen Programmperiode[36 37] war die grenzübergreifende Zusammenarbeit unter Naturparkinstitutionen und Tourismusorganisationen dynamisch. Die Liste der Vorhaben zeigt, dass eine große Anzahl der Anträge Naturparks und deren Organisationseinheiten, Tourismusorganisationen und Museen unterstützen. Das stellt ebenfalls ein großes Potenzial für zukünftige Zusammenarbeit dar, die weiter untersucht und gestärkt werden kann. Von größter Wichtigkeit werden Projekte sein, die auf nachhaltige Valorisierung, den Schutz und Erhalt des Natur- und Kulturerbes, einschließlich Bio- oder Geodiversität abzielen, sowie die Entwicklung nachhaltiger Produkte, für die dieses Erbe verwendet wird, fördern, ebenso wie Projekte, die Beschäftigungsmöglichkeiten schaffen und auf natürliche Risikoverminderung und Risikoschutz, einschließlich grenzübergreifender Wasserwirtschaft abzielen.

Kultur- und Naturerbe

Das Programmgebiet zeichnet sich durch eine erhöhte Zahl von geschütztem Naturerbe (z. B. aktive Konservierung der NATURA 2000 Gebiete, Nationalparks, Regionalparks, ökologische Werte) sowie steigende Bemühungen, um Gebiete und das gemeinsame kulturelle Erbe zu schützen und zu erhalten (z. B. historisch wichtige Gebäude und Traditionen wie Sprachen, Artefakte, Bräuche, Musik und Tanz, traditionelles Handwerk, usw.), aus. Eine starke rechtliche Grundlage für die Erhaltung der Natur stellt die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) der EU dar.

Im slowenischen Teil des Programmgebiets gibt es über 22.000 Kulturerbstätten und 416 Kulturerbgebiete, die von verschiedenen religiösen Gebäuden über weltliches architektonisches Erbe wie Burgen (Bogenšperk, Rakičan, Grad, usw.) und urbane Architektur bis hin zu alten ländlichen Gehöften reichen. Im letzten Jahrzehnt wurden zahlreiche Stätten erneuert, oft durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), durch grenzübergreifende Kooperationsprojekte und durch das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum. Das Bewusstsein in der Öffentlichkeit ist gestiegen. Während des Investitions- und Baubooms (im Zeitraum zwischen 2000 und 2010) wurde eine bedeutende Anzahl an Kulturerbstätten beschädigt oder sogar zerstört. Eine ähnliche Situation ist auch in Österreich zu beobachten, wo einige dieser Stätten auf Bundesländerebene geschützt wurden. Bei materiellem

36 Aufrufe für die Finanzierung mittels CBC-Programm bis November 2013: 82 erfolgreiche Antragsteller waren Unternehmensverbände verschiedener Arten, 76 erfolgreiche Antragsteller waren Gemeinden und regionale Verwaltungen, 71 erfolgreiche Antragsteller waren Entwicklungsagenturen, 68 erfolgreiche Antragsteller waren Wissensinstitutionen, 33 erfolgreiche Antragsteller waren Kammern, 28 erfolgreiche Antragsteller waren nationale Behörden, Ministerien mit Agenturen und ähnlichen Einrichtungen, 25 erfolgreiche Antragsteller waren Cluster und Unternehmensförderungseinrichtungen, 14 erfolgreiche Antragsteller waren NGOs, 15 erfolgreiche Antragsteller waren Naturparks und deren Organisationseinheiten, 15 erfolgreiche Antragsteller waren Tourismusorganisationen und Museen, 6 erfolgreiche Antragsteller waren Krankenhäuser.

37 Operational Programme Cross-Border Cooperation Slovenia-Austria 2007 – 2013: Lists of operations for which contracts were signed for the ERDF funding under the different public calls for projects. Öffentlich zugänglich im Internet.

Kultur- und Naturerbe finden sich die UNESCO-Weltkulturerbstätten unter den beliebtesten Touristendestinationen wieder. Österreich hat 9 Stätten, die auf der Weltkulturerbliste stehen. Zwei davon befinden sich im Programmgebiet: Die Stadt Graz mit dem historischen Zentrum und dem Schloss Eggenberg sowie die prähistorischen Pfahlbauten um die Alpen, die mit Slowenien geteilt werden. Auf der Vorschlagsliste befanden sich weitere Stätten, eine davon im Programmgebiet, Fužina-Berge in Bohinj (1994) in Slowenien und 3 weitere in Österreich: die Eisenstraße mit dem Erzberg und die Altstadt von Steyr (2002), die Burg Hochosterwitz (1994) sowie der Dom zu Gurk (1994). Im Programmgebiet finden sich noch einige andere Natur- und Kulturerbstätten.

Ungefähr 70 % des slowenischen Natura 2000 Netzwerks ist bewaldet, was von der guten Verfassung der Wälder zeugt. Unter den größeren Natura 200 Gebieten befinden sich Hochlandgebiete und Hügellandschaften (Karawanken, Pohorje, Julische Alpen, Jelovica, Steiner Alpen bzw. Sanntaler Alpen (Kamniško-Savinjske Alpe) und Petzen (Peca), Goričko, usw.), Feuchtgebiete (Ljubljansko barje) und größere Flüsse (Drau, Mur, Sann – Letuš, Save – Medvode – Kresnice, das Drautal, usw.). Der einzige slowenische Nationalpark (Triglav) hat eine lange Tradition der Zusammenarbeit mit Österreich. Andererseits gibt es keine Regionalparks im Programmgebiet. Der Landschaftspark Goričko nimmt eine große Oberfläche in der Region Pomurska ein, genauso wie der Naturpark Logarskatal in der Savinjska Region. Die Region Goričko spielt ebenfalls eine wichtige Rolle in der grenzübergreifenden Entwicklung und ist Teil eines trilateralen Parks, zusammen mit ähnlichen Parks in Österreich und Ungarn. Im Jahr 2013 wurde der erste Geopark (der grenzübergreifende Geopark Karawanken) gegründet. Er erstreckt sich über eine Fläche von 977 km ^{2} mit einer Bevölkerung von über 50.000 Einwohner. Seit März 2013 ist er Teil des Europäischen Geopark-Netzwerks (EGN) und des Globalen Geopark-Netzwerks (GGN) der UNESCO. Außerdem wurden der Geopark Idrija (Slowenien) und der Geopark Karnische Alpen (Österreich) in die UNESCO-Weltkulturerbliste aufgenommen.

Ein Gebiet, das besonderer Zuwendung bedarf, hat mit einer Kontroverse zwischen einem höheren Erhaltungsbedarf auf der einen Seite und einem öffentlichen Zugang zu den geschützten Naturressourcen mit Hilfe des Valorisierungsansatzes zu kämpfen. Im Bereich des Kulturerbes sind Projekte von Bedeutung, die auf die Valorisierung des Kulturerbes (z. B. UNESCO-Weltkulturerbe, Kulturerbe im Triglav Nationalpark, usw.), die Gründung von Kulturtourismus und erkennbaren Tourismusdestinationen, Produkten und Dienstleistungen abzielen, um das Potenzial des Kulturerbes für die wirtschaftliche, soziale und nachhaltige Entwicklung zu nutzen.

Die oben angeführten Daten verdeutlichen die Bedeutung eines langfristigen Schutzes und einer langfristigen Erhaltung der natürlichen Werte, einer nachhaltiger Konservierung, Valorisierung und Sicherung von Natur- und Kulturerbstätten. Diese bilden die Grundpfeiler für ein verbessertes regionales Tourismusangebot.

Bio- und Geodiversität

Aus Studien[38] geht hervor, dass in den letzten Jahren, die Zahl der gefährdeten und ausgestorbenen Arten im Programmgebiet gestiegen ist, da der Rückgang der Biodiversität nicht gestoppt werden konnte. Das könnte der Tatsache zugeschrieben werden, dass die Zahl der bedrohten oder ausgestorbenen Pflanzen und Tierarten ständig steigt. Gründe für die Bedrohung einzelner Arten liegen größtenteils in den mittel- oder unmittelbaren Veränderungen oder der Zerstörung ihres natürlichen Lebensraums. Trotzdem steigt die Zahl der Naturerhaltungsmaßnahmen stetig und der Trend der Zukunft geht in Richtung einer stabilen Entwicklung[39]. Das österreichische Programm zum Schutz und Erhalt der Landschaft durch traditionelle Landwirtschaftsmethoden zeigt beispielsweise positive Auswirkungen.

Wegen der geografischen Eigenschaften sind die Artenzahl und der Endemismusgrad sehr hoch.

Den Druck auf die Geodiversität üben grundsätzlich Raumentwicklungspläne und Landnutzungsänderungen aus. Diese können Schlüsselmerkmale schädigen, ihre Sichtbarkeit und Zugänglichkeit beeinträchtigen oder das Interesse verringern. Deswegen gibt es eine Notwendigkeit für die Geoerhaltung, wobei die Zielvorgaben und Methoden der Geoerhaltung verschiedene Elemente der Geodiversität berücksichtigen müssen.

Im österreichischen Teil des Programmgebiets gibt es 88 Natura 2000 Gebiete mit einer Fläche von 4.214 km2, während sich das Natura 2000 Gebiet in Slowenien über eine Fläche von 4.724,6 km^2 erstreckt. Insgesamt gehören 23,3 % des gesamten Programmgebiets zu den Natura 2000 Standorten.

38 JOANNEUM RESEARCH, OIKOS (2007). Environmental Report in line with the SEA of the Operational Programme Cross Border Cooperation Austria Slovenia 2007-2013.

39 JOANNEUM RESEARCH (2010). 15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich – Rückblick und Ausblick. Analysen relevanter Umweltthemen.

Abbildung 4: Natura 2000 Standorte

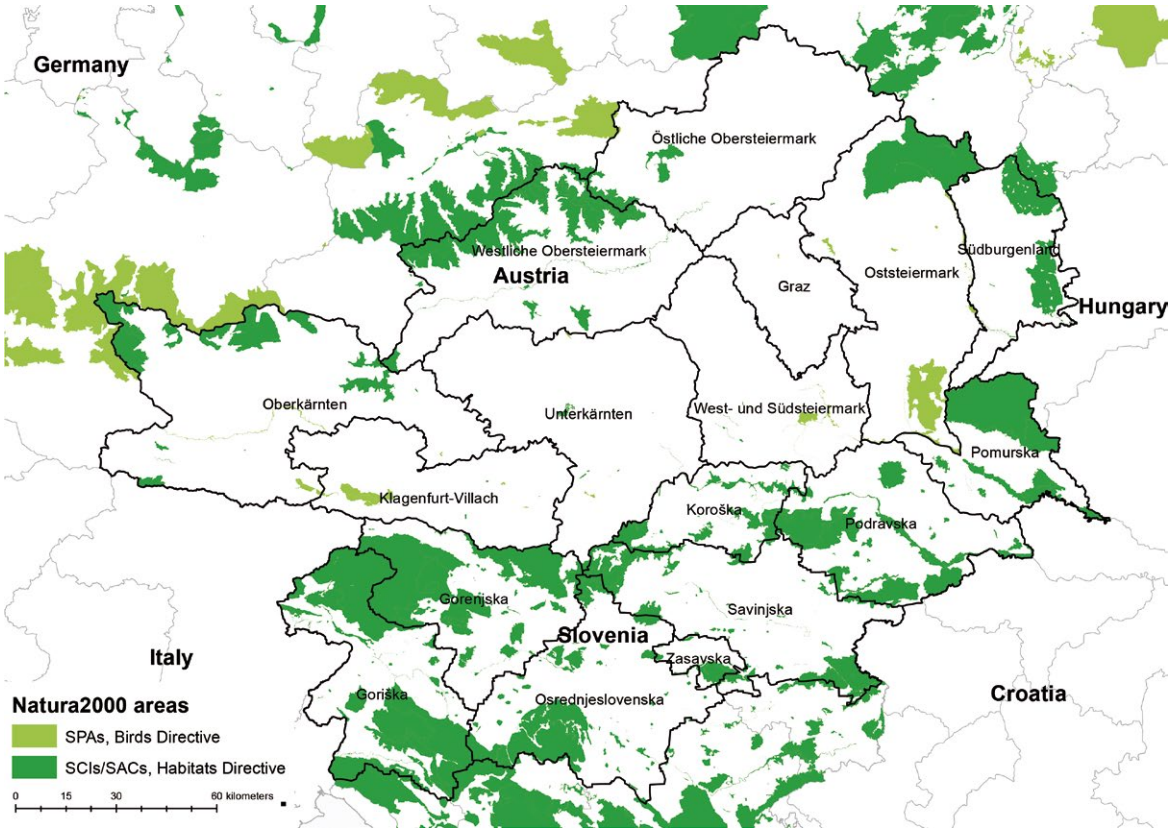

Quelle: EEA2014.

<u>Wasser, Natur- und andere Katastrophen</u>

Das Programmgebiet umfasst große grenzübergreifende Flusssysteme (Mur, Kutschenitza) sowie eine Vielzahl an kleinen Flüssen und Bächen.

In den Jahren 2008 bis 2010 hatten die Flüsse einen überdurchschnittlichen Ablauf, während der Ablauf 2011 sehr nahe am Niveau vom Jahr 2003 war, als der Ablauf am niedrigsten in der Periode von 1961-2011 war. Der größte Fluss, die Mur, fließt durch einen Großteil des Programmgebiets und ist ebenso eine wichtige Energiequelle in Österreich. Der Zustand der Wasserqualität der Mur und der Kutschenitza unterscheiden sich. Während der Zustand der Mur mit ihren 33,5 km Länge (die Länge bezieht sich nur auf den Grenzabschnitt des Flusses) im Allgemeinen gut ist, ist der der Kutschenitza mit ihren 22,5 km Länge nicht zufriedenstellend. Das erhöhte Bewusstsein der Industrie, wenn es um die Entsorgung in die Flüsse sowie um einen rationaleren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf landwirtschaftlichen Flächen geht, reicht für eine Verbesserung der Wasserqualität noch nicht aus. Um die besten Ergebnisse zu erzielen, werden beidseitige gemeinsame Projekte mit ungeteiltem Hauptmerkmal auf der Verbesserung der Wasserqualität notwendig sein.

Zu den wichtigsten anderen Flüssen zählen die Drau, die Sann, die Drann, die Ljubljanica, die Sora, die Kamniška Bistrica, die Ledava, die Raaba (Rába), die Lavant, die Gail und die Glan. Die häufigsten Überschwemmungsgebiete sind die nordöstlichen Ebenen der Subpanonska Slovenija, Predalpski svet und Täler und Ebenen entlang der Flüsse Ledava, Mur, Ščavnica, Rába, Lavant, Gail und Glan. Der größte Teil der slowenischen Bevölkerung im Programmgebiet befindet sich in Überschwemmungsgebieten – in den Regionen Savinjska (13 %), Zasavska (12 %) und Osrednjeslovenska (9 %). Im letzten Jahrzehnt sind die Häufigkeit von Überflutungen und die durch Überflutungen verursachten Schäden stark angestiegen[40]. Der Wasserbau hat eine lange Tradition in Österreich. Vor Langem wurden

40 Oikos d.o.o. and Natalija Vrhunc, Poslovno svetovanje in vodenje delavnic, Natalija Vrhunc s.p. (January 2015). Draft Environmental Report for SEA of the Interreg V-A Slovenia-Austria Cross-Border Co-operation Programme 2014-2020; Ministrstvo za kmetijstvo in okolje (julij 2012). Določitev območij pomembnega vpliva poplav v Republiki Sloveniji, Poročilo o določitvi območij pomembnega vpliva poplav v Republiki Sloveniji in spremljanju aktivnosti obvladovanja poplavne ogroženosti na območjih pomembnegavpliva poplav, Povzetek.

Schutzmechanismen eingeführt, die das Überflutungsrisiko für Menschen reduzieren sollen. In den letzten Jahren wurden einige Investitionen der Regierung, der Gemeinden, usw. [41] [42] in Hochwasserschutzmaßnahmen getätigt, aber wichtige grenzübergreifende Projekte fehlen noch.

Ein Großteil des Programmgebiets ist Teil des Donaueinzugsgebiets. Der westliche Teil (das Soča Tal) ist Teil des Adriaeinzugsgebiets. Slowenien hat Bewirtschaftungspläne für beide Flusseinzugsgebiete in einem Dokument („The RBMP for Danube RBD and North Adriatic RBD 2009-2015“) zusammengefasst. Das Programmgebiet zeichnet sich durch eine Vielzahl an Seen aus, die den Kern des Tourismusangebots darstellen. Im Allgemeinen ist die Wasserqualität in Seen und Bächen gut. Ungefähr 41 % des Wassers, das durch Slowenien fließt, stammt aus Österreich. Das meiste Oberflächenwasser ist von guter Qualität, nur 10 % der Flüsse und Bäche sind laut Parametern der Wasserrahmenrichtlinie in einem schlechten Zustand. Auch das Grundwasser ist im Allgemeinen von guter Qualität und entscheidend für die Wasserversorgung. Die Nutzung von Nitraten und Pflanzenschutzmitteln nimmt wegen der effektiven Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und Änderungen in der Landwirtschaft durch die Gemeinsame Agrarpolitik weiter ab. Beide Länder haben einige Maßnahmen und Aktionen für die Verbesserung der Wasserqualität durchgeführt, aber es mangelt immer noch an Koordination der Aktionen und Richtlinien untereinander.

Extreme Wetterbedingungen wie Stürme, Gewitter, Dürren und starke Regenfälle stellen eine wachsende Bedrohung durch Naturkatastrophen wie Erdrutsche, Schlammlawinen, Überschwemmungen, Lawinen, Eisregen und Erdbeben dar. Wie Schäden aus den vergangenen Jahren gezeigt haben, sind rein nationale Strategien für das Risikomanagement weder im technischen noch im ökonomischen Sinne angemessen. Einseitige Maßnahmen (lokale, regionale) der Mitgliedsstaaten könnten in verschiedenen und sogar widersprüchlichen Ansätzen enden, was die Lösung für das Risikomanagement nicht nur hinauszögern, sondern auch dazu führen könnte, dass begrenzte Ressourcen in einer unpassenden Art und Weise genutzt werden.

Das Programmgebiet hat in der Vergangenheit ein relativ hohes Hochwasserrisiko aufgewiesen. Jedoch muss erwähnt werden, dass in der Vergangenheit Schutzprogramme entwickelt wurden, die zu einer erhöhten Sicherheit führen könnten.

Herausforderungen und Interventionsbedarf

Basierend auf einer Analyse und Studie[43] konnten die folgenden Herausforderungen ermittelt werden:

- Ausdehnung des regionalen Tourismusangebots und/oder Verbesserung des bestehenden Tourismusangebots.
- Nachhaltige Valorisierung sowie Schutz und Erhalt von Natur- und Kulturerbe, einschließlich der Bio-/Geodiversität.
- Natürliche Risikoprävention und Risikoreduktion sowie die Vorsorge und Reaktion im Bereich Natur- und andere Katastrophen einschließlich der Wasserwirtschaft.
- Verbesserung der Wasserqualität von grenzübergreifenden Flüssen.

Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass die Verbindung von politischen Maßnahmen, koordinierten Managementtools für den Erhaltung der Natur und der Stabilität der Bio-/Geodiversität sowie der Natur- und Kulturerbstätten fehlen. Das Entwickeln und Umsetzen von gemeinsamen Strategien und Aktionspläne für die Verwaltung und den aktiven Erhalt von Natur- und Kulturerbstätten könnte eine wichtige Rolle bei der Bewältigung der genannten Herausforderungen spielen. Die Analyse hat ebenso gezeigt, dass der weitere Kapazitätenaufbau und die Bewusstseinsbildung für eine nachhaltige Valorisierung und für die Sicherung von Natur- und Kulturerbstätten benötigt werden. Mit Schulungen, gemeinsamen politischen Rahmenbedingungen, gemeinsamen Ansätzen und Produkten können diese Herausforderungen bewältigt werden. Der Tourismus trägt ebenfalls zum Wachstum bei, schafft Arbeitsplätze und hat einen Einfluss auf andere politische Bereiche, die von der Regionalpolitik über die Diversifikation der Agrarwirtschaft, Nachhaltigkeit und Wettbewerbsfähigkeit bis hin zur Sozialpolitik und Integration (Stichwort „Tourismus für alle“) reichen.

41 Prettenthaler, F.; Albrecher, H. (2009). Hochwasserrisiko und dessen Versicherung in Österreich. Evaluierung und ökonomische Analyse des von der Versicherungswirtschaft vorgeschlagenen Modells NatKat.

42 http://www.bmlfuw.gv.at/en/fields/water/Protection-against-natural-hazards/Floodcontrol.html [deutscher Text zugänglich unter: http://www.bmlfuw.gv.at/wasser/schutz_vor_naturgefahren/beratung_information/eigenvorsorge.html]

43 JOANNEUM RESEARCH (2010). 15 Jahre INTERREG/ETZ in Österreich – Rückblick und Ausblick. Analysen relevanter Umweltthemen.

Grenzübergreifende Zusammenarbeit in diesem Bereich wird benötigt, da sie mehr Unterstützung und Input in den Bereichen Tourismusprodukte, Tourismusinfrastruktur, Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, usw. bieten könnte.

Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass das Programmgebiet durch stark eingebundene Oberflächenwasserkörper charakterisiert ist. Dementsprechend sind gemeinsame grenzübergreifende Wassermaßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität, der Wasserwirtschaft und Maßnahmen für die Hochwasserrisikovermeidung von großer Wichtigkeit. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist bezüglich dieser Themen historisch gesehen sehr stark gewesen. Nichtsdestotrotz ist die weitere Zusammenarbeit wesentlich, wenn es um Auswirkungen auf Umwelt und Klima geht. Diese Herausforderungen können nur mit koordinierten, innovativen Bemühungen in der Wasserwirtschaft, Technologie, Innovationsfähigkeit und dem Hochwasserrisikomanagement mit entsprechenden gemeinsamen Initiativen bewältigt werden.

Die Beziehungen im Bereich Wasserwirtschaft werden durch slowenische und österreichische „Wasserabkommen" geregelt, dennoch gibt es nach wie vor viele gemeinsame Herausforderungen (z. B. Technologie und Innovationsfähigkeit bezüglich Instandhaltung und Verbesserung der Qualität von Oberflächen-und Grundwasser und deren Verwaltung), die es zu bewältigen gilt. In der Vergangenheit hat es nur im Bereich des Datenaustauschs eine starke grenzübergreifende Zusammenarbeit gegeben. Schlüsselelemente in der Zukunft werden daher die Sicherung einer angemessenen Versorgung mit sauberem Wasser durch die Instandhaltung und, wo notwendig, die Verbesserung der bereits hohen Wasserqualitätsstandards sein, indem natürliche Risiken im Bereich von Naturkatastrophen verringert werden, und zwar besonders entlang der Drau und der Mur, und die Koordination von Umweltschutz und Maßnahmen zum Hochwasserrisikomanagement verbessert werden. Außerdem werden die Folgen der Klimaveränderung die Notwendigkeit für Vorsichtsmaßnahmen vergrößern. Deshalb wird die Wissensgrundlage für die Entscheidungsfindung im Bereich Wasserpolitik, die zusätzlich zu einer verbesserten Wasser- und Abfallwasserwirtschaft sowie Hochwasserrisikovermeidung und dem -Schutz beitragen wird, ebenfalls sehr wichtig sein.

Extremes Wetter birgt eine wachsende Gefahr vor Naturkatastrophen wie Überflutungen in sich. Laut Analyse leben in den Gebieten mit erheblichen Auswirkungen von Hochwasser über 96.000 Menschen in über 15.400 Häusern. In diesen Gebieten gibt es 8.894 Geschäftsgebäude, in denen ungefähr 58.800 Menschen beschäftigt sind. Des Weiteren gibt es 1.118 registrierte Kulturerbdenkmäler auf diesem Gebiet. In Slowenien weisen 70 % und in Österreich bis zu zwei Drittel der Katasterflächen an Flüssen ein erhebliches Hochwasserrisiko[44] auf. Die Tatsache, dass der Zustand der Wasserqualität auf der gesamten Länge des Flusses Kutschenitza nicht zufriedenstellend ist, bedeutet, dass es großen Interventionsbedarf auf diesem Gebiet gibt.

1.1.1.5 Kurze Zusammenfassung der Regionalanalyse zu effizienter öffentlicher Verwaltung und institutioneller Kapazität (Governance)

Merkmale

Das Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeit ist es, die ermittelten Herausforderungen durch einen gemeinsamen Ansatz zu meistern.

Die organisatorische Vielfalt der österreichischen Verwaltung leitet sich von zwei Prinzipien ab: vom Verfassungsgrundsatz des Bundes und vom Prinzip der lokalen Selbstverwaltung der österreichischen Gemeinden, was zu einer Verwaltungsstruktur mit drei Ebenen der Unterteilung führt, wobei jede mit den entsprechenden administrativen Organisationen ausgestattet ist: die Bundesregierung auf Bundesebene, die Landesregierungen der neun Bundesländer auf föderaler Ebene und die 2.102 Gemeindeverwaltungen auf Ebene der lokalen Selbstverwaltung (Stand: 1. Jänner 2015)[45 46].

Ein weiteres spezifisches Merkmal des österreichischen politischen Systems ist, dass es große korporative Interessensorganisationen mit verpflichtender Mitgliedschaft gibt („soziale Partner"), die durch das öffentliche Recht

44 Prettenthaler, F.; Albrecher, H. (2009). Hochwasserrisiko und dessen Versicherung in Österreich. Evaluierung und ökonomische Analyse des von der Versicherungswirtschaft vorgeschlagenen Modells NatKat.
45 Statistik Austria (2015).
46 https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=41629

geregelt werden[47]. Die Zahl der Gemeinden in Österreich änderte sich ständig. Anfang des Jahres 2014[48] waren 692 Gemeinden im Programmgebiet angesiedelt. Jedoch wird die Zahl ab 2015 wegen Gemeindefusionen abnehmen.

In Slowenien gibt es 212 Gemeinden, wobei sich 174 Gemeinden in 6 Statistikregionen des Programmgebiets befinden. Slowenien hat keine zweite Regierungsebene, abgesehen von der nationalen Ebene der Gerichtsbarkeit, die in dekonzentrierten Regierungs-/Verwaltungseinheiten organisiert ist. Von den insgesamt 56 befinden sich 39 im Programmgebiet, ohne Entwicklungs- oder Koordinierungsbefugnisse zu haben. Gemeinden und statistische Regionen, die mit regionalen Entwicklungsagenturen organisiert sind, haben sämtliche Entwicklungs-, Sozial-, und Wirtschaftskraft und sind fähig Projekte und Zusammenarbeit zu formen.

Die Situationsanalyse hat ebenfalls gezeigt, dass slowenische Gemeinden in den meisten Fällen zu klein sind, was ihre Entwicklung betrifft. 111 Gemeinden in Slowenien verfehlen die gesetzliche Mindestgrenze für die Gründung einer Gemeinde. Ein ähnliches Problem wurde ebenfalls in Österreich ermittelt, aber das Problem wurde mittels der Einführung eines Konzepts für funktionales Netzwerken gelöst. Diese bewährte Methode könnte auch auf Slowenien übertragen werden.

In der letzten Programmperiode war die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden, Regionen und öffentlichen Einrichtungen dynamisch. Eine große Anzahl von Anträgen unterstützte diese Zusammenarbeit. All diese Tatsachen zeigen Potenzial auf und führen auch in Zukunft zu einem speziellen Bedarf für Kooperationsnetzwerke zwischen den öffentlichen Verwaltungsstellen.

Es gibt einige Fälle von erfolgreichen grenzübergreifenden Initiativen, wie gemeinsame Schulungseinrichtungen und andere Aktivitäten für Zivilschutz und Rettungsdienste im Falle von Natur- oder anderen Katastrophen sowie Investitionen in die Gesundheits- und Sozialinfrastruktur, wobei die Zusammenarbeit verbessert und weiter ausgedehnt werden sollte.

Bei verschiedenen Veranstaltungen während des Programmierungsprozesses gab es viele Vorschläge, die grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Einrichtungen besonders im Bereich der Stadtentwicklung, des Zivilschutzes, der Energieeffizienz, der Gesundheits- und Sozialinfrastruktur zu intensivieren. Der Vorschlag war, nicht nur öffentliche Einrichtungen in die grenzübergreifende Zusammenarbeit einzubinden, sondern auch Bürger, Unternehmen und andere Stellen. Deswegen ist es essentiell, die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Regierungsebenen zu sichern. Dies wird nur dann möglich sein, wenn die bestehenden Barrieren in den Bereichen Verwaltung und Sprache sowie andere interkulturelle Barrieren überwunden und gemeinsame Ressourcen vollkommen ausgeschöpft werden.

Hinsichtlich der Energieeffizienz besitzt vor allem Österreich das benötigte Wissen (Know-how), die Kompetenzen und den Antrieb. Auf slowenischer Seite muss das steigende Wissensniveau noch sein volles Potenzial erreichen. Deshalb besteht noch immer Bedarf an Verbesserung, Durchsetzung und Verbreitung technologischer Innovation. Die Förderung von Verbesserungen im Bereich der Energieeffizienz passt somit zu den Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zwischen Schlüsselakteuren und der breiteren Öffentlichkeit (z. B. Broschüren, öffentliche Veranstaltungen, usw.).

Herausforderungen und Interventionsbedarf

Es herrscht eine ernstzunehmende Zusammenhanglosigkeit bezüglich entsprechender Verwaltungs-/Regierungstrukturen, die für die Anreize der grenzübergreifenden Zusammenarbeit verantwortlich sind (politische Agenden, Organisationsstrukturen, Zuständigkeiten oder verschiedene Regierungsebenen) sowie sprachliche Barrieren, interkulturelle Missverständnisse, der Mangel an grenzübergreifender Arbeitsmarktintegration, fehlende Infrastruktur und der Mangel an lokalen Verbindungen, usw. was regionale Akteure oft an einer Teilnahme an grenzübergreifender Zusammenarbeit hindert. Da beide Länder dieselbe kulturelle Grundlage haben, besteht es ein hohes Potenzial an Zusammenarbeit zwischen Gemeinden. Aufgrund verschiedener regionaler Strategien und Prozesse in beiden Ländern bedarf es einer Angleichung derselben. Auch die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienstleistungen könnte mit verschiedenen gemeinsamen Maßnahmen erreicht werden.

47 http://www.umweltbundesamt.at/en/soer/soer2010_partc/soer2010_intro/

48 http://www.statistik.at/web_en/classifications/regional_breakdown/nuts_units [deutscher Text zugänglich unter: http://www.statistik.at/web_de/klassifikationen/regionale_gliederungen/nuts_einheiten/index.html]

Grenzübergreifende Aktivitäten basieren auf intensiver Zusammenarbeit und Kommunikationsprozessen und hängen von Akteuren und Netzwerken auf nationaler, lokaler und regionaler Ebene ab. Es gibt einen Bedarf für die Schaffung neuer und die Stärkung bestehender Netzwerke und Kooperationsplattformen sowie für die Schaffung neuer Möglichkeiten, die die Zusammenarbeit zwischen Organisationen, dem öffentlichen Sektor und Bürgern fördern. Bereits bestehende erfolgreiche Initiativen, wie gemeinsame Schulungseinrichtungen und andere Aktivitäten für den Zivilschutz oder die Rettungsdienste im Falle von Natur- und anderen Katastrophen sowie Investitionen in Gesundheits- und Sozialinfrastruktur sollten verbessert und ausgedehnt werden.

Um die (zukünftige) grenzübergreifende Zusammenarbeit zu fördern und zu intensivieren, besteht starker Bedarf für die Einbindung der lokalen Bevölkerung in grenzübergreifende Aktivitäten, z. B. die Beteiligung von Akteuren, Unterstützung von nicht gewinnorientierten Mensch-zu-Mensch-Aktivitäten oder interkulturellen Schulungen und Bildung. Es ist wesentlich, die regionale Bevölkerung in verschiedene Projektaktivitäten zu integrieren, sei es direkt oder indirekt, was primäres Ziel der grenzübergreifenden Zusammenarbeitsaktivitäten ist. Deshalb sollte das KP insbesondere die alltäglichen Arbeits- und Lebensbedingungen durch ökonomische, soziale und ökologische Sicherheit verbessern.

1.1.1.6 Festgestellte Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken auf Basis der Regionalanalyse für das Programmgebiet

Forschung und Innovation

Stärken	Schwächen
• Gute regionale Ausstattungen mit F&E Infrastruktur, Innovationsinfrastruktur und Forschungs- und Technologieeinrichtungen. • Regionale Universitäten sind in die europäischen Forschungsnetzwerke integriert und haben hohes Potential in Bereichen der Technologie, Natur- und Sozialwissenschaften. • Anfängliche Erfahrungen bzgl. der Kooperation zwischen F&E Institutionen, Universitäten und Unternehemen. • Technologieparks ermöglichen die Konzentration und Integration von Unternehmertum, Wissen und Entwicklung.	• Heterogene Niveaus von F&E und von Innovationsintensität – F&E Aktivitäten konzentrieren sich auf regionale Zentren und reichen nicht in die Peripherie. • F&E und Innovation werden unterstützt durch einen sehr starken, aber schmalen Bereich großer, führender Unternehmen – KMUs hinken hinterher. • Mangel an grenzübergreifender Wissenschaftszusammenarbeit der Industrie. • Niedriger Wissensstand hinsichtlich wissenschaftlicher und technologischer Kompetenzen. • Mangel an nicht-technologischen Innovationen.
Chancen	**Risiken**
• Bessere grenzübergreifende Koordination der Innovations- und F&E Politik könnten zu einer stimmigen Entwicklung und somit die Grundlage für einen interregionalen Wissenschaftsraum wie das Rhein-Maas-Dreieck führen. • Gutes wissenschaftliches und unternehmerisches Innovationspotenzial. • Weitere Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen F&E Institutionen und Unternehmen könnten der Programmregion helfen, ihre regionalen Innovationskapazitäten zu steigern. • Promovierung nicht-technologischer Innovation könnte marktfähigere Produkte und Dienstleistungen fördern.	• Parallele Aktivitäten (Cluster, F&E Infrastruktur) könnten zu einer zerklüfteten Wettbewerbslandschaft führen, und so die Position auf breiterer EU-Ebene schwächen. • Missverhältnis zwischen den Innovationsbedürfnissen der KMUs und dem Angebot der Universitäten sowie F&E Institutionen wegen zurückhaltender Kooperationsanfragen der KMUs. • Wachsende internationale Orientierung exzellenter F&E Institutionen könnte das regionale industrielle Kooperationsspotenzial in der Wissenschaft verringern, wenn es um Auftragsforschungen und -Entwicklung geht.

Wettbewerbsfähigkeit und KMUs

Stärken	Schwächen
• Allgemeine technologische Spezialisierung und Sektoren bestehen (z. B. Automobilindustrie, Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Umwelttechnologie, Holz- und Möbelindustrie, usw.). • Starke regionale Wissensgrundlage im Maschinenbau und in der Verfahrenstechnik. • Dichte Ansiedlung von Industrieclustern im Programmgebiet.	• Inadäquate Zusammenarbeit und Internationalisierung von KMUs. • Niedriges Wissen über potenzielle Partner entlang der Wertschöpfungskette jenseits der Grenze. • Unternehmen finden sich selbst in einer nicht wünschenswerten Sandwich-Position wieder, auf der einen Seite die Hochtechnologieproduktions- und Dienstleistungsregionen im Herzen Europas und auf der anderen Seite die Anbieter von niederer Technologie in Kroatien, Rumänien und der Türkei. • Mangel an unternehmerischen Initiativen in ländlichen Gebieten (eine kleine Anzahl von KMUs in Familienhand). • Schlecht entwickelte und genutzte Gebiete in der Kreativwirtschaft.
Chancen	**Risiken**
• Schaffung einer grenzübergreifenden Wertschöpfungskette könnte regionalen KMUs dazu verhelfen, Zugangskapazitäten zum internationalen Markt und Wachszumschancen dazu zu gewinnen. • Föredrung unternehmerischer Tätigkeiten könnte die lokale feste Grundlage in abgeschiedenen ländlichen Gebieten stärken. • Gesteigerte grenzübergreifende Mobilität von Facharbeitskräften könnte bestehende Engpässe und Wachstumsbarrieren überwinden. • Förderung der Kreativbranche.	• Die Globalisierung bedroht die Industriestandorte im Programmgebiet. Neue und zukünftige Konkurrenten sind nicht-europäischen Ursprungs (z. B. China, Indien, Brasilien, usw.). • Eine niedrige Eigenkapitalgrundlage und Wachstumserwartungen der KMUs könnten. zu mehr Konkursen führen. • Störende Innovationen (z. B. 3D-Druck, cyber-physische Systeme, usw.) könnten gegenwärtige Kompetenzen in Niedrig und Mitteltechnologiesektor überflüssig erscheinen lassen.

Umwelt und Natur- und Kulturerbe

Stärken	Schwächen
• Reich an Naturerbe, Bio-/Geodiversität. • Erhaltenes Naturerbe mit hohem Anteil an Schutzgebieten (Naturparks, regionale Parks, Naturschätze, Natura 2000). • Gute Kapazitäten für den Umgang mit Umweltproblemen. • Starkes Potential für die Nutzung erneuerbarer Ressourcen – Holzbiomasse, hydro- und geothermale Energie ... • Attraktive Tourismuslandschaft (Natur-, Kulturerbe). • Bekannte internationale Veranstaltungen. • Regionale Tourismuszentren als lokale Entwicklungsmotoren. • Bewusstsein für die Wichtigkeit nachhaltiger Tourismusentwicklung. • Reichtum an traditionalem Erbe, kulinarischem Erbe und Kunsthandwerk. • Entwickelte Hobbykultur und lokale Kulturkünstler. • Reich an Kulturerbe und reiches Kulturangebot.	• Regulatorische Hürden für erneuerbare Energiequellen auf dem regionalen Energiemarkt. • Mangel an Businessmodellen für den Erzeugermarkt im Bereich erneuerbarer Energiequellen. • Mangel an Zusammenarbeit/Integration zwischen Anbietern von Tourismusdiensten bei Komplettangeboten; schwache Zusammenarbeit zwischen Anbietern von Tourismusdiensten und Marketing- und Werbeorganisationen; Mangel an verbesserten integrierten Tourismusprodukten; schwache Integration von Kulturerbe im Tourismus in der Region. • Kurze Aufenthalte von Touristen und Besuchern mit niedrigem Konsum; Konzentration von Versorgung/Angebot in der Hauptsaison und schwachem Angebot „außerhalb der Saison". • Fragmentierung kultureller Veranstaltungen, wenig Zusammenarbeit zwischen Programmen und Verbänden im Bereich der kulturellen Aktivitäten. • Schwache Integration der Sektoren Landwirtschaft, Naturerhaltung und Schutz der Wasserressourcen.

Chancen	Risiken
• Aufbau von Partnerschaften für ein umfassendes Programm zum Schutz der Umwelt. • Bewirtschaftung von Umweltressourcen (Environmental Resources Management (ERM)) und die Sanierung heruntergekommener Bereiche. • Geschützte Naturgebiete – Natura 2000 als eine Entwicklungsmöglichkeit. • Herstellung von Bio- und alternative Brennstoffen aus Abfall. • Steigende Energieautarkie durch das Potential erneuerbarer Energiequellen. • Regionale Tourismuszentren als lokale Entwicklungsmotoren; nachhaltiges Nutzen von Natur- und Kulturerbe gemeinsam mit bestehendem Umweltwissen und -fähigkeiten; Entwicklung von Öko-Tourismus; Schaffung von Ökotourismus in den Natura 2000 Gebieten. • Aktivierung von kulturellem und künstlerischem Potenzial in der Region. • Integration der Landwirtschaft, des Tourismus, ergänzender Aktivitäten und anderer Dienste in ländlichen Gebieten. • Geoparks, die Teil des Europäischen Geopark-Netzwerks und des Globalen Geopark-Netzwerks (EGN und GGN) sind und durch die UNESCO unterstützt werden. • Berge als Grundsteine für den Habitatschutz, Almtourismus und angepasster grenzübergreifender Tourismus. • Erhalt der Wasserressourcen.	• Klimaveränderungen (häufiger Wassermangel bei Bewässerungssystemen, Hagelschlag und Überflutungen); • Verschwindende kleine Gebiete, die wichtig für den Erhalt der Bio-/Geodiversität (z. B. Sumpfgebiete) sind. • Größere Schäden aufgrund von unsachgemäßer Nutzung von Überflutungs- und Erdrutschgebieten. • Nicht zufriedenstellender Status der Wasserqualität des grenzübergreifenden Flusses Kutschenitza. • Unfähigkeit der gegenseitigen Abstimmung verschiedener Interessen im Gebiet (Landwirtschaft, Tourismus, Naturerhaltung und Kulturerbe). • Missverhältnis zwischen Raum- und Entwicklungsplanung. • Vernachlässigung wirtschaftlich heruntergekommener Gebieten. • Nicht-systematische, ungeplante und umweltproblematische Nutzung alternativer Energiequellen. • Steigerung der relativen Wettbewerbsfähigkeit benachbarter Regionen und Länder im Bereich Tourismus. • Rückgang traditioneller Kulturlandschaften. • Langsame Umsetzung des öffentlich-privaten Partnerschaftsmodels für die Entwicklung von Tourismusprodukten und -infrastruktur. • Scheitern im Ermitteln neuer Tourismustrends. • Konzentration von Touristenunterbringungseinrichtungen in manchen Gebieten und auf große Unternehmen. • Habitatsverlust von geschützter Flora und Fauna als Resultat der hemmungslosen landwirtschaftlichen Nutzung in den Bergen. • Negativer Einfluss invasiver Arten.

Effiziente öffentliche Verwaltung und institutionelle Kapazität (Regierungsführung)

Stärken	Schwächen
- Strukturelle Vernetzung und historische sozioökonomische Verflechtungen im Programmgebiet. - Anfängliche Praxiserfahrung in der institutionellen grenzübergreifenden Zusammenarbeit der Rettungsdienste und Planung.	- Unterschiede in den Rahmenbedingungen für Politik, Recht und Verwaltung erschweren immer noch die grenzübergreifende Zusammenarbeit auf institutionellem Niveau. - Sprachbarrieren herrschen noch vor – insbesondere wenn es um spezifische Terminologie geht.
Chancen	**Risiken**
- Verbesserte Bedingungen für besseres Risikomanagement. - Aufeinander abgestimmte gemeinsame Entwicklungsstrategien. - Erfolgreiche Initiativen zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit in der Vergangenheit.	- Steigender Wettbewerb der Orte im Programmgebiet. - Regionale Wahlzyklen könnten zu instabiler institutioneller Zusammenarbeit wegen wechselndem Personal führen.

1.1.1.7 Programmziele und Programmstrategie, die zur Europa 2020 Strategie und zur Kohäsionspolitik beitragen

Die Grundlage für die neue Programmperiode ist die Europa 2020 Strategie. Die Strategie ermittelte 5 Kernziele, die bis Ende 2020 erreicht werden sollen und die Beschäftigung, F&E, Klima/Energie, Bildung, soziale Inklusion und Verringerung von Armut einschließen. Die Europa 2020 Strategie bietet eine klare Orientierung für die Mitgliedsstaaten (MS) und hat die wichtigsten Ziele in nationale Ziele umgewandelt.

Tabelle 2: Übersicht der Europa 2020 Kernziele

Kernziele Europa 2020	EU	Österreichs 2020 Kernziele	Sloweniens 2020 Kernziele
Beschäftigungsquote der 20- bis 64-Jährigen in %	75 %	77-78 %	75 %
Investitionen in F&E in % des BIP	3 %	3,76 %	3 %
Verringerung des CO_2-Ausstoßes	-20 % (gegenüber 1990)	-16 % (gegenüber 2005)	-4 % (gegenüber 2005)
Vergrößerung des Anteils erneuerbarer Energie im Bruttoendenergieverbrauch	20 %	34 %	25 %
Verringerung der Schulabbrecherquote	10 %	9.5 %	5 %
Steigerung des Anteils der Hochschulabsolvent in %	40 %	38 %	40 %
Senkung des Anteils der Betroffenen von Armut und sozialer Ausgrenzung	20.000.000	235.000	40.000

Quelle: EK

Die spezifischen Merkmale des KP berücksichtigen auch gemeinsame Herausforderungen sowie die angestrebten Ziele für 2020, die alle Regionen gemeinsam haben und somit besser zu sozialer, wirtschaftlicher und territorialer Kohäsion beitragen können als nationale Vorgehen alleine. In diesem Zusammenhang bietet der gemeinsame strategische Rahmen (Common Strategic Framework-CSF) der EU-Kohäsionspolitik den notwendigen Investitionsrahmen.

1.1.1.8 Begründung für die Wahl der thematischen Ziele basierend auf den ermittelten Herausforderungen und Bedürfnissen

Das KP ist in nationale und regionale Entwicklungsstrategien eingebettet und soll als ein Ergänzungsprogramm zum österreichischen und slowenischen Förderportfolio gesehen werden. Deshalb unterstützt das Kooperationsprogramm ausdrücklich die AKtvitäten, die zum Erreichen der grenzübergreifenden Ziele und der EU 2020 Ziele beitragen.

Weil das Programm mit einem sinkenden Budget im Zeitraum von 2014-2020 konfrontiert ist, müssen schwere Entscheidungen über die Prioritäten getroffen werden. Aus diesem Grund reflektiert dieser Abschnitt die Schlussfolgerungen und Argumente für die Feststellung dieser thematischen Ziele (TZ) und der Investitionsprioritäten (IP), die das höchste Problemlösungspotential bieten und die durch andere Programme nicht behandelt werden können.

Forschung und Innovation

Das Programmgebiet ist gut ausgestattet mit F&E Infrastruktur, aber seine Kapazitäten für F&E und Innovation sind zersplittert. Die Regionen weisen eine hohe Heterogenität in Bezug auf die F&E Intensität auf. Unternehmen in abgelegen Gebieten leiden unter einem schlechten Zugang zur F&E Infrastruktur und neuem wissenschaftlichen und technologischen Wissen. Unternehmen und KMUs fehlt es an Wissen über potentielle F&E Partner und Kapazitäten. Aus diesem Grund gibt es einen hohen Bedarf an besserer Zusammenarbeit der F&I Akteure (Unternehmen eingeschlossen) durch verbessertes Netzwerken und Austausch, gemeinsam entwickelte Lösungen und gemeinsame Forschungseinrichtungen. Eine bessere Zusammenarbeit könnte dabei helfen die Lücken in der Regionalentwicklung zu schließen und den Grad an Rückstand der benachteiligten Gebiete zu verringern.

Die Innovationskapazitäten konzentrieren sich auf eine kleine Zahl von Spitzenunternehmen, die internationale

Märkte bedienen, während der Großteil der Unternehmen (besonders KMUs) in diesem Bereich hinterherhinken, besonders peripher angesiedelte Unternehmen. Das KP wird – mit grenzübergreifenden Kooperationsansätzen – aktiv dazu beitragen, nationale Politikinterventionen wie die Strategie für Forschung, Technologie und Innovation der österreichischen Bundesregierung und das österreichische EFRE-Programm „Investieren in Wachstum und Arbeitsplätze 2014-2020" sowie die slowenischen nationalen politischen Dokumente wie das Operationelle Programm unter der Europäischen Kohäsionspolitik für Slowenien, die Strategie zur intelligenten Spezialisierung der Republik Slowenien, die Strategie für FEI und die regionalen Entwicklungsprogramme, die darauf abzielen, die (FEI) Grundlage zu erweitern und zu sichern, mittels offener Innovation für Unternehmen, besonders KMUs zu ergänzen.

Das Kooperationsprogramm wird dazu beitragen die F&I Grundlage zu erweitern, indem Unternehmen ein besseres Verständnis von F&E- und Innovationskapazitäten vermittelt wird, und spezifische Vorteile der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zu nutzen, mit Fokus auf den KMUs (z. B. Zugang zu einem breiteren Kompetenzangebot für KMUs und Start-ups). Dies schließt auch die Gründung von Innovationsunternehmen (im Sinne von offener Innovation, inklusive Dienstleistungsinnovation) mit ein. Um die hohe Leistung der Region zu sichern und zu verbessern, sollte das Potential der grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit einem gemeinsamen F&I Gebiet gefördert werden.

Wettbewerbsfähigkeit und KMUs

KMUs sind größtenteils im niedrigen und mittleren Technologiesektor angesiedelt und sind durch einen niedrigen Grad an Wettbewerbsfähigkeit charakterisiert, da sie nicht zu Innovationen neigen und es ihnen an Internationalisierung fehlt. Das gilt insbesondere für periphere Gebiete, in denen Unternehmensstandorte die ordnungsgemäße Kundenversorgung in der weiteren Region behindern.

Die Internationalisierung der KMUs ist deshalb zentral für den Schutz zukünftiger Wachstumsaussichten. Internationalisierung sollte bei einer niedrigen Schwelle in einem Firmenkundengeschäftsrahmen beginnen, indem zwischenbetriebliche Netzwerke jenseits der Grenze geschaffen werden. Diese Entwicklung in der regionalen Wertschöpfungskette, könnte Unternehmen in peripheren Gebieten dazu verhelfen, besseren Zugang zu Märkten zu erhalten und Wettbewerbsvorteile durch Spezialisierung gemeinsam mit entsprechenden Wertschöpfungsketten zu schaffen. Des Weiteren sollten solche Wertschöpfungsketten auf lange Sicht eine solche Grundlage für Aktivitäten auf dem internationalen Markt bilden. Wie EFRE ergänzt auch das KP bestehende nationale Programme und die europäische Interventionspolitik wie EUREKA EUROSTARS dadurch, dass Partner jenseits der Grenze Zugang zu Förderungen ohne den Bedarf an starker Innovationsorientierung angeboten werden.

Umwelt und Natur- und Kulturerbe

Natur- und Kulturerbe sind der Schlüssel zu gesellschaftlicher und regionaler Identität und Integration einer Region und aus diesem Grund haben verwandte Themen einen einzigartigen grenzübergreifenden Charakter. Dadurch, dass das Schutzniveau wächst, wächst der Bedarf nach einer ausgeglichenen Koordination zwischen solchen Ebenen und dem öffentlichen Zugang mit.

Was das Kultur- und Spracherbe angeht, gibt es eine lange gemeinsame Geschichte über die Grenzen hinweg. Deshalb sollten die grenzübergreifenden Koordinationsbemühungen unterstützt werden, um das greifbare und ideelle Kultur- und Naturerbepotential des Programmgebiets dahingehend zu nutzen, dass Ökotourismus gefördert wird, um die touristische Attraktivität des Programmgebiets zu verbessern und so das Programmgebiet zu einer langfristigen grünen, nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismusdestination zu machen, basierend auf der Valorisierung von nachhaltigem Natur- und Kulturerbe.

Effiziente öffentliche Verwaltung und institutionelle Kapazität (Regierungsführung)

Die Verwaltungslandschaft ist wegen der kleinen Größe der beteiligten Regionen fragmentiert. Verschiedene politische und administrative Rahmen führen, gemeinsam mit verschiedenen Organisationsstrukturen, zu noch mehr Schwierigkeiten bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Um diese Hürden zu überwinden, könnten die öffentliche Verwaltung, die Akteure und die Bürger ihre Effizienz bei grenzübergreifenden Themen dadurch verbessern, dass existierende Netzwerke (z. B. in der Stadtentwicklung, Management von Natur- und anderem Katastrophen und Rettungsmaßnahmen) vertieft werden und die grenzübergreifende Zusammenarbeit in weiteren relevanten Aktivitätsbereichen aufgebaut wird (z. B. Gesundheitssysteme, Arbeitsmarkt). Auch die grenzübergreifenden Maßnahmen zur

Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit (z. B. technische Ausbildung) können mit diesem Thema abgedeckt werden.

Basierend auf der Auswahl der thematischen Ziele reduziert das KP Entwicklungshürden durch die Förderung von nachhaltigen und integrierten territorialen Ansätzen. Es zielt darauf ab, entweder das bestehende oder das noch unberührte Potenzial zu stärken, um die territoriale Integration zu unterstützen, was schlussendlich in einem intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstum, das direkt zu den Zielen der Europa 2020 Strategie beitragen wird, resultiert.

Es konzentriert sich auf F&I (Steigerung der F&E Investitionen), schützt die Umwelt und fördert Ressourceneffizienz sowie die EU Intention zum „Investieren in Wachstum". Das KP wird durch direkte Auswirkungen auf Arbeitsplätze und langfristig durch eine effiziente und innovative Wirtschaft zum Beschäftigungsziel beitragen.

Programme der ETZ müssen mindestens zu 80 % ihrer EFRE-Mittel auf maximal 4 TZs konzentrieren, ausgewählt auf Basis von ermittelten wichtigen Herausforderungen und Bedürfnissen im Programmgebiet. Folglich stützt sich das KP auf folgende TZs, die in Einklang mit den Themen stehen, die am geeignetsten für eine Bewältigung mittels grenzübergreifender Zusammenarbeit erscheinen:

- Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation (TZ 1)
- Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung einer effizienten Nutzung von Ressourcen (TZ 6)
- Verbesserung der institutionellen Kapazität von Behörden und Interessengruppen und eine effiziente öffentliche Verwaltung (TZ 11).

Abbildung 5: Beitrag des KP zur Europa 2020 Strategie

Europa 2020	Intelligentes Wachstum	Nachhaltiges Wachstum	Integratives Wachstum
Thematische Ziele des CSF	1 Forschung und Innovation	6 Umwelt und effiziente Nutzung von Ressourcen	11 Regierungsführung (Governance)
Investitionspriorität	1b F&I Investitionen der Unternehmen / Synergien	6c Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	6f Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz

Diese Ziele sollen durch die Stärkung der Forschungs-, Technologie- und Entwicklungskapazitäten sowie F&E in technischen und wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen durch grenzübergreifende Zusammenarbeit der Forschungsinstitutionen und der öffentlichen Verwaltungen erreicht werden. Die Expansion der Forschung soll durch die Schaffung einer dynamischen kritischen Masse durch strategisches Netzwerken der (F&I) Institutionen, Unternehmen und Plattformen erreicht werden, um Synergien über die Grenzen hinweg zu erreichen und die Grundlage innovativer Unternehmen zu erweitern (IP 1b). Das kann zur Attraktivität eines Forschungsortes und zu Voraussetzungen für erhöhte Qualität und Quantität im Bereich Forschung führen.

Lücken im regionalen Innovationssystem sollen durch die Gründung von KMUs in der grenzübergreifenden Region, durch das Erhöhen des Internationalisierungsniveaus von Unternehmen und durch die Steigerung von Kollaborationskapazitäten der KMUs/Netzwerken mit F&E Zentren und höherem Bildungssektor geschlossen werden (IP 1b). Die Erweiterung der KMUs hängt unmittelbar mit der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen zusammen.

Das Ziel des KP ist es, die Attraktivität des Programmgebiets durch gemeinsame Zugänge in den Bereichen Schutz,

Wiederherstellung, Förderung und Entwicklung von Natur- und Kulturerbe auf nachhaltigem, umweltfreundlichem und ressourceneffizientem Wege zu erhöhen und die Umweltsituation durch die Verwendung innovativer Technologien und die Entwicklung nachhaltiger Bewirtschaftungsmaßnahmen zu verbessern (IP 6c und IP 6f).

Mit dem TZ 11 strebt das KP an, eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen allen Ebenen der Regierungsführung und der Akteure zu gewährleisten.

Die Verbindung des KP zu den Zielen der Europa 2020 Strategie ist durch die Benennung der thematischen Ziele (Art. 9, Allgemeine Verordnung) und die Anforderungen für thematische Konzentration (Art. 5, ETZ-Verordnung) gesichert und entspricht in größtmöglichem Ausmaß den Vorschlägen der Positionspapiere. Die länderspezifischen Vorschläge enthalten spezifische ETZ-verwandte Vorschläge, die berücksichtigt wurden. Diese Vorschläge[49] sind für alle ETZ-Programme gedacht, an denen die Mitgliedsstaaten teilnehmen. Deshalb behandelt das KP nicht alle Herausforderungen, die erwähnt werden. Die Empfehlungen, die das KP beinhaltet, sind die Unterstützung für die F&E durch den Erfahrungsaustausch (in Einklang mit dem TZ 1 des KP und mit der Priorität der EU 2020 Strategie für intelligentes Wachstum durch effektivere Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation), den Austausch von Know-how-begünstigenden und gemeinsamen Initiativprojekten sowie die Förderung von Anpassungen an den Klimawandel, Risikoprävention und -management (TZ 6 und die Priorität „Stabiles Wachstum" der EU 2020 Strategie) in beiden Ländern. Diese Entwicklungsziele werden dazu beitragen, nachhaltige Beschäftigung zu schaffen sowie die Schaffung neuer Arbeitsplätze zu ermöglichen (entsprechend den Zielen der EU 2020 Strategie bezüglich integrativem Wachstum). Zusammen mit anderen ESI-Fonds wird die Umsetzung einer breiten Entwicklungsstrategie für die förderfähigen Regionen unterstützt.

1.1.1.9 Die Programmstrategie entsprechend den makro-regionalen, nationalen und regionalen Rahmenbedingungen

Die Vorbereitung des KP wird als Multilevel-Governance-Prozess verstanden und bietet die Möglichkeit, eine integrierte Strategie zu entwickeln, die Konzepte und Strategien auf verschiedenen räumlichen Ebenen – nicht nur auf europäischen, sondern auch auf regionalen und nationalen – und in verschiedenen politischen Bereichen einschließt.

Das KP muss ebenfalls in die EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR) eingeordnet werden. Die EUSDR spricht ein breites Spektrum an Themen an und beinhaltet vier Säulen. Die Ziele, die das KP setzt, werden zur Durchführung der makro-regionalen EUSDR insbesondere in den folgenden PZ beitragen: PZ 02 Energie, PZ 03 Kultur und Tourismus, PZ 04 Wasserqualität, PZ 05 Umweltrisiken, PA 06 Biodiversität, Landschaften, Luft- und Bodenqualität, PZ 07 Wissensgesellschaft, PA 08 Wettbewerbsfähigkeit, PZ 09 Menschen & Fähigkeiten und PA 10 institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit.

Außerdem nimmt das KP Rücksicht auf die zwei Säulen („Die Förderung von nachhaltigem Wachstum und Förderung von Innovation in den Alpen: von der Theorie zur Praxis, von Forschungszentren zu Unternehmen" und „Sicherung der Nachhaltigkeit in der Alpenregion: Erhalt des Alpenerbes und Förderung eines nachhaltigen Nutzens von Natur- und Kulturressourcen") der EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP), die darauf abzielt, dass diese Region, einen größeren Nutzen aus seinen Vorteilen ziehend und die Möglichkeiten für nachhaltige und innovative Entwicklung im europäischen Kontext nutzend, eines der attraktivsten Gebiete Europas bleibt.

Des Weiteren entspricht das KP teilweise der EUSALP, deren Ziele die Förderung von wirtschaftlichem und sozialem Wohlstand und Reichtum in der Region sind, indem ihrer Attraktivität, Wettbewerbsfähigkeit und Konnektivität gefördert werden.

49 Für Slowenien lauten die Empfehlungen hinsichtlich der grenzübergreifenden Programme, dass KPs insbesondere dafür genutzt werden sollen, um Engpässe im Transport zu überwinden; durch die Verbesserung der Zugänglichkeit speziell für Bahn-/Straßenverbindungen und kombinierte Verbindungen zu den Hochgeschwindigkeitsseewegen. Außerdem sollen sie dabei behilflich sein, die bestehenden Barrieren der Arbeitskräftemobilität abzuschaffen und die Unterstützung für die F&E durch den Erfahrungsaustausch zu steigern, wobei der Know-how-Austausch und gemeinsame innovative Projekte begünstigt werden. Der Förderung der Klimaanpassung und der Risikoprävention und des Risikomanagements sollte ebenfalls auf einer transnationalen Ebene begegnet werden. Die österreichischen Empfehlungen wiesen darauf hin, Ansätze mit jedem der Nachbarländer zu entwerfen, die auf die spezifischen Bedürfnisse eingehen, einschließlich der Einbindung privater Partner.

In Slowenien ist auf nationaler Ebene der folgende strategische Rahmen von Bedeutung: Sloweniens Entwicklungsstrategie 2014-2020, das nationale Reformprogramm 2013-2014, das nationale Reformprogramm 2014-2015 und die Strategie zur intelligenten Spezialisierung. Der Entwurf der slowenischen Entwicklungsstrategie 2014-2020 stellt das grundlegende strategische Dokument der Nation dar, das die Richtung der Entwicklung bis 2020 vorgibt. Das Dokument definiert vier Prioritätsgebiete: 1) wettbewerbsfähige Wirtschaft, 2) Wissen und Beschäftigung, 3) umweltfreundliches Lebensumfeld, und 4) integrative Gesellschaft. Unter den definierten Prioritätsgebieten wurden folgende drei vorrangige bereichsübergreifende Entwicklungsfelder festgestellt: 1) FEI, 2) Start-ups, Wachstum und Entwicklung von KMUs und 3) Beschäftigung, Bildung, Aus- und Weiterbildung und Kompetenzen (Junger und Älterer). Slowenien will 50 % der verfügbaren Entwicklungsförderungen bis 2020 diesen Bereichen zuweisen.

Die nationalen Reformprogramme 2013-2014 und 2014-2015 stellen das mittelfristige Werkzeug für die Prioritätsmaßnahmen und die Schemata der Regierung dar, die das Erreichen der Ziele der Europa 2020 Strategie anstreben. Das Reformprogramm bildet zusammen mit dem Stabilitätsprogramm das Herzstück und die Grundlage des Europäischen Semesters, mit dem Ziel der Vorbereitung landesspezifischer Vorschläge für die einzelnen MS. Um wirtschaftliches Wachstum zu fördern und den Wohlstand der Bevölkerung zu steigern, beinhalten beide Reformprogramme verschiedene Schlüsselprioritäten. Das nationale Reformprogramm 2013-2014 konzentriert sich auf Maßnahmen im Rahmen der folgenden drei Sschwerpunkten: 1) institutionelle Veränderungen und Prozesse zur Entscheidungsfindung, 2) Maßnahmen für die Förderung des Wirtschaftswachstums auf kurze Sicht und 3) die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit für nachhaltiges Wachstum auf lange Sicht. Das nationale Reformprogramm 2014-2015 ist auf Maßnahmen, die in Zusammenhang mit folgenden drei Schwerpunkten stehen, gerichtet: 1) der finanzielle Schwerpunkt (Revision des Bankensektors, geschlossener Schuldenabbau und Umstrukturierung, Insolvenz), 2) Schwerpunkt Unternehmensführung und Privatisierung (Staatsholding Slovenian Sovereign Holding, weitere Privatisierung) und 3) Schwerpunkt Fiskalpolitik (steuerliche Regeln, mittelfristiger fiskalpolitischer Plan, Schuldentragfähigkeit und Konsolidierung auf lange Sicht).

Die Strategie zur intelligenten Spezialisierung bestimmt Sloweniens Schlüsselprioritäten, wenn es um das Investieren in F&E im Rahmen der Europäischen Kohäsionspolitik (EKP) von 2014-2020 geht und die Gebiete, in denen Slowenien über eine kritische Masse des Wissen verfügt sowie die Kapazität hat, dieses Wissen auf den Markt zu bringen und dort zu platzieren. Diese dargestellten vier Prioritätsgebiete sind ein gesundes Lebens- und Arbeitsumfeld, die Ressourceneffizienz, SI_Industrie 4.0: nachhaltige Produkte und Dienstleistungen mit hoher Wertschöpfung (KET) und fortschrittliche Materialien und Technologien für Gesundheit und Umwelt (FET).

Das Natura 2000 Managementprogramm für Slowenien für den Zeitraum von 2014-2020 wird als Teil des LIFE Projektes SI Natura 2000 Management vorbereitet und wurde im ersten Trimester des Jahres 2015 verabschiedet. Die Ziele und Maßnahmen werden für jedes Natura 2000 Gebiet auf Basis von Expertendaten und der Teilnahme von Schlüsselakteuren bestimmt.

Der Erhalt von Kulturerbe als nationales Interesse ist als Priorität im Nationalen Kulturprogramm 2014-2017 anerkannt.

Für Österreich ist eines der relevantesten Rahmenwerke, wenn es um die Europa 2020 Strategie und das nationale Reformprogramm geht, die FTI Strategie „Der Weg zum Innovation Leader". Außerdem zu erwähnen sind: die Energiestrategie Österreich 2020, die österreichische Strategie zur Anpassung an den Klimawandel, der prioritäre Aktionsrahmen (PAF) für die Natura 2000 für 2014-2020 und das österreichische Raumentwicklungskonzept (ÖREK 2011). Diese Strategien und ihre Ziele sind Teil des nationalen Reformprogramms.

Das Ziel der FTI Strategie für Österreich ist es, aus der Gruppe der Innovation Follower in die Gruppe der Innovation Leader vorzustoßen, d. h. unter den innovativsten Ländern der EU zu sein und zwar durch Forschungsmobilisierung, Technologie und Innovation für zivile und wirtschaftliche Herausforderungen (Klimawandel, demografische Veränderungen, usw.). Sie gibt Handlungsprioritäten vor und legt Unterstützungsmaßnahmen im Sinne von Durchführungen nachhaltiger Reformen im Bildungssystem, Wissensbildungsprozessen, die Förderung herausragender Leistungen, die Aktivierung von Innovationspotential und das effiziente Organisieren von politischer Regierungsführung (Governance) fest.

Innerhalb der ESI-Fonds ist besonders die Priorität „Wissensnutzung, die den Mehrwert steigert" relevant, die zur

Strategie für FTI gehört. Die Ziele der FTI Strategie formen gemeinsam mit der österreichischen Regionalstrategie den strategischen Rahmen, insbesondere für TZ 1 von FTI. Das KP trägt zur FTI Strategie bei, und zwar größtenteils zu den Prioritäten „Wissensnutzung, die den Mehrwert steigert" und zur Stärkung der Forschung.

Was die Raumentwicklung anbelangt, wurde das „österreichische Raumentwicklungskonzept" (ÖREK 2011), eine gemeinsame Strategie für Raumentwicklung in Österreich von 2011 bis 2021, durchgeführt. Die Themen der Raumplanung und Raumentwicklung sind als gemeinsame Aufgaben der Bundesregierung, der Länder, Städte und Gemeinden definiert. Das Konzept ÖREK hat vier miteinander verbundene thematische Ausrichtungen, und zwar regionale und nationale Wettbewerbsfähigkeit, soziale Diversität und Solidarität, Klimawandel und Ressourceneffizient sowie der kooperative und effiziente Handlungsrahmen. Das KP zielt hauptsächlich auf die erste und dritte Ausrichtung des österreichischen Raumentwicklungskonzepts für das Jahr 2011[50] ab.

Die österreichischen Bundesländer haben eigene Strategien, wie regionale Entwicklungspläne, Wissenschafts-, Forschungs- oder Innovationskonzepte, wie z. B. die Wirtschaftsstrategie Steiermark 2020, die Strategie Kärnten 2020, Strategie des Landes Steiermark zur Förderung von Wissenschaft und Forschung, „Steirischer Entwicklungs-Leitgedanke", Tourismusstrategien (z. B. Burgenlandtourismus 2015), Energie und Klimaveränderungsprogramme, usw.[51]

In Einklang mit den gesetzten Zielen ist es nicht nur möglich einen Beitrag zu den Zielen der Europa 2020 Strategie zu erwarten, sondern auch einen Beitrag zu den wichtigsten nationalen und regionalen Strategien.

In der Praxis ist es dennoch so, dass das Programm für ETZ nur begrenzt zur Regionalpolitik in Österreich und Slowenien beitragen kann. Der eigentliche Einfluss, der durch das geringe Finanzbudget des Programms (47.988.355 EUR EFRE-Mittel für den Zeitraum 2014-2020) erwartet werden kann, beschränkt sich auf eine ergänzende Funktion bei der Unterstützung in der Regionalentwicklung.

50 ÖROK (2007). STRAT.AT 2007/2013 Nationaler Strategischer Rahmenplan Österreich 2007-2013.
ÖROK (2011). Österreichisches Raumentwicklungskonzept ÖREK 2011. ÖROK (2014): STRAT.AT 2020. Partnerschaftsvereinbarung Österreich 2014-2020. Österreichische Raumordnungskonferenz. Endgültiger Entwurf vom 17. März 2014.

51 Das Land Steiermark- Amt der steiermärkischen Landesregierung. Umwelt und erneuerbare Energien. Energie Strategie Steiermark 2025. http://www.energie.steiermark.at/cms/dokumente/11226966_50185852/a9f7babb/Energiestrategie_2025_inkl_Vorwort%20FINAL_20100816.pdf
Die Burgenländische Landesregierung (2014): Energiestrategie Burgenland 2020. http://www.tobgld.at/uploads/tx_mddownloadbox/Energiestrategie_Burgenland_2020_.pdf

1.1.1.10 Programmstruktur

Die Prioritätensetzung des KP zeichnet sich durch einen „Top-Down"- und „Bottom-Up"-Prozess aus, der die Bedürfnisse der regionalen Akteure reflektiert. Gleichzeitig entspricht sie den Anforderungen der EU sowie den regionalen Bedürfnissen und Merkmalen.

Auf Grundlage des Rechtsrahmens, der eine thematische Konzentration der Ausgaben auf eine begrenzte Anzahl an Zielen und Investitionsprioritäten vorsieht, hat das KP drei thematische Ziele ausgewählt (TZ 1, 6 und 11), mit vier Investitionsprioritäten und der Prioritätsachse „Technische Hilfe (TH)". Das Programm entspricht somit den EU-Richtwerten für Arbeitsplätze und Wachstum in Einklang mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Es konzentriert sich ebenfalls auf die dringendsten Themen, gemeinsamen Herausforderungen und Bedürfnisse. Die Konzentration auf eine beschränkte Zahl an Programmzielen spiegelt auch die begrenzten zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für die Förderung in der Programmperiode wider.

Tabelle 3: Prioritäten, thematische Ziele und Investitionsprioritäten im Überblick

Prioritätsachsen	Thematische Ziele	Investitionsprioritäten
Prioritätsachse 1 *Stärkung von grenzübergreifendem Wettbewerb, Forschung, und Innovation*	**Thematisches Ziel 1** Stärkung von Forschung, technischer Entwicklung und Innovation	**1(b)** Förderung von Unternehmensinvestitionen in Innovation und Forschung und Entwicklung von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und Hochschulen
Prioritätsachse 2 *Umweltschutz und effiziente Nutzung der Ressourcen*	**Thematisches Ziel 6** Erhaltung und Schutz der Umwelt und Förderung einer effizienten Nutzung von Ressourcen	**6(c)** Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes **6(f)** Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, im Bodenschutz oder zur Verringerung der Luftverschmutzung
Prioritätsachse 3 *Verbesserung institutioneller Kapazität und eine effiziente öffentliche Verwaltung*	**Thematisches Ziel 11** Verbesserung der institutionellen Kapazität von Behörden und Interessengruppen und eine effiziente öffentliche Verwaltung	**11(b)** Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen
Priorität 4 *Technische Hilfe*		

1.1.2 Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten unter Berücksichtigung der einschlägigen Bestimmungen aus dem Gemeinsamen Strategischen Rahmen, auf der Grundlage der für das Programmgebiet als Ganzes ermittelten Erfordernisse und der hierfür gewählten Strategie und, falls zutreffend, zur Überwindung fehlender Verbindungen bei der grenzübergreifenden Infrastruktur, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Ex-ante-Bewertung

Tabelle 4: Begründung der Auswahl der thematischen Ziele und der entsprechenden Investitionsprioritäten

Ausgewähltes thematisches Ziel	Ausgewählte Investitionspriorität	Begründung der Auswahl
TZ 1	**1(b)** 1(b) Förderung von Unternehmensinvestitionen in Innovation und Forschung	Das Programmgebiet ist gut mit F&E Infrastruktur ausgestattet, allerdings weisen die Kapazitäten für F&E sowie Innovation eine Zersplitterung auf. Die Regionen zeigen eine hohe Heterogenität bei der F&E Intensität. Unternehmen, die sich in peripheren Gebieten befinden, ist der Zugang zur F&E Infrastruktur und zu neuem wissenschaftlichem sowie technologischem Wissen erschwert. Eine grenzübergreifende Zusammenarbeit zwischen KMUs und F&E Institutionen ist noch immer die Ausnahme. Deshalb besteht ein starker Bedarf an besserer Zusammenarbeit von F&E Akteuren durch verbessertes Netzwerken, verbesserten Austausch, gemeinsam entwickelte Lösungen sowie gemeinsam genutzte Forschungseinrichtungen. Solche Gemeinschaftskooperationen können in einer Gründung von innovativen und technologieorientierten Start-ups resultieren. Die Internationalisierung von KMUs sollte durch die Bildung von grenzübergreifenden Netzwerken zwischen Unternehmen beginnen und damit Unternehmen in peripheren Gebieten zu einem besseren Marktzugang verhelfen sowie einen Wettbewerbsvorteil durch Spezialisierung verschaffen. Solche Wertschöpfungsketten bilden, aus einer langfristigen Perspektive betrachtet, eine Grundlage für Aktivitäten auf internationalen Märkten.
TZ 6	**6(c)** Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes	Das Programmgebiet ist reich an kultureller und natürlicher Vielfalt, die es attraktiver und lebenswerter für die Bewohner und Besucher macht. Für die grenzübergreifenden Kooperationen stellen das gefährdete Kultur- und Naturerbe, der erhöhte Schutzbedarf für das Naturerbe sowie die vermehrten Bemühungen zum Schutz und Erhalt von Gebieten mit gemeinsamem kulturellem Erbe Herausforderungen dar. Grenzübergreifende Kooperationsbestrebungen sind zwecks einer Entwicklung gemeinsamer Strategien und Maßnahmenplänen zur Verwaltung und zum aktiven Schutz und Erhalt von Erbstätten notwendig. Sie können auch dem Know-how-Austausch, der Aus- und Weiterbildung, dem Kapazitätsaufbau und der Bewusstseinsbildung bezüglich nachhaltiger Aufwertung sowie Schutz und Erhalt von Natur- und Kulturerbe dienen. Ebenso können sie ein wichtiges Werkzeug bei der Erreichung von Zielen durch nachhaltige Tourismusprojekte darstellen.
	6(f) Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz	Aufgrund der existierenden Gefahren für die Wasserressourcen und aufgrund vieler gemeinsamer Herausforderungen sind koordinierte Bemühungen bezüglich Wasserwirtschaft, Technologien, Innovationsfähigkeit und Hochwasserrisikomanagement mit den entsprechenden gemeinsamen Initiativen wesentliche Themen. In Zukunft soll das Hauptaugenmerk auf der hinreichenden Sicherstellung von Trinkwasser, der Verminderung natürlicher Risiken im Bereich von Naturkatastrophen sowie der verbesserten Koordination von Umweltschutz- und Hochwasserrisikoschutzmaßnahmen liegen. Grenzübergreifende Kooperationsbemühungen werden benötigt, um gemeinsame, nachhaltige Wasserstrategien zu entwickeln und durchzuführen und die Entwicklung sowie praktische Umsetzung von gemeinsamer Gestaltung, Überwachung und Prognosestudien zu unterstützen, ebenso wie Forschungsarbeiten zur Reduzierung des gesamten ökologischen Fußabdrucks. Schutz- und Kontrollmaßnahmen können entwickelt werden; die Durchführung von gemeinsamen Überwachungsmaßnahmen und baulichen sowie nicht-baulichen Hochwasserschutzmaßnahmen, welche mit dem Hochwasserrisikomanagementplan übereinstimmen, können realisiert werden.

TZ 11	**11(b)** Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ - CB)	Die Regierungsführung in der grenzübergreifenden Regionen steht vor gemeinsamen Herausforderungen, weshalb lokale Institutionen und Verwaltungen die dringlichsten Herausforderungen gemeinsam behandelten werden. Die Situationsanalyse hat gezeigt, dass eine Erweiterung der Kooperation zwischen Bürgern und Institutionen notwendig ist, um gemeinsam Lösungen im Bereich Natur- und Umweltschutz zu finden, um mit vermehrten Naturkatastrophen und vom Menschen ausgelösten Risiken umzugehen und um angemessene Lebensbedingungen für die Bürger zu schaffen. Herausforderungen wie ein gestiegener Energieverbrauch, vermehrte Natur- und andere Katastrophen, wiederkehrender Bedarf an Risikomanagement und der Bedarf an mehr sozialer Kohäsion im Bereich Gesundheit und Qualifikationen wurden bereits in der Vergangenheit mittels grenzübergreifender Kooperationen behandelt. Dennoch gibt es weitere, noch nicht bewältige Herausforderungen, die überwunden werden müssen. Starke Netzwerke auf lokaler/regionaler Ebene, gemeinsame Kapazitäten, der Transfer und Austausch von Know-how, Fähigkeiten, Wissen und Praktiken sowie kleinere Investitionen können dabei als geeignete Maßnahmen dienen.

1.2 Begründung der Mittelzuweisung

Insgesamt setzt sich das Programmbudget aus 57.213.193 EUR zusammen, mit einem EFRE-Anteil von 47.988.355 EUR, was 84 % der Gesamtmittel entspricht[52]. Die detaillierten finanziellen Zahlen und Fakten werden in Abschnitt 3 (Finanzplan) gezeigt, wo die Mittelzuweisung wie folgt bestimmt wurde:

- Der Informationsinput, welcher von Mitgliedern der Arbeitsgruppe während den Arbeitsgruppentreffen gegeben wurde.
- Der Informationsinput, der von den relevanten Akteuren während der Beratungen gegeben wurde (beinhaltet den Workshop im Jänner 2014).
- Die gesammelten Erfahrungen der letzten Programmperiode von 2007 bis 2013 in Einklang mit den gegenwärtigen Bedürfnissen und Herausforderungen.
- Die Programmtypen und der finanzielle Spielraum für jede Prioritätsachse.

Die Gesamtsumme von 15.023.809 EUR, was 31,31 % der gesamten Kofinanzierung des EFRE entspricht, kommt der Prioritätsachse 1 zugute (IP 1b). Die Finanzmittelverteilung entspricht dem geschätzten Ausmaß an unterstützten Projekten, die auf die Verbesserung der Zusammenarbeit, des Netzwerkens und dem Austausch von Beziehungen zwischen (F&I) Institutionen, Unternehmen (KMUs) und Plattformen, um die F&E-Investitionen anzuheben, sowie die Entwicklung und den Fortschritt im Bereich Innovation und Internationalisierungsaktivitäten abzielen. Obwohl die Wirtschaft stark von solchen Tätigkeiten abhängt, wurden dieser Prioritätsachse eher geringere Finanzmittel zugesprochen, weil die Kofinanzierungschancen durch Privatfinanzierungen relativ hoch sind (z. B. Einbeziehung von KMUs). Die Daten aus der Programmperiode von 2007 bis 2013 weisen 15 Kooperationsprojekte im Bereich F&E auf. Die Zahl an Kooperationsprojekten, in die KMUs eingebunden waren, betrug sogar 39. Das stellt eine gute Grundlage für die weitere Zusammenarbeit in diesem Bereich dar. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es ein hohes Interesse regionaler Akteure auf dem Gebiet F&E und KMU-Stärkung gibt. Basierend auf dieser Erfahrung, zusammen mit immer wieder bekundetem neuerlichem Interesse, kann innerhalb dieser Prioritätsachse auch von 2014 bis 2020 eine große Zahl an Projekten erwartet werden.

Die Gesamtsumme von 17.564.263 EUR, was 36,60 % der gesamten Kofinanzierung des EFRE entspricht, wird der Prioritätsachse 2 (IP 6c und 6f) zugeteilt. Dieser Prioritätsachse sind aus folgenden drei Gründen die meisten Finanzmittel zugeteilt: Erstens beinhaltet sie zwei Investitionsprioritäten: eine, die sich auf die vielen Umwelt- und Kulturgüter und deren Nutzen mit dem Ziel der Schaffung von nachhaltigen Reisedestinationen konzentriert, und die andere, die sich auf die Ressourceneffizienz des Gebiets in Bezug auf Wasserwirtschaft konzentriert. Aufgrund des

52 Die Gesamtsumme für PA1, PA2 und PA3 beläuft sich auf 52.927.477 EUR mit einem EFRE-Anteil von 44.988.355 EUR, was 85 % der Gesamtfinanzierung entspricht. Die Summe für PA4 beläuft sich auf 4.285.714 EUR, mit einem EFRE-Anteil von EUR 3.000.000 EZR, was 70 % der Gesamtfinanzierung entspricht.

breiteren Spektrums wird die Unterstützung einer großen Zahl an Projekten erwartet. Zweitens wird auf die Umwelt im Programmgebiet ein traditionell starker Fokus gesetzt. 12 Projekte im Bereich Umwelt, 13 im Bereich Naturressourcenmanagement und 14 auf dem Gebiet Kultur wurden in der Programmperiode von 2007-2013 umgesetzt. Außerdem wurden hohes Interesse und potentielle Projektideen bei öffentlichen Konsultationsveranstaltungen (Workshops) bekundet. Die hohe Mittelzuteilung ergibt sich daraus, dass auch kostenintensivere Investitionen in die Infrastruktur vorgesehen sind.

Die Gesamtsumme von 12.400.283 EUR, was 25,84 % der gesamten Kofinanzierung des EFRE entspricht, soll der Prioritätsachse 3 zugutekommen (TZ 11). Das ist aus zwei Gründen die niedrigste Mittelzuteilung. Erstens beinhaltet sie nur eine Investitionspriorität und zweitens sind Förderungen bei dieser Priorität nur dann erlaubt, wenn sich daraus ein klarer Mehwert für das Programm ergibt. Solche Investitionen sind auch wichtig, um die Auswirkungen des Programms auch den Bürgern vor Augen zu führen und somit zur Anerkennung des Programms im Allgemeinen beizutragen. Außerdem spiegelt die Unterstützung die Hauptziele der Priorität im Bereich Förderung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und öffentlichen und/oder privaten Einrichtungen zum Zweck der Bewältigung gemeinsamer Engpässe, die durch den gemeinsamen Ansatz identifiziert wurden, wider.

Die Finanzmittelverteilung basiert auf Erfahrungen aus der Programmperiode von 2007-2013 sowie auf Informationen, die bei öffentlichen Konsultationsveranstaltungen (Workshops) gewonnen wurden. Dennoch sind die regionalen und SWOT-Analysen (Stärken-Schwächen- und Chancen-Risiko-Analysen), mit in Abschnitt 1 festgestellten Besonderheiten, Herausforderungen und Bedürfnissen, die Primärquellen des KP Interreg SI-AT. All das zeugt vom Bedarf nach einer Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses für Herausforderungen und deren Bewältigung, sowohl auf Programm- als auch auf Projektebene, sowie vom Bedarf an Kapazitätenaufbau, um gute und langfristige Partnerschaften zu garantieren, was zu erfolgreichen Ergebnissen führt.

Der Rest der gesamten Kofinanzierung des EFRE, der sich auf 3.000.000 EUR beläuft, wird der Prioritätsachse für TH (Technische Hilfe) zugewiesen.

Tabelle 5: Übersicht über die Investitionsstrategie des Kooperationsprogrammes

Prioritätsachse	EFRE-Unterstützung	Anteil (%) der gesamten Unionsunterstützung für das Kooperationsprogramm			Thematisches Ziel	Investitionspriorität	Den Investitionsprioritäten entsprechende spezifische Ziele	Dem spezifischen Ziel entsprechende Resultatindikatoren
		EFRE						
Prioritätsachse 1	15.023.809	31,31 %			TZ 1	IP 1 (b)	• Stärkung der F&I in technischen und wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen durch grenzübergreifende Zusammenarbeit relevanter Akteure • Verbreiterung der Basis innovativer Unternehmen im Programmgebiet • Erhöhung des Internationalisierungslevels von Unternehmen, insbesondere KMUs im Programmgebiet	• F&E Intensität • Unternehmen mit innovationsbezogener Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus Europa • Anzahl an Exportunternehmen
Prioritätsachse 2	17.564.263	36,60 %			TZ 6	IP 6 (c)	• Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung des Natur- und Kulturerbes	• Übernachtungen
						IP 6 (f)	• Innovation bei der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung von Wasserressourcen	• Länge der grenzübergreifenden Flussabschnitte mit unbefriedigender Wasserqualität
Prioritätsachse 3	12.400.283	25,84 %			TZ 11	IP 11 (b)	• Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereichen Risikomanagement, Energie, Gesundheit und sozialer Kohäsion • Verbesserung der Interaktion zwischen Gemeinden und Bürgern innerhalb der grenzübergreifenden Region	• Niveau der nachhaltigen institutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Energie- und Risikomanagement oder Gesundheit und soziale Kohäsion im Programmgebiet • Niveau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Bürgern im Programmgebiet
Prioritätsachse 4 (TH)	3.000.000	6,25 %					• Verwirklichung einer effizienten und reibungslosen Umsetzung des KP	• Nicht zutreffend

ABSCHNITT 2

BESCHREIBUNG DER PRIORITÄTSACHSEN

2.A Beschreibung der Prioritätsachsen mit Ausnahmeder Technischen Hilfe

Neben der Prioritätsachse für TH wurde drei Prioritätsachsen ausgewählt:

- Prioritätsachse 1: Stärkung von grenzübergreifendem Wettbewerb, Forschung und Innovation.
- Prioritätsachse 2: Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen.
- Prioritätsachse 3: Verbesserung institutioneller Kapazität und eine effiziente öffentliche Verwaltung.

Des Weiteren wurden Investitionsprioritäten bestimmt, die in Einklang mit den entsprechenden thematischen Zielen sind.

Die Prioritätsachse 1 beinhaltet eine IP 1 (b), die dem thematischen Ziel 1 (Forschung, Entwicklung und Innovation) entspricht. Die Prioritätsachse 2 beinhaltet zwei IPs, 6 (c) und 6 (f), die dem thematischen Ziel 6 (Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz) entsprechen. Die Prioritätsachse 3 beinhaltet eine IP, 11 (b), die dem thematischen Ziel 11 (institutionelle Kapazität und öffentliche Verwaltung) entspricht.

2.A.1/1 Prioritätsachse 1: Stärkung von grenzübergreifendem Wettbewerb, Forschung und Innovation

ID der Prioritätsachse	A.1
Bezeichnung der Prioritätsachse	Stärkung von grenzübergreifendem Wettbewerb, Forschung und Innovation

2.A.2/1 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als einem thematischem Ziel entspricht

Nicht zutreffend.

2.A.3/1 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	**EFRE**
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Gesamte förderfähige Ausgaben.

2.A.4/1.1b Investitionspriorität 1(b): Förderung von Unternehmensinvestitionen in Innovation und Forschung und Entwicklung von Verbindungen und Synergie zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und Hochschulen

Investitionspriorität	**1(b)** Förderung von Unternehmensinvestitionen in Innovation und Forschung und Entwicklung von Verbindungen und Synergie zwischen Unternehmen, Forschungs- und Entwicklungszentren und Hochschulen

2.A.5/1.1b Spezifische Ziele entsprechend Investitionspriorität und erwartete Resultate

Spezifisches Ziel 1

ID	A.1.1
Spezifisches Ziel	Stärkung der F&I in technischen und wirtschaftlichen Schwerpunktbereichen durch grenzübergreifende Zusammenarbeit relevanter Akteure
Resultate, die von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Unterstützung seitens der Union erwartet werden	Der geografische Raum ist gut ausgestattet mit Forschungseinrichtungen, wobei diese ungleich verteilt sind. Folglich sind starke regionale Disparitäten hinsichtlich der regionalen Kapazitäten für F&I sichtbar. Der Hauptteil der F&E-Infrastruktur (wie Universitäten und Fachhochschulen) konzentriert sich auf die regionalen Zentren Graz, Ljubljana und zu einem viel kleineren Anteil auf Maribor. Das ist ebenso der Fall auf interregionaler und intraregionaler Ebene. Auch wenn die F&I- Infrastruktur sich auf diese zwei Städte konzentriert, wurden in der Vergangenheit erfolgreich F&I Kompetenzzentren und Infrastruktur im gesamten Programmgebiet geschaffen. Dies zeigt eine gute Ausstattung an Universitäten und/oder Fachhochschulen, aber auch an Forschungs- und Technologieorganisationen sowie Technologie- und Wissenschaftsparks. Die F&E Infrastruktur hat ebenfalls Knotenpunkte der Mitwirkung innerhalb des EU-Rahmenprogramms für Forschung und Technologie geformt (Rahmenprogramm 6). Aktuelle Analysen zeigen, dass die Programmpartner aus Graz und Ljubljana den höchsten Anteil an Beteiligung im Programmgebiet ausmachen. Es gibt ebenfalls eine dichte Besiedelung von Industrieclustern mit verschiedenen Clustern und Netzwerkinitiativen in starken Wirtschaftssektoren (Automobilindustrie, Holz, Werkstoffe, Elektronik, usw.). Daher wurden in der Vergangenheit Innovationssysteme entwickelt. Dennoch zeichnet sich das Programmgebiet nach wie vor durch unzusammenhängende F&I Kapazitäten aus, mit dem Problem des Aufbaus einer kritischen Masse. Somit könnte das KP das Problem durch die Stärkung (bereits bestehender) Kooperationsaktivitäten zur Verbesserung der Interaktion von Forschungsorganisationen und durch den Aufbau von Know-how der Forschungsinstitutionen und der öffentlichen Verwaltung (politische Akteure, die verantwortlich sind für die Koordination der strategischen Agenden und Spezialisierungen) über die Grenzen hinweg, um dem fortschrittlichen und wachsenden Trend in der Entwicklung der F&i begegnen zu können, bewältigen. Das Ziel sollte der Aufbau einer kritischen Masse durch die institutionelle Zusammenarbeit sein, da das auch einen positiven Einfluss auf Unternehmen im Programmgebiet haben wird. Die Stärkung der Koordination für den Austausch (insbesondere an Forschungsinstitutionen) soll die Stärkung von Netzwerken, aktiver Technologie und Wissensaustausch sichern, sowie den Mangel an Zugang zu F&E in abgeschiedenen Gebieten und grenzübergreifenden Regionen ausgleichen. Analysen aus der Vergangenheit haben gezeigt, dass es eine starke interregionale Wissensgrundlage im Maschinenwesen und der Verfahrenstechnik, bei Werkstoffen (z. B. Polymere), bei Bereichen wie Design, Lebensmittel oder Produktion sowie der Holzverarbeitungsindustrie, usw. gibt. Die Unterstützung für die Schaffung institutioneller Zusammenarbeit zwischen F&E Infrastruktur sollte deswegen an bestehende technologische und wirtschaftlich starke Bereiche gekoppelt sein, um Forschungstätigkeiten zu intensivieren und einen Know-how-Wissensaufbau zu erzielen, damit positive Folgewirkungen für die Industrie herbeigeführt werden. Das KP wird dazu beitragen, bestehende Kapazitäten für die Stärkung von F&I Tätigkeiten auszudehnen, und das auch in abgeschiedenen Gebieten und der grenzübergreifenden Region, um Synergien über die Grenzen hinweg zu erschließen und zu entwickeln. Das soll zur strukturellen Verbesserung an Forschungseinrichtungen und der Sichtbarkeit des Programmgebiets als Forschungsstandort innerhalb Europas beitragen.

Spezifisches Ziel 2

ID	A.1.2
Spezifisches Ziel	Verbreiterung der Basis innovativer Unternehmen im Programmgebiet
Resultate, die von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Unterstützung seitens der Union erwartet werden	Basierend auf der Stärkung der F&I durch die Zusammenarbeit zwischen Institutionen, welche Forschung und Bildung, Technologie und Infrastruktur (spezifisches Ziel 1) umsetzen können, wird das spezifische Ziel 2 Unternehmen helfen, ihre F&I Grundlage auszudehnen. Unternehmen werden ein besseres Verständnis der F&E- und Innovations-Kapazitäten im Programmgebiet gewinnen. Für technologie- und wissensintensive Unternehmen wird der Zugang zu Infrastruktur und den damit verbundenen Dienstleistungen gesichert. Das verbesserte „Innovationsökosystem" wird zur Ausweitung der Grundlage innovativer Unternehmen im Programmgebiet[53] beitragen. Durch das Angebot spezifischer Unterstützungsdienste werden Unternehmen und insbesondere KMUs imstande sein, die FEI Aktivitäten umzusetzen; vor allem in Regionen, in denen Unternehmen weniger innovativ sind und einen beschränkten Zugang zu neuem Technologiewissen haben. Durch die Unterstützung der Zusammenarbeit könnten Netzwerke der Unternehmen, der Forschungsinstitutionen (Wissenschaft-Industrie-Zusammenarbeit) und Plattformen verbessert und/oder geschaffen werden, um grenzübergreifende Synergien zu erzielen, um die Grundlage innovationstreibender Unternehmen auszudehnen und die F&E Förderungen in Programmgebiet zu steigern. Das Ziel des KP Interreg Slowenien-Österreich ist die Verbesserung der territorialen Wettbewerbsfähigkeit, mit dem Augenmerk auf der Konsolidierung, der Modernisierung und Diversität der lokalen und regionalen Wirtschaft, mit dem Ziel, neue Unternehmensmodelle zu unterstützen und organisatorische, Vertriebs- und Dienstleistungsinnovationen und -technologien einzuführen. Das Ziel sollte es sein, die Entwicklung und Verbesserung von Produkten (das Augenmerk soll auf die Entwicklung neuer und gemeinsamer Produkte gelegt werden) und grenzübergreifenden Dienstleistungen zu unterstützen. Die wachsenden Synergien werden zu Vorteilen für die KMUs führen, da für diese die Ungewissheiten und Kosten reduziert und Lernprozesse eingeleitet werden, sowie die Migration qualifizierter Arbeitskräfte aus der Region begrenzt und die Möglichkeit des Netzwerkens erweitert werden wird. KMUs werden nicht nur dazu motiviert, ihre Unternehmen im Gebiet auszudehnen, sondern auch dazu, zusätzliches wesentliches Wachstum zu erzielen und den Gebrauch neuer Technologien einzuführen. Weiche Maßnahmen, wie Trainings-, Aus- und Weiterbildungsprogramme, die sich auf die Erhalt und die Verbesserung von speziellen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen beziehen, sind Maßnahmen, mit denen die KMU-Fähigkeiten im Bereich Zusammenarbeit gesteigert werden. Das Schlüsselmerkmal sind hier die Entwicklung von Innovations- und Prozessleistungen und die Schaffung von Wachstumsphasen und Strategien. Daher ist Zusammenarbeit innerhalb des Prozesses, notwendig und kann zu Wissens- und Innovationskapazitäten der Unternehmer führen und positive Auswirkungen auf die Produktivität und Profitabilität der unterstützten KMUs haben. Das schließt auch die Gründung von innovativen (Im Sinne von "offener Innovation – Open Innovation") Unternehmen mit ein, was bedeutet, dass das Programm das Start-Up von Unternehmen unterstützen wird. Um die Leistungsfähigkeit der Region zu sichern und weiter zu verbessern, wird das Potential der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne einer gemeinsamen F&I Region unterstützt. Deshalb werden Kooperationsaktivitäten die Grundlage für neue Produkte und Prozesse unterstützten, was womöglich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze und nachhaltigem Wachstum führt.

53 Das ist stimmig mit den europäischen Strategien für die Förderung von offenen Innovation in der Europäischen Union innerhalb der Europa 2020 Initiative (siehe auch die Beiträge der Open Innovation Strategy and Policy Group (OISPG) der EU: http://ec.europa.eu/digital-agenda/en/open-innovation-strategy-and-policy-group.

Spezifisches Ziel 3

ID	A.1.3
Spezifisches Ziel	Erhöhung des Internationalisierungslevels von Unternehmen, insbesondere KMUs im Programmgebiet
Resultate, die von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Unterstützung seitens der Union erwartet werden	Basierend auf dem Ziel der Ausdehnung der F&I Grundlage und folglich dem Vergrößern der territorialen Wettbewerbsfähigkeit (spezifisches Ziel 2) wird das spezifische Ziel 3 Unternehmen, und insbesondere KMUs helfen, ihr Internationalisierungsniveau zu steigern. Die Wirtschaft der grenzübergreifenden Region wird von KMUs dominiert, die erhebliche Probleme bei der Erfüllung zukünftiger Anforderungen und der Wettbewerbsfähigkeiten aufweisen. Die Innovationskapazitäten konzentrieren sich auf eine geringe Zahl von Spitzenunternehmen, die den internationalen Markt bedienen, während der Großteil der Unternehmen (besonders bei den KMUs und Start-Ups) in diesen Bereichen hinterherhinkt. Das trifft insbesondere auf Unternehmen zu, die in Grenzregionen angesiedelt sind, da diese Nachteile haben, die aus ihrer peripheren Lage resultieren. Während industrielle Tätigkeiten sich auf große und mittelgroße Zentren konzentrieren, weisen periphere Gebiete einen hohen Anteil an KMUs im Dienstleistungssektor auf. Letzteres sollte eine vergleichsweise große Rolle bei der Unterstützungen der regionalen Entwicklung spielen. Die hohe Saisonabhängigkeit bestimmter wirtschaftlicher Aktivitäten und kleiner Unternehmen sowie der Mangel an hochqualitativen Dienstleistungen für spezifische Zielgruppen schränken die Wettbewerbsfähigkeit der KMUs in einem immer internationaler werdenden Umfeld ein. Diese KMUs, die Großteils im Mittel- oder Niedrigtechnologiesektor angesiedelt sind, zeichnen sich durch ein geringes Niveau der Wettbewerbsfähigkeit aus, da sie Innovationen nicht zugewandt sind. Ihnen fehlt es an Internationalisierung und sie tendieren dazu, den lokalen Markt zu bedienen. Das trifft insbesondere auf abgeschiedene Gebiete zu, in denen die Marktgröße marginal ist und der Unternehmensstandort die angemessene Versorgung von Kunden in der weiteren Region behindert. Das KP bietet zusätzliche Maßnahmen, die auf die Markterweiterung (Netzwerke, Cluster) und die Internationalisierung sowie die Schaffung effizienter und stabiler Unternehmensumfelder abzielen. Diese Tatsache wird es Unternehmen ermöglichen, nachhaltig zu wachsen. Der erste Schritt ist die grenzübergreifende Zusammenarbeit, die dabei hilft, regionale Innovationskapazitäten zu stärken und zu regionalen Strategien für intelligente Spezialisierung beizutragen, indem eine kritische Masse geschaffen wird, sowie Wertschöpfungsketten geschlossen werden, bevor Unternehmen den langen Weg der Internationalisierung beschreiten können. Das KP befasst sich mit diesen Problemen, indem die grenzübergreifende Zusammenarbeit von Unternehmen für die Internationalisierung und den Export unterstützt wird, sowie durch den Ausbau des Wirtschaftsumfelds und durch die Bewusstseinsbildung von Unternehmen (insbesondere KMUs) hin zur Internationalisierung gefördert wird.

Tabelle 6: Programmspezifische Resultatindikatoren

ID	Indikator	Masseinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
1b.1 – Spezifisches Ziel 1	Intensität von F&E	Prozentsatz	3,1%	2011	3,3 %	Statistik Austria (F&E Umfrage und BIP und regionale Konten), Statistisches Amt Slowenien (BIP und regionale Konten und F&E)	2018, 2020, 2023
1b.2 – Spezifisches Ziel 2	Unternehmen mit Innovationskooperationen mit Kooperationspartnern aus Europa	Anzahl	860	2012	903	Innovationsumfrage der Gemeinschaft (Community Innovation Survey (CIS 2012))	2018, 2020, 2023
1b.3 – Spezifisches Ziel 3	Anzahl der Exportunternehmen	Anzahl	17.695	2012	18.220	Statistik Austria (Umsatzsteuerstatistik), Statisticsches Amt Slowenien (Statistični urad Republike Slovenije Oddelek za strukturne in globalne poslovne statistike)	2018, 2020, 2023

2.A.6/1.1b Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.A.6.1/1.1b Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und, falls zutreffend, die Benennung der Hauptzielgruppe, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Art von Begünstigten

Arten und Beispiele von Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind:

Spezifisches Ziel 1

- Verbesserung der grenzübergreifenden Wettbewerbsfähigkeit und Spitzenleistung im Bereich F&I (z. B. durch die Gründung gemeinsamer grenzübergreifender Plattformen für Erfahrungsaustausch (Know-how) und Technologietransfer als Basis für F&I, Projekte der angewandten Wissenschaft, usw.).
- Unterstützung für den besseren Zugang und eine bessere Nutzung von Forschungsinfrastruktur für grenzübergreifende Forschungseinrichtungen und relevante Akteure (z. B. institutionelle Zusammenarbeit zwischen den F&E Infrastrukturen).
- Nutzung des Potentials von Forschern und ihrer internationalen Mobilität (mit dem Ziel der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des grenzübergreifenden Gebiets).

- Umsetzung von Forschungs-, Innovations- und Technologietransferprojekten zur Unterstützung des Aufbaus von Fähigkeiten in allgemeinen Schwerpunktbereichen, die durch die Strategie zur intelligenten Spezialisierung in beiden Ländern[54] definiert wurden.
- Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Forschungseinrichtungen und der öffentlichen Verwaltung.

Spezifisches Ziel 2

- Stärkung der Innovationsprozesse und der Investitionen von grenzübergreifenden Clustern und Netzwerken, Unternehmen und anderen Einrichtungen, die grenzübergreifend zusammenarbeiten, um neue oder verbesserte Produkte, Dienstleistungen und Pilotinvestitionen zu entwickeln.
- Unterstützung von Unternehmen in der Testphase der Innovation (einschließlich des Zertifizierungsprozesses).
- Verbesserung des Transfers von entwickelten Lösungen und neuem Wissen an die Öffentlichkeit.
- Stärkung des Wachstum und der Entwicklung von Unternehmen, insbesondere KMUs (und ihrer Kreativität und Innovationskraft, Investitionen in Prozesse und Entwicklungen sowie in die Entwicklung von Fähigkeiten im Bereich der Zusammenarbeit von KMUs), insbesondere durch Erstellung und Durchführung von Unterstützungsprogrammen für gemeinsame Schwerpunktbereiche, die durch die Strategie zur intelligenten Spezialisierung in beiden Ländern definiert wurden.[55]
- Stärkung der Innovationsleistung von Unternehmen (Bereitstellung innovationsunterstützender Dienstleistungen) oder der Nutzung neuer Technologien in gemeinsamen Schwerpunktbereichen[56][57][58].
- Unterstützung von Dienstleistungen für innovative (Innovationin Dienstleistungen, Kreativbranchen, Produktinnovation, usw.) Unternehmer/Unternehmen und potenzielle Unternehmer bei der Unternehmensgründung.
- Unterstützung der Entwicklung neuer grenzübergreifender Geschäftsmodelle und integrierter Modelle von Geschäftsprozessen.
- Förderung und Entwicklung neuer (sozialer) Unternehmensmodelle (innovative Unternehmen mit globalem Wachstumspotenzial, Unternehmen in grenzübergreifenden Gebieten, die vor den Entwicklungsherausforderungen stehen (Problemgebiete)).
- Unterstützung von grenzübergreifenden KMUs/Netzwerken, um neue oder verbesserte Produkte oder Dienstleistungen zu entwickeln oder neue Märkte zu erschließen und ihr Exportpotential zu steigern.
- Ermutigung zur und Unterstützung von Technologie- und Wissens- (*Know-how)* Transfer (von bewährten Methoden) zwischen Forschungs-, Technologie- und Bildungseinrichtungen und/oder Einrichtungen des kulturellen und Kreativsektors mit Unternehmen für die Entwicklung, Anpassung und Vermarktung neuer Technologien, Produkte oder Dienstleistungen.
- Unterstützung des Erfahrungsaustauschs im Bereich der Unternehmens- und Innovationsentwicklung.

54 Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (2008): Interregional Innovation Policy. Opportunities and Challenges in the Alps- Adriatic Region; Smart Specialisation Strategy Slovenia; July 2015, Carinthia 2020 Strategy (http://www.klhd.at/fileadmin/user_upload/KLH-Gruppe/Wirtschaftsstrategie_fuer_Kaernten_2013%C2%AD2020.pdf Economic Strategy Styria 2020; Innovation Offensive Burgenland 2020. Action Plan for Research and Innovation.

55 Bezieht sich auf den Text aus Fußnote 56.

56 Maschinenwesen und Verfahrenstechnik, Bauingenieurwesen, Umweltwissenschaften/-technik, IT/Softwareentwicklung, computergestützte Simulationsprogramme und zu einem geringeren Teil Mikroelektronik, Mikro-Nanoanalytik, Werkstoffwissenschaften (z. B. Polymere), Oberflächenwissenschaften/-technik, Design, Lebensmittelproduktion, holzverarbeitende Industrie, Physik und Chemie, Genetik und Mikrobiologie, Medizin und Pharmakologie.

57 Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (2008): Interregional Innovation Policy. Opportunities and Challenges in the Alps- Adriatic Region.

58 Strategie zur intelligenten Spezialisierung, Slowenien, Juli 2015.

Spezifisches Ziel 3

- Unterstützung bei der Bewusstseinsbildung für die Internationalisierung durch die Förderung von Unternehmen (KMUs) in gemeinsamen Schwerpunktbereichen, die durch die Strategie zur intelligenten Spezialisierung in beiden Ländern (im Bereich Produktion, IKT, Tourismus und Gesundheit sowie Sozialarbeit), insbesondere für Wachstumsunternehmen und Unternehmen mit Wachstumspotential im Programmgebiet, definiert wurden.
- Steigerung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit von Unternehmen in den Bereichen Wettbewerbsfähigkeit, Internationalisierung und Export, z. B. durch die Unterstützung von Netzwerken/Unternehmensclustern, gemeinsamen Investitionen, gemeinsamer Marktauftritt, usw.
- Umsetzung von Dienstleistungen für wissensintensive Start-Ups mit hohem Internationalisierungspotenzial.

Hauptzielgruppen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden:

- Institutionen, die wesentlich für die Forschung und Bildung, Technologie und Infrastruktur sind.
- Innovationsführer.
- Unternehmen, die an der Schwelle zu Innovationsaktivitäten stehen.
- Universitäten und andere akademische Einrichtungen und Bildungseinrichtungen.
- F&E Institutionen.
- Unternehmensgründer und Jungunternehmer.
- Lokale Wirtschaftsgemeinschaft.
- Mechanismen zur Unternehmensunterstützung.
- Technologie-/ Unternehmens-/ Universitätsparks.

Arten der zu unterstützenden Begünstigten entsprechend den Investitionsprioritäten

- Private und öffentliche Unternehmensunterstützungseinrichtungen (Gründerzentren, Technologieparks, Wissenschaftsparks, Kompetenzzentren, Zentren zur Unternehmensunterstützung).
- Unternehmen (einschließlich KMUs).
- Cluster und Netzwerke (einschließlich Cluster und Netzwerke von KMUs).
- Tourismuseinrichtungen, -verbände und -agenturen.
- Forschungseinrichtungen.
- Universitäten und andere akademische Einrichtungen und Hochschulen sowie fach- und wirtschaftsorientierte Berufsschulen.
- Schulungs-, Aus- und Weiterbildungsorganisationen und Bildungseinrichtungen.
- Einrichtungen und Organisationen, die die wirtschaftlichen und sozialen Interessen von Arbeitnehmern/Arbeitgebern vertreten.
- Nationale, lokale und regionale (öffentliche) Behörden.
- Lokale/regionale Einrichtungen, Entwicklungsorganisationen und Netzwerke.

Spezifische Zielterritorien innerhalb der Investitionspriorität

Es wurden keine spezifischen Schwerpunktgebiete definiert. Das gesamte Programmgebiet ist berechtigt.

2.A.6.2/1.1b Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die allgemeinen Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben gemäß IP sind in Abschnitt „5.3.2 Projektzyklus/Beschreibung der Verfahres" angeführt.

Spezifische Leitgrundsätze für IP 1b

- Die Verbindung von Wissen, Kompetenzen und Technologien in den Prioritätsbereichen, unter Berücksichtigung der RIS3 Strategie und des grenzübergreifenden Einflusses, sollte Teil aller Projekte sein.
- Die Miteinbeziehung der KMUs oder KMU-Netzwerke als Projektpartner wird stark empfohlen. Für Handlungen im Bereich des spezifischen Ziels A.1.3. ist die Miteinbeziehung von mindestens einem Unternehmen als Projektpartner Pflicht.
- Konsultations- und Mentor-/Coachingprojekte sollen nachhaltige oder sogar hohe Wachstumsraten und/oder Internationalisierungsprozesse entwickeln oder begleiten.

2.A.6.3/1.1b Geplante Nutzung von Finanzinstrumenten

Für die konkrete IP sind keine Finanzinstrumente geplant.

2.A.6.4/1.1b Geplante Nutzung von Großprojekten

Es sind keine konkreten Projekte geplant.

2.A.6.5/1.1b Outputindikatoren nach Investitionspriorität

Tabelle 7: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren nach Investitionspriorität

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
AI01	Anzahl geförderter Unternehmen (AI)	Unternehmen	15	Monitoringsystem	jährlich
AI02	Anzahl von Unternehmen, die Zuschüsse erhalten (AI)	Unternehmen	15	Monitoringsystem	jährlich
AI04	Anzahl der Unternehmen, die Unterstützung nicht-finanzieller Art erhalten (AI)	Unternehmen	30	Monitoringsystem	jährlich
AI26	Anzahl der Unternehmen, die mit Forschungseinrichtungen kooperieren (AI)	Unternehmen	20	Monitoringsystem	jährlich
AI29	Anzahl der Unternehmen, die unterstützt werden, um neue Produkte einzuführen (AI)	Unternehmen	5	Monitoringsystem	jährlich
1b.1	Anzahl gemeinsamer grenzübergreifender F&E-Projekte	Anzahl	8	Monitoringsystem	jährlich
1b.3	Anzahl gemeinsamer grenzübergreifender Internationalisierungsprojekte, die KMUs mit einbeziehen	Anzahl	7	Monitoringsystem	jährlich

2.A.7/1 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1: Stärkung von grenzübergreifendem Wettbewerb, Forschung und Innovation

Table 8: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 1: Stärkung von grenzübergreifendem Wettbewerb, Forschung und Innovation

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Etappenziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
PA 1: Stärkung von grenzübergreifendem Wettbewerb, Forschung und Innovation	Finanzindikator	A.1.1	Zahlungen: zertifiziert und bescheinigt an die EK	Anzahl	2.121.008,40	17.675.070,00	Monitoringsystem	Der Meilenstein des Finanzindikators A.1.1 beruht auf dem Finanzierungsplan des Programms, mit Rücksichtnahme auf die jährliche Aufschlüsselung und die Mittelzuweisung nach Prioritätsachse. Der Zielwert entspricht der Gesamtsumme der zuschussfähigen Ausgaben der Prioritätsachse 1.
	Output	CO01	Anzahl der geförderten Unternehmen (AI)	Unternehmen	2	15	Monitoringsystem	Anzahl der Unternehmen, die irgendeine Form von Unterstützung aus dem EFRE erhalten.

Zusätzliche qualitative Informationen über die Schaffung des Leistungsrahmens

Das KP setzt sich aus Outputindikatoren und Finanzindikatoren für jede Prioritätsachse zusammen und enthält Meilensteine für das Jahr 2018 sowie Ziele für das Jahr 2023.

Outputindikatoren wurden eingeführt, bei denen auch die Art und die Größe der erwarteten Vorhaben unter jeder IP sowie die Erfahrung des Operationellen Programms Slowenien-Österreich 2007-2013 miteinbezogen wurden. Die damit verbundenen Informationen werden während des regulären Monitorings bei der Umsetzung von Vorhaben (periodische Fortschrittsberichte) gesammelt und daher wurden keine zusätzlichen administrativen Hürden für die Datenbeschaffung zum Leistungsrahmen errichtet.

Die Finanzindikatoren, die in den Leistungsrahmen eingebunden sind, nämlich zertifizierte und bescheinigte Zahlungsanträge an die EK für die entsprechende Prioritätsachse, gründen auf den jährlichen Aufschlüsselungen, die von der EK vorgegeben sind. Sie werden durch die Prioritätsachsen verteilt, durch die Anwendung eines Verteilungsschlüssels der Fonds, der in der Begründung der Mittelzuweisung erklärt wird. Der Finanzindikator erfasst somit gänzlich den Fortschritt für jede einzelne Prioritätsachse. Er ist nachweisbar und transparent, da er dem regelmäßigen Monitoring der Durchführungsmaßnahmen entnommen wird. Die Berichterstattung dieses Indikators stellt somit auch keine zusätzliche administrative Hürde dar.

2.A.8/1 Interventionskategorien

Tabelle 9: Dimension 1 - Interventionsbereich

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
1	56 - Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung von KMU	751.192
	57 - Unmittelbar mit Forschungs- und Innovationsaktivitäten verbundene Investitionen in Infrastruktur, Kapazitäten und Ausrüstung großer Unternehmen	450.714
	58 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (öffentlich)	450.714
	59 - Forschungs- und Innovationsinfrastruktur (privat, einschließlich Wissenschaftsparks)	450.714
	60 - Forschungs- und Innovationstätigkeiten in öffentlichen Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren einschließlich Vernetzung	2.253.571
	61 - Forschungs- und Innovationstätigkeiten in privaten Forschungseinrichtungen einschließlich Vernetzung	450.714
	62 - Technologietransfer und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen und Unternehmen, vor allem zugunsten von KMU	3.004.762
	63 - Förderung von Clustern und Unternehmensnetzen, vor allem zugunsten von KMUs	2.253.571
	64 - Forschungs- und Innovationsprozesse in KMUs (einschließlich Gutscheinprogrammen, Innovationen in den Bereichen Verfahren, Design und Dienstleistung sowie sozialer Innovationen)	1.502.381
	67 - Entwicklung von KMUs, Förderung von Unternehmertum und Gründerzentren (einschließlich der Unterstützung von Spin-offs und Spin-outs)	3.455.476

Tabelle 10: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
1	1 – Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	15.023.809

Tabelle 11: Dimension 3 – Art des Gebietes

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
1	1 – Größere städtische Gebiete (dicht besiedelt, Einwohnerzahl >50 000)	7.511.904
	2 – Kleinere städtische Gebiete (mittelmäßig besiedelt, Einwohnerzahl >5 000)	6.760.714
	3 – Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	751.191

Tabelle 12: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
1	7	15.023.809

2.A.9/1 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, einschließlich, falls zutreffend, der Maßnahmen zur Stärkung der administrative Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und, falls zutreffend, der Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können

Nicht zutreffend.

2.A.1/2 Prioritätsachse 2: Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen

ID der Prioritätsachse	A.2
Bezeichnung der Prioritätsachse	Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen

2.A.2/2 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als einem thematischem Ziel entspricht

Nicht zutreffend.

2.A.3/2 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	**EFRE**
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Gesamte förderfähige Ausgaben.

2.A.4/2.6c Investitionspriorität 6(c): Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes

Investitionspriorität	6(c) Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes

2.A.5/2.6c Spezifische Ziele entsprechend den Investitionsprioritäten und erwartete Resultate

ID	A.2.1
Spezifisches Ziel	Verwirklichung einer nachhaltigen Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Resultate, die von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Unionsunterstützung erwartet werden	Das Programmgebiet ist reich an greifbaren und ideelen Natur- und Kulturerbstätten. Ein angemessener Schutz und die Valorisierung solcher Vorzüge beinhaltet ein hohes Potential für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung des Programmgebiets, besonders im Bereich des nachhaltigen Tourismus. Das Programmgebiet zeichnet sich durch ein erhöhtes Niveau von geschütztem Naturerbe (z. B. aktiver Schutz von Natura 2000 Stätten) aus, sowie durch wachsenden Bemühungen, das Gebiet mit gemeinsamem Kulturerbe zu schützen und zu erhalten (z. B. historisch wichtige Gebäude und Traditionen betreffend Sprache, Artefakte, Bräuche, Musik und Tanz, traditionelles Handwerk, usw.). Daher bedarf die Entwicklung der nachhaltigen Tourismusdestination einer balancierten Koordination zwischen einem gestiegenen Niveau bei der Erhaltung und einem öffentlichen Zugang zu geschützten Naturressourcen, einschließlich dem Schutz der kulturellen Komplexität, entwickelt durch zwei verschiedene kulturelle Identitäten. Die grenzübergreifende Zusammenarbeit ist ein wichtiges Werkzeug für das Erreichen solch einer Balance durch die Schaffung eines gemeinsamen Verständnisses und eines integrierten gemeinsamen Ansatzes der Valorisierung, der einerseits den Schutz von Natur- und Kulturerbe sichert und andererseits den nachhaltigen Tourismus pflegt. Das Ziel des KP INTERREG Slowenien-Österreich liegt im Langzeitschutz und der Erhaltung von natürlichen Vorzügen, nachhaltigem Schutz, der Valorisierung und der Sicherung von Natur- (z. B. aktiver Schutz der Natura 2000 Stätten) und Kulturerbe (z. B. Verhinderung des Zerfalls), da diese das Grundgerüst für die Verbesserung des regionalen Tourismusangebots darstellen. Mit der Schaffung neuer und/oder verbesserter gemeinsamer Tourismusprodukte und/oder -dienstleistungen, Investitionen in Naturparkinfrastruktur (Lehrpfade, Schautafeln, die erklären, welche Tiere dort leben, usw.), Pflege des Aufbaus von Kapazitäten und Netzwerken zwischen Schlüsselakteuren, wird das Programmgebiet zu einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Tourismusdestination. Zusätzliche Wertsteigerung wird durch die Beteiligung am gesamten wirtschaftlichen Wachstum geschaffen (z. B. Entwicklung und Einführung von kreativer Markenbildung (Branding), das die Destinationen für Touristen und Anbietern neuer Geschäftsmodelle oder -dienstleistungen in diesem Bereich attraktiver macht, Erhöhung von Touristenbesuchen, Schaffung neuer Beschäftigungsformen) sowie durch die Bewusstseinsbildung unter Bürgern. Die Resultate, die durch EU-Unterstützung erzielt wurden, werden zur Erhöhung der Zahl von Übernachtungen im Programmgebiet beitragen.

Tabelle 13: Programmspezifische Resulltatindikatoren (nach spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
6c	Übernachtungen	Anzahl	33.127.302	2013	36.124.869	SURS, Regionale Statistiken Steiermark, Kärnten, Burgenland	2018, 2020, 2023

2.A.6/2.6c Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.A.6.1/2.6c Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und, falls zutreffend, die Benennung der Hautpzielgruppe, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Art von Begünstigten

Arten und Beispiele von Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind:

- Entwicklung und praktische Umsetzung von notwendigen gemeinsamen Strategien und Aktionsplänen für die Verwaltung und die aktive Erhaltung des Naturerbes hinsichtlich Bio- und Geodiversität sowie der Kulturerbstätten (z. B. Natura 2000-Stätten, kulturelle Denkmäler, usw.).
- Nachhaltige Nutzung und Verwaltung von Natur- und Kulturerbe, einschließlich Naturschutzmaßnahmen.
- Erhaltung, Schutz, Wiederherstellung, Entwicklung und Valorisierung von Kultur- und Naturerbstätten sowie öffentlicher Infrastruktur für Besucher zur Nutzung im Bereich des nachhaltigen Tourismus.
- Unterstützung von Wissens- (Know-how) Transfer, Schulungen, Aus- und Weiterbildung und Bildung von Fähigkeiten sowie Bewusstseinsbildung relevanter Akteure für die Entwicklung entsprechender Kompetenzen.
- Gemeinsame Entwicklung neuer/verbesserter Produkte und Dienstleistungen im Bereich des nachhaltigen Tourismus, um Natur-/Kulturerbe in angemessener Weise zu bewahren/aufzuwerten und/oder die Attraktivität des Programmgebiets zu erhöhen (z. B. Unterkünfte, Touren, Beförderung, Freizeitaktivitäten, Entwicklung gemeinsamer Qualitätsstandards von Tourismusdienstleistungen).
- Entwicklung und Verbesserung des langfristigen Ansatzes und der Maßnahmen zum Schutz des Kulturerbes durch vergleichende Studien zu Risikovorsorge-Instrumenten und -mechanismen (z. B. Erfassung, Überwachung, Risikobeurteilung, usw.).
- Investitionen zur Verbesserung der Natura 2000 Arten und Habitattypen, der Funktionsweise von Ökosystemen (z. B. Wiederherstellung von Ökosystemen und Lebensräumen, Kontrolle invasiver gebietsfremder Arten), ihrer nachhaltigen Nutzung und Verwaltung.
- Förderung der Bewusstseinsbildung mit direkter Einbindung lokaler Gemeinden (einschließlich Investitionen in Infrastruktur, die zum Wissenserwerb über Natur-Themen dient).

Hauptzielgruppen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden:

- Öffentliche und private Einrichtungen sowie Eigentümer und Verwalter, zuständig für Natur- und Kulturerbe.
- Lokale und regionale öffentliche und staatliche Behörden.
- Einrichtungen im Tourismusbereich.

- Bürger.

Arten der zu unterstützenden Begünstigten entsprechend der Investitionspriorität

- Lokale, regionale und nationale Behörden und Organisationen (z.B. Ministerien, lokale Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und Dienste).
- Institutionen, Organisationen, Verbände und NGOs aus den Bereichen Naturschutz und Erhaltung der Natur, Umwelt, Raumplanung, öffentlicher Transport, Kultur und Tourismus.

Spezifische Zielterritorien innerhalb der Investitionspriorität

Es wurden keine spezifischen Schwerpunktgebiete definiert. Das gesamte Programmgebiet ist berechtigt.

2.A.6.2/2.6c Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die allgemeinen Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben gemäß IP sind in Abschnitt „5.3.2 Projektzyklus/Beschreibung der Verfahren" angeführt.

Spezifische Leitgrundsätze für IP 6c

Die spezifischen Leitgrundsätze beruhen auf den in Abschnitt 8 definierten bereichsübergreifenden Grundsätzen. Die festgelegten Leitgrundsätze sollen primär als Empfehlungen während des Projektauswahlverfahrens dienen:

- Unterstützte Natur- und Kulturerbstätten müssen öffentlich zugänglich sein.
- Tourismusangebote müssen mindestens zwei Zielorte beinhalten, eines aus jedem Mitgliedsstaat, und mit der Valorisierung von Natur-/Kulturerbe in Verbindung steht.
- Nur jene Studien, Strategien, Aktionspläne und ähnliche grenzübergreifende Mechanismen und Lösungen, die Beweise oder realistische Annahmen über ihre reale/praktische Anwendung in der nachhaltigen Entwicklung von gemeinsamen Gebieten vorweisen können, werden unterstützt.

2.A.6.3/2.6c Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Für die konkrete IP sind keine Finanzinstrumente geplant.

2.A.6.4/2.6c Geplante Nutzung von Großprojekten

Es sind keine konkreten Projekte geplant.

2.A.6.5/2.6c Outputindikatoren nach Investitionspriorität

Tabelle 14: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren nach Investitionspriorität

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
6c.1	Anzahl neu entwickelter und/oder verbesserter, gemeinsamer grenzübergreifender Tourismusprodukte[59]	Anzahl	16	Monitoringsystem	jährlich
6c.2	Anzahl der Projekte, die auf die Geo- oder Biodiversität ausgerichtet sind	Anzahl	3	Monitoringsystem	jährlich
6c.3	Anzahl der Dienstleistungen aus dem Bereich nachhaltiger Tourismus	Anzahl	6	Monitoringsystem	jährlich

2.A.4/2.6f Investitionspriorität 6(f): Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, im Bodenschutz oder zur Verringerung der Luftverschmutzung

Investitionspriorität	6(f) Förderung innovativer Technologien zur Verbesserung des Umweltschutzes und der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft, Wasserwirtschaft, im Bodenschutz oder zur Verringerung der Luftverschmutzung

59 Ein Tourismusangebot kann als einzelne Dienstleistung und/oder ein Gut definiert werden, das von Touristen auf dem Weg und während des Aufenthaltes außerhalb ihres Hauptwohnsitzes benutzt wird. Ein Bündel solcher Angebote kann als integriertes Tourismusangebot bezeichnet werden. Für die Zwecke des Kooperationsprogrammes Interreg V-A Slowenien-Österreich kann diese Definition im Sinne von nachhaltigem Tourismus spezifiziert werden und folgendermaßen lauten: „Tourismus, der den derzeitigen und zukünftigen ökonomischen, sozialen und ökologischen Auswirkungen umfassend Rechnung trägt und dabei die Bedürfnisse der Gäste, der Industrie, der Umwelt wie auch der einheimischen Bevölkerung berücksichtigt.“ Demzufolge soll nachhaltiger Tourismus: 1. in optimaler Weise die natürlichen Ressourcen nützen, dabei diese als wesentliche Grundlage einer touristischen Entwicklung verstehen, die essentiellen ökologischen Prozesse unterstützen und dabei helfen, das natürliche Erbe zu erhalten und zu schützen; 2. Respekt vor der soziokulturellen Authentizität der Gastgeber zeigen, deren gelebtes und bauliches Kulturerbe und deren traditionelle Werte schützen sowie zu einem interkulturellen Verständnis und zu Toleranz beitragen; 3. eine tragfähige und auf Langfristigkeit angelegte wirtschaftliche Entwicklung sicherstellen. Hierbei sollen für alle Interessensgruppen sozioökonomische Vorteile generiert werden, die auch fair verteilt werden. Dies inkludiert gesicherte Anstellungsverhältnisse, Einkommensmöglichkeiten und soziale Dienstleitungen für die Gastgebergemeinschaften sowie einen Beitrag zur Armutsprävention. Quelle: Making Tourism More Sustainable - A Guide for Policy Makers, UNEP und UNWTO, 2005, S.11-12. Natural heritage comprises bio- and geodiversity.

2.A.5/2.6f Spezifische Ziele entsprechend Investitionspriorität und erwartete Resultate

ID	A.2.2
Spezifisches Ziel	Innovation bei der nachhaltigen Bewirtschaftung und Nutzung von Wasserressourcen
Resultate, die von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Unionsunterstützung erwartet werden	Das Programmgebiet ist durch stark integrierte Oberflächenwasserkörper gekennzeichnet, weshalb gemeinsame grenzübergreifende Maßnahmen im Bereich Wasserwirtschaft und Hochwasserrisikovermeidung von großer Bedeutung sind. Aufgrund der Wesentlichkeit dieser Themen war eine grenzübergreifende Zusammenarbeit in diesen Bereichen historisch gesehen sehr stark. Dennoch sind angesichts des Umwelt- und Klimawandels weitere Kooperationen von großer Bedeutung. Das Programmgebiet umfasst zwei größere Flusssysteme (Mur/Mura, Kutschenitza/Kučenica) ebenso wie eine Vielzahl an kleineren Flüssen und Bächen. Die Beziehungen im Bereich Wasserwirtschaft werden zwar durch „Wasserabkommen“ zwischen Slowenien und Österreich geregelt, erfordern jedoch immer noch die Bewältigung vieler gemeinsamer Herausforderungen (z. B. Technologien und Innovationskraft bei der Instandhaltung und Qualitätsverbesserung von Oberflächen- und Grundwasser sowie deren Bewirtschaftung). Solchen Herausforderungen kann man nur mittels koordinierter, innovativer Anstrengungen in den Bereichen Wasserwirtschaft, Technologien, Innovationskraft, Hochwasserrisikomanagement und mit entsprechenden gemeinsamen Initiativen begegnen. Eine grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Wasserwirtschaft trägt zu einer besseren Qualität von grenzüberscheitenden Flüssen bei, ermöglicht einen reibungslosen Wasserfluss und reduziert natürlich vorkommende Risiken bei Naturkatastrophen, was vor allem entlang des Flusses Mur eine grenzübergreifende Zusammenarbeit aufgrund einer verbesserten Koordination beim Umweltschutz und bei Aktionen zum Hochwasserrisikomanagement erfordert. Schließlich müssen aufgrund aktueller und zukünftig noch wahrscheinlicherer Auswirkungen des Klimawandels (z. B. Schneeschmelze) die notwendigen gemeinsamen Vorkehrungen getroffen werden. Eine wesentliche Voraussetzung bei der grenzübergreifenden Zusammenarbeit stellt die Anwendung innovativer Methoden und Technologien dar, die in einem gewissen Maße bereits genutzt werden, jedoch stärker ausgebaut, verbreitet und angepasst werden müssen. Die betreffenden Bereiche sind Infrastruktur, gemeinsame Studien- und Forschungsarbeit (Gestaltung und Überwachung von Oberflächenwasser, Hochwasserprognosen), sowie gemeinsame innovative Maßnahmen zur Verbesserung des Qualitätszustandes von Flüssen, zum Hochwasserschutz und zur Revitalisierung von Flusssystemen. Diese Bereiche werden durch Überwachungstätigkeiten unterstützt, welche den Zustand und die Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen verdeutlichen sollen. Außerdem werden Strategien und Aktionspläne die Wissensgrundlage bei der Entscheidungsfindung in der Wasserpolitik darstellen, wodurch zusätzlich zu einem verbesserten Wasser- und Abwassermanagement sowie zur Hochwasserprävention beigetragen und die gesamte grenzübergreifende Zusammenarbeit im Bereich Wassermanagement gestärkt wird, wobei das öffentliche Dienstleistungswesen aber auch wichtige private Interessensgruppen einbezogen werden. Innerhalb dieser Aktivitäten sind auch kleinere bauliche Hochwasserschutzmaßnahmen erforderlich. Damit sind lediglich nachhaltige, naturfreundliche Maßnahmen gemeint, die mittels innovativer Technologien durchgeführt werden können und welche die Auswirkung und Nachhaltigkeit aller anderen geplanten Aktivitäten in diesem Bereich erhöhen werden (z. B. nachhaltige Gestaltung von Hängen, Pilotaktivitäten bei Hochwassersystemen unter Nutzung nachhaltiger Materialien, Wiederbelebung von ehemals natürlichen Wasserläufen zur Erhöhung des Fließvermögens der Wasserläufe und zur Vermeidung potentieller Risiken). Grüne Infrastruktur wird verwendet werden, um die Widerstandsfähigkeit von Flüssen zu verbessern. Die Resultate werden durch die Unterstützung der EU erreicht und leisten einen Beitrag zu einer gesicherten und nachhaltigen Nutzung von Wasserressourcen im Programmgebiet.

Tabelle 15: Programmspezifische Resultatdikatoren (nach spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
6f	Länge der grenzübergreifenden Flussabschnitte mit nicht zufriedenstellender Wasserqualität.	Kilometers	22,5	2014	15	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit	2018, 2020, 2023

2.A.6/2.6f Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.A.6.1/2.6f Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und, falls zutreffend, die Benennung der Hauptzielgruppe, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Art von Begünstigten

Arten und Beispiele von Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind:

- Entwicklung und praktische Umsetzung gemeinsamer nachhaltiger Wasserstrategien zur Entwicklung langfristiger Pläne zur Verbesserung des Qualitätsstatus sowie zur zukünftigen Sicherung des Wassers im Programmgebiet.
- Entwicklung und praktische Umsetzung gemeinsamer Gestaltungs-, Überwachungs-, Prognosestudien und Forschungsarbeit unter Einbeziehung von Auswirkungen des Klimawandels und Aktionsplänen zur verbesserten allgemeinen Wasser- und Abwasserbilanz.
- Entwicklung und praktische Umsetzung einer integrierten Überflutungsbestimmung, Schutz- und Kontrollmaßnahmen sowie Flussrestaurationsmaßnahmen.
- Praktische Umsetzung gemeinsamer Kontrolltätigkeiten (qualitativ und quantitativ) zur Bewertung des Status und der Auswirkungen der umgesetzten Maßnahmen.
- Vorbereitung und Umsetzung von baulichen und nichtbaulichen Hochwasserschutzmaßnahmen gemäß Hochwasserrisikomanagementplan.

Hauptzielgruppen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden:

- Lokale, regionale und nationale Behörden und Organisationen (z. B. Ministerien, lokale Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und Dienste).
- Bilaterale grenzübergreifende Gremien.
- Institutionen und Organisationen aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturschutz, Umwelt und Risikovermeidung sowie Raumplanung.
- Forschungseinrichtungen.

Arten der zu unterstützenden Begünstigten entsprechend den Investitionsprioritäten

- Lokale, regionale und nationale Behörden und Organisationen (z. B. Ministerien, lokale Gemeinden, öffentliche Einrichtungen und Dienste).

- Institutionen und Organisationen aus den Bereichen Wasserwirtschaft, Naturschutz, Umwelt und Risikovermeidung, Raumplanung sowie weitere Forschungseinrichtungen.
- Verbände und NGOs im Bereich Wasser, Naturschutz, Bio-/Geodiversität und Umwelt.

Spezifische Zielterritorien innerhalb der Investitionspriorität

Es wurden keine spezifischen Schwerpunktgebiete definiert. Das gesamte Programmgebiet ist berechtigt.

2.A.6.2/2.6f Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die allgemeinen Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben gemäß IP sind in Abschnitt „5.3.2 Projektzyklus/Beschreibung der Verfahren" angeführt.

Spezifische Leitgrundsätze zu IP 6f

Die spezifischen Leitgrundsätze basieren auf den bereichsübergreifenden Grundsätzen aus Abschnitt 8. Die definierten Leitgrundsätze sollen vor allem als Empfehlungen im Prozess der Projektwahl dienen:

- Es werden ausschließlich jene gemeinsamen nachhaltigen Wasserstrategien gefördert, die nachweislich eine langfristige Nutzung zur Verbesserung der Wasserqualität und zukünftigen Sicherung des Wassers im Programmgebiet bieten.
- Es werden ausschließlich jene gemeinsamen Studien und Forschungsarbeiten gefördert, die nachweislich eine praktische Nutzung in der angewandten Wasserwirtschaft ermöglichen.
- Projekten mit innovativem Charakter werden bevorzugt.

2.A.6.3/2.6f Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Für die konkrete IP sind keine Finanzinstrumente geplant.

2.A.6.4/2.6f Geplante Nutzung von Großprojekten

Es sind keine konkreten Projekte geplant.

2.A.6.5/2.6f Outputindikatoren nach Investitionspriorität

Tabelle 16: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren nach Investitionspriorität

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
AI42	Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden Forschungsprojekten teilnehmen (AI)	Organisationen	4	Monitoringsystem	jährlich
6f.1	Anzahl gemeinsam entwickelter Wasserwirtschaftsstrategien	Anzahl	1	Monitoringsystem	jährlich
6f.2	Anzahl gemeinsamer Gestaltungs-, Überwachungs- und Prognosestudien sowie Forschungsarbeiten	Anzahl	1	Monitoringsystem	jährlich
6f.3	Anzahl gemeinsamer grenzübergreifender Maßnahmen zur Ermittlung von Hochwassergebieten, sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz und -überwachung	Anzahl	1	Monitoringsystem	jährlich

2.A.7/2 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2: Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen

Tabelle 17: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 2: Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Etappenziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
Umweltschutz und effiziente Nutzung von Ressourcen	Finanzindikator	A.2.1	Zahlungen: zertifiziert und bescheinigt an die EK	Anzahl	2.686.299,07	20.663.839,00	Monitoringsystem	Der Meilenstein des Finanzindikators A.2.1 beruht auf dem Finanzierungsplan des Programms, mit Rücksichtnahme auf die jährliche Aufschlüsselung und die Vergabe nach Prioritätsachse. Der Zielwert entspricht der Gesamtsumme der förderfähigen Ausgaben aus Prioritätsachse 2.
	Output indikator	A.2.2	Anzahl der gemeinsam entwickelten Strategien zur Wasserwirtschaft.	Anzahl	0	1	Monitoringsystem	Dieser Indikator wird die Zahl der gemeinsam entwickelten Strategien zur Wasserwirtschaft messen, was zum Umweltschutz und zur Förderung einer effizienten Nutzung von Ressourcen beitragen wird.
	Wesentlicher Durchführungsschritt	A.2.3	Anzahl der Maßnahmen zur Entwicklung von Wasserwirtschaftsstrategien (genehmigte Maßnahmen).	Anzahl	1	1	Monitoringsystem	Dieser Indikator wird alle genehmigten Maßnahmen zur Entwicklung von Wasserwirtschaftsstrategien in PA 2, IP 6f messen.

	Output indikator	A.2.4	Anzahl der neu geschaffenen und/oder verbesserten, gemeinsamen grenzübergreifenden Tourismusangebote	Anzahl	0	16	Monitoringsystem	Dieser Indikator wir die Zahl der neu geschaffenen und/oder verbesserten, gemeinsamen grenzübergreifenden Tourismusangebote messen, was zum Umweltschutz und zur Förderung einer effizienten Nutzung von Ressourcen beitragen wird.
	Wesentlicher Durchführungsschritt	A.2.5	Anzahl der Maßnahmen zur Schaffung von neuen und/oder gemeinsam anerkannten grenzübergreifenden Tourismusangeboten (genehmigte Maßnahmen).	Anzahl	2	4		Dieser Indikator wird alle genehmigten Maßnahmen zur Entwicklung neuer und/oder gemeinsam anerkannter, grenzübergreifender Tourismusangebote innerhalb von PA 2, IP 6c messen.

Zusätzliche qualitative Informationen über die Schaffung des Leistungsrahmens

Das KP setzt sich aus Outputindikatoren und Finanzindikatoren für jede Prioritätsachse zusammen und enthält Meilensteine für das Jahr 2018 sowie Ziele für das Jahr 2023.

Outputindikatoren wurden eingeführt, bei denen auch die Natur und die Größe der erwarteten Vorhaben unter jeder IP sowie die Erfahrung des Operationellen Programms Slowenien-Österreich 2007-2013 miteinbezogen werden. Die darauf bezogenen Informationen wurden während des regulären Monitorings bei der Durchführung von Vorhaben (periodische Fortschrittsberichte) gesammelt und daher wurden keine zusätzlichen administrativen Hürden für die Datenbeschaffung zum Leistungsrahmen errichtet.

Die Finanzindikatoren, die in den Leistungsrahmen eingebunden sind, nämlich zertifizierte und bescheinigte Zahlungsansprüche an die EK für die entsprechende Prioritätsachse, gründen auf den jährlichen Aufschlüsselungen, die von der EK vorgegeben sind. Sie werden durch die Prioritätsachsen verteilt, durch die Anwendung eines Verteilungsschlüssels der Fonds, der in der Begründung der Mittelzuweisung erklärt wird. Der Finanzindikator erfasst somit gänzlich den Fortschritt für jede einzelne Prioritätsachse. Er ist nachweisbar und transparent, da er dem regelmäßigen Monitoring der Durchführungsmaßnahmen entnommen wird. Die Berichterstattung dieses Indikators stellt somit auch keine zusätzliche administrative Hürde dar.

2.A.8/2 Interventionskategorien

Tabelle 18: Dimension 1 - Interventionsbereich

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
2	021 - Wasserwirtschaft und Trinkwasserschutz (einschließlich Bewirtschaftung von Einzugsgebieten, Wasserversorgung, spezifischer Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel, Messung des Wasserverbrauchs auf Bezirks- und Haushaltsebene, Abrechnungssystemen und Leckagebeseitigung)	3.468.952
	085 - Schutz und Verbesserung der biologischen Vielfalt, des Naturschutzes und grüner Infrastrukturen	3.117.632
	086 - Schutz, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung von Natura 2000 Gebieten	2.239.432
	088 - Risikomanagement und -prävention für nicht mit dem Klima verbundene Naturrisiken (z. B. Erdbeben) und mit menschlichen Tätigkeiten verbundene Risiken (z. B. technische Unfälle), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	1.932.069
	090 - Rad- und Fußwege	1.888.185
	091 - Entwicklung und Förderung des touristischen Potenzials von Naturgebieten	878.213
	092 - Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher touristischer Ressourcen	1.141.677
	093 - Entwicklung und Förderung öffentlicher Tourismusdienstleistungen	878.213
	094 - Schutz, Entwicklung und Förderung öffentlicher Ressourcen im Bereich Kultur und Kulturerbe	1.141.677
	095 - Entwicklung und Förderung öffentlicher Dienstleistungen im Bereich Kultur und Kulturerbe	878.213

Tabelle 19: Tabelle: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
2	1 – Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	17.564.263

Tabelle 20: Dimension 3 – Art des Gebietes

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
2	2 – Kleinere städtische Gebiete (mittelmäßig besiedelt, Einwohnerzahl >5 000)	6.498.777
2	3 – Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	11.065.486

Tabelle 21: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
2	7	17.564.263

2.A.9/2 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, einschließlich, falls zutreffend, der Maßnahmen zur Stärkung der administrative Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und, falls zutreffend, der Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partner, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können

Nicht zutreffend.

2.A.1/3 Prioritätsachse 3: Verbesserung institutioneller Kapazität und eine effiziente öffentliche Verwaltung

ID der Prioritätsachse	A.3
Bezeichnung der Prioritätsachse	Verbesserung institutioneller Kapazität und eine effiziente öffentliche Verwaltung

2.A.2/3 Begründung für die Einrichtung einer Prioritätsachse, die mehr als einem thematischem Ziel entspricht

Nicht zutreffend.

2.A.3/3 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	**EFRE**
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Gesamte förderfähige Ausgaben.

2.A.4/3.11 Investitionspriorität 11(b): Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Investitionspriorität	11 (b) Förderung der rechtlichen und administrativen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

2.A.5/3.11 Spezifische Ziele entsprechend Investitionspriorität und erwartete Resultate

ID	A.3.2
Spezifisches Ziel 1	Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Risikomanagement, Energie, Gesundheit und sozialer Kohäsion
Resultate, die von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Unionsunterstützung erwartet werden	Beide Länder stehen vor den gleichen Herausforderungen: wie gelingt es die Wirtschaft global wettbewerbsfähig zu halten, die Natur zu schützen, mit vermehrten Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Risiken umzugehen sowie geeignete Bedingungen für seine Bürger zu schaffen? In diesem spezifischen Ziel geht es um die gemeinsame Bewältigung dieser Herausforderungen. Die Situationsanalyse im Programmgebiet hat einen erhöhten Energieverbrauch, ein erhöhtes Vorkommen von Natur- und anderen Katastrophen und einen wiederkehrenden Bedarf an Risikomanagement aufgewiesen. Diese Herausforderungen können am effizientesten mit nachhaltigen Maßnahmen und einem gemeinsamen Zugang bewältigt werden. In Bezug auf Energieeffizienz verfügt besonders Österreich über das benötigte technologische Know-how, Fähigkeiten und den notwendigen Antrieb, während der wachsende Kenntnisgrad in Slowenien erst sein volles Potential erreichen muss. Grenzübergreifende Zusammenarbeit gewährleistet einen effizienteren Wissens-transfer, trägt zur Kapazitätsbildung, zum Bilden von Netzwerken und zu institutioneller Unterstützung bei, was eine größere Anzahl an koordinierten, innovativen Maßnahmen und die Bildung von positiven Synergieeffekten zur Folge hat. Die Förderung von Verbesserungen im Bereich Energieeffizienz geht Hand in Hand mit bewusstseinsbildenden Maßnahmen bei den relevanten Schlüsselakteuren und der breiten Öffentlichkeit (z. B. Broschüren, öffentliche Veranstaltungen, usw.). Die Problematik des Risikomanagements (Wasser, Boden, Luft) wurde in der Vergangenheit zwar erfolgreich bewältigt, doch gemeinsame grenzübergreifende Maßnahmen haben nach wie vor einen hohen Stellenwert. Durch zusätzliche Zusammenarbeit bei öffentlichen Dienstleistungen, Kapazitätsbildung, Netzwerkerweiterungen und den Austausch von Know-how und bewährten Methoden wird die grenzübergreifende Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag zur Vorbeugung von natürlichen Risiken liefern. Die Situationsanalyse hat auch den Bedarf an sozialem Zusammenhalt in den Bereichen Gesundheit und Qualifizierungen erkennen lassen. Diesen Bereichen wurde bereits bei vorangegangenen Zusammenarbeiten Vorzug gegeben. Da sich die Patientenmobilität in den vergangenen Jahren erhöht hat, ist es wichtig, sie mit der besten Gesundheitsversorgung durch entsprechendes medizinisches Personal, Krankenhausinfrastruktur (z. B. Verfügbarkeit von Betten) und Informationsbereitstellung (in Papier- und elektronischer Form) zu versorgen. Dabei ist die Förderung von gesundheitspräventiven Maßnahmen (z. B. gesunde Lebens- und Ernährungsgewohnheiten) wichtig und hat eine höhere Dynamik zu verzeichnen. Eine weitere Herausforderung liegt in der Stärkung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im Bereich Qualifizierung. Die Gründe dafür liegen in den unterschiedlichen Lehrplänen, Bildungssystemen und rechtlichen Grundlagen. Angesichts dessen soll vermehrt auf die Zusammenarbeit und die Netzwerke, die zu einer grundlegenden Qualitätsverbesserung und Koordination in den Bereichen Ausbildung und ständige berufliche Weiterbildung auf interregionaler Ebene führen, Wert gelegt werden. Dabei soll Arbeitslosen im Alter zwischen 55 und 64 Jahren besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden. Die möglichen Resultate innerhalb dieses spezifischen Ziels sind starke Netzwerke auf lokaler/regionaler Ebene zur Bildung gemeinsamer Kapazitäten, zum Transfer und Austausch von Know-how, Fähigkeiten, Wissen und Praktiken in den Bereichen Risikomanagement, Energie, Gesundheit und Qualifizierungen. Hierbei wird dieses vorrangige Ziel durch kleinformatige Investitionen, welche die Auswirkungen des Programmes für Bürger sichtbar machen, unterstützt. Die mittels EU-Unterstützung erreichten Resultate werden zu einer höheren Intensität bei grenzübergreifenden Kooperationen in den Bereichen Energie, Risikomanagement, Gesundheit und Qualifizierungen führen.

ID	A.3.2
Spezifisches Ziel 2	Verbesserung der Interaktion zwischen Gemeinden und Bürgern innerhalb der grenzübergreifenden Region
Resultate, die von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Unionsunterstützung erwartet werden	Da beide Länder auf der gleichen kulturellen Grundlage wurzeln, besteht ein hohes Potenzial für Kooperationen unter den Gemeinden der Region. Aufgrund unterschiedlicher regionaler Strategien und Prozesse in beiden Ländern bedarf es einer Angleichung derselben. Die Verbesserung der öffentlichen Verwaltung und der öffentlichen Dienstleistungen kann ebenso mit unterschiedlichen gemeinsamen Maßnahmen erreicht werden. Das grenzübergreifende Programm bezweckt eine stabilere und umfassendere rechtliche und administrative grenzübergreifende Zusammenarbeit innerhalb der Gemeinden von beiden Seitem der Grenze. Die Nutzung und Stärkung von Netzwerken, der Austausch von Erfahrungen, Know-how, bewährten Methoden und anderen Arten von Kapazitätsbildung wird eine effizientere öffentliche Verwaltung und die Verfügbarkeit von qualitativen öffentlichen Dienstleistungen im Programmgebiet zur Folge haben. Mögliche Resultate innerhalb dieses spezifischen Zieles beinhalten starke Netzwerke auf lokaler/regionaler Ebene, gemeinsame Strategien, Prozesse und Dienstleistungen, den Austausch von Know-how, Fähigkeiten, Wissen und Praktiken, usw. Dieses vorrangige Ziel wird durch kleinformatige Investitionen, welche die Auswirkungen des Programmes für Bürger sichtbar machen, unterstützt. Die mittels EU-Unterstützung erreichten Resultate werden die Grundlage für Kooperationen zwischen den Gemeinden und Bürgern innerhalb des Programmgebietes verbessern.

Tabelle 22: Programmspezifische Resultatindikatoren (nach spezifischem Ziel)

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
11	Niveau der nachhaltigen institutionellen Zusammenarbeit in den Bereichen Energie- und Risikomanagement oder Gesundheit und soziale Kohäsion im Programmgebiet	Maßstab	3,54	2015	3,89	Umfrage	2018,2020, 2023
11	Niveau der grenzübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Bürgern im Programmgebiet	Maßstab	2,41	2015	2,65	Umfrage	2018, 2020, 2023

2.A.6/3.11 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.A.6.1/3.11 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und, falls zutreffend, die Benennung der Hauptzielgruppe, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Art von Begünstigten

Arten und Beispiele von Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind:

Spezifisches Ziel 1

- Entwicklung und Umsetzung grenzübergreifender Instrumente und Dienstleistungen (z. B. Analyseinstrumente, Verwaltungsinstrumente, technische Hilfsmittel, Softwaretools, usw.) zum Zwecke des Risikomanagements und der Prävention (z. B. gemeinsame Überwachung, usw.).
- Gemeinsame Programmierung, Projektvorbereitung und Demonstrationsmaßnahmen von lokalen Regierungen, gemeinnützigen Organisationen, Entwicklungs- und Energieagenturen im Bereich erneuerbare Energie

und Energieeffizienz.

- Aktive Bewusstseinsbildung bei den relevanten Akteuren ebenso wie der breiten Öffentlichkeit (z. B. Informationsblätter, öffentliche Informationsveranstaltungen, Broschüren, usw.).
- Entwicklung und Umsetzung von Ausbildungsprogrammen und -plänen (zur Intensivierung zukünftiger grenzübergreifender Zusammenarbeit sowie zur Schaffung von Kapazitäten und Fähigkeiten, die am grenzübergreifenden Arbeitsmarkt erforderlich sind (z. B. interkulturelle Kommunikations- und Qualifikationsausbildungen, Sprachkurse, gemeinsame Regelungen für den Austausch bewährter Methoden und von *Know-how*, Studienbesuche, Berufsausbildung).
- Stärkung der Zusammenarbeit innerhalb der grenzübergreifenden Netzwerke auf lokaler/regionaler Ebene als auch Zusammenarbeit von Institutionen, die öffentliche Dienstleistungen anbieten, Schulungs-, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen, kulturelle Verbände, usw. (z. B. Kapazitätsaufbau-, Wissensaustausch- und Networkingaktivitäten).
- Entwicklung und Umsetzung von grenzübergreifenden Instrumenten und Dienstleistungen (z. B. Analyseinstrumente, Verwaltungsinstrumente, technische Hilfsmittel, Softwaretools, usw.) zum Zweck von Interventionen bei Notfällen (z. B. Informationen zu Krankenhausbetten, Verfügbarkeit von Krankenwagen und medizinischem Personal, usw.).
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Kenntnissen (einschließlich Sprachkenntnissen), welche den Institutionen eine Weiterführung und Intensivierung grenzübergreifender Zusammenarbeit ermöglichen.
- Entwicklung neuer Dienstleistungen und Produkte in Bezug auf wichtige regionale Themen, um die Bürgernähe und Sichtbarkeit des Programms zu gewährleisten (z. B. Schulungen, Beratungen).
- Gemeinsame Entwicklung von allgemeinen Ansätzen zu identifizierten gemeinsamen Problemen wie soziale Eingliederung und Beschäftigungsförderung von ausgegrenzten Gruppen.
- Gemeinsame Verbesserung der grundlegenden Gesundheits- und Sozialleistungen in der Grenzregion durch den Einsatz von IKT-Technologien.
- Bessere Abstimmung von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt, wie auch eine Schaffung von sub- oder mikroregionalen Beschäftigungsabkommen oder die Erhebung von Arbeitsmarktinformationen und Daten.
- Entwicklung und Lieferung geteilter Informationen zum Arbeitsmarkt sowie Beratung von Arbeitgebern und potentiellen Arbeitnehmern in der grenzübergreifenden Region (mit besonderer Beachtung der Altersgruppe im Alter zwischen 55 und 64 Jahren).
- Erarbeitung von “bottom up” Partnerschaften mit verschiedenen relevanten Akteuren zur Entwicklung gebietsbasierender, integrierter Lösungen hinsichtlich der Beschäftigung.

Spezifisches Ziel 2

- Stärkung der öffentlichen institutionellen Zusammenarbeit von Regionen, Gemeinden und Bürgern sowie den Schlüsselinstitutionen, die an Regionalentwicklungsmaßnahmen beteiligt sind (z. B. Austausch von bewährten Methoden, Wissen, *Know-how*, Dienstleistungen, Entwicklungsstrategien, usw.).
- Verbesserung der Interaktion zwischen Gemeinden durch eine verbesserte Koordination, Instrumente und Methoden zur erkenntnisgestützten Politikgestaltung, Mechanismen für die Beteiligung der Öffentlichkeit, Instrumente für eine erhöhte Transparenz und Verantwortlichkeit, usw.
- Verbesserung der Dienstleistungsqualität durch Reformen zur Verminderung des Verwaltungsaufwands, Integration von Dienstleistungen (mit Schwerpunkt auf z. B. E-Regierung/E-Gerichtswesen, usw.).
- Organisation von Meetings und Seminaren zum Erfahrungs- und Informationsaustausch, damit gemeinsame Entwicklungsbelange, Ideen und Strukturen erkannt werden.

Hauptzielgruppen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden:

- Lokale und regionale öffentliche und staatliche Behörden.
- Andere Arten von öffentlichen und privaten Organisationen/Institutionen, die an grenzübergreifender Zusammenarbeit interessiert sind (z. B. Schulungs-, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen im Bereich Risikomanagement, Gesundheit, Energie, Qualifizierung und Arbeitsmarkt, usw.).
- NGOs und Verbände für soziale Randgruppen.
- Bürger.

Arten der zu unterstützenden Begünstigten entsprechend den Investitionsprioritäten

- Lokale und regionale öffentliche und staatliche Behörden.
- Andere Arten von öffentlichen und privaten Organisationen/Institutionen, die an grenzübergreifender Zusammenarbeit interessiert sind (z. B. Schulungs-, Aus- und Weiterbildungsinstitutionen und Bildungseinrichtungen, Institutionen und Organisationen im Bereich Risikomanagement, Gesundheit, Energie, Qualifizierung und Arbeitsmarkt, NGOs und Verbände für soziale Randgruppen, Verbände für Kinder, usw.).

Spezifische Zielterritorien innerhalb der Investitionspriorität

Es wurden keine spezifischen Schwerpunktgebiete definiert. Das gesamte Programmgebiet ist berechtigt.

2.A.6.2/3.11 Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben

Die allgemeinen Leitgrundsätze für die Auswahl der Vorhaben gemäß IP sind in Abschnitt „5.3.2 Projektzyklus/Beschreibung der Verfahren" angeführt.

Spezifische Leitgrundsätze für TZ 11

Die spezifischen Prinzipien basieren auf den bereichsübergreifenden Grundsätzen aus Abschnitt 8. Die definierten Leitgrundsätze sollen vor allem als Empfehlungen im Prozess der Projektwahl für TZ 11 dienen.

- Eine größere Bandbreite bei Projektresultaten in zumindest einem der drei Bereiche (Energieeffizienz und Risikomanagement, Gesundheit und Qualifizierung sowie Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Bürgern) wird festgelegt (z. B. Pilot- und Demonstrationsprojekte, Instrumente und Dienstleistungen, Ausbildungsprogramme und –Pläne, usw.).
- Projekten, die eine neue Zusammensetzung von Netzwerken beinhalten, wird Vorzug gegeben.
- Es werden ausschließlich jene Maßnahmen gefördert, die nachweislich eine Angleichung in Bezug auf die Umsetzung von Maßnahmen oder Schaffung/Sicherung von gemeinsamen Standards verfügen.

2.A.6.3/3.11 Geplante Nutzung der Finanzinstrumente

Für die konkrete IP sind keine Finanzinstrumente geplant.

2.A.6.4/3.11 Geplante Nutzung von Großprojekten

Es sind keine konkreten Projekte geplant.

2.A.6.5/3.11 Outputindikatoren nach Investitionspriorität

Tabelle 23: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren nach Investitionspriorität

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle	Häufigkeit der Berichterstattung
11.1	Anzahl der Institutionen und/oder Organisationen, die an gemeinsamen grenzübergreifenden Initiativen teilnehmen	Anzahl	100	Monitoringsystem	jährlich
11.2	Anzahl der Teilnehmer an gemeinsamen grenzübergreifenden Aus- und Weiterbildungsplänen und -programmen	Anzahl	200	Monitoringsystem	jährlich
11.3	Anzahl gemeinsamer grenzübergreifender Pilot- und Demonstrationsprojekte	Anzahl	5	Monitoringsystem	jährlich
11.4	Anteil der Bevölkerung, der von verbesserten öffentlichen Dienstleistungen profitiert	Anzahl	200.000	Offizielle statistische Daten zur Bevölkerung in Gemeinden (Bundesanstalt Statistik Österreich, Statistisches Amt Slowenien)	jährlich

2.A.7/3 Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3: Stärkung der institutionellen Kapazität und einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Tabelle 24: Leistungsrahmen der Prioritätsachse 3: Stärkung der institutionellen Kapazität und einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Etappenziel für 2018	Zielwert 2023	Datenquelle	Begründung der Relevanz des Indikators
Verbesserung der institutionellen Kapazität und eine effiziente öffentliche Verwaltung	Finanzindikator	A.3.1	Zahlungen: zertifiziert und bescheinigt an die EK	Anzahl	1.750.628,28	14.588.569,00	Monitoringsystem	Der Meilenstein des Finanzindikators A.3.1 beruht auf dem Finanzierungsplan des Programms, mit Rücksichtnahme auf die jährliche Aufschlüsselung und die Vergabe nach Prioritätsachse. Der Zielwert entspricht der Gesamtsumme der förderfähigen Ausgaben aus Prioritätsachse 3.

	Outputindikator	A.3.2	Anzahl der Institutionen und/oder Organisationen, die an gemeinsamen grenzübergreifenden Initiativen teilnehmen.	Anzahl	5	100	Monitoringsystem	Dieser Indikator wird die Anzahl der Institutionen und/oder Organisationen messen, die in grenzübergreifende Strukturen eingebunden sind. Dies wird zu einer Förderung von rechtlichen und administrativen Kooperationen sowie Kooperationen zwischen Bürgern und Institutionen führen

Zusätzliche qualitative Informationen über die Schaffung des Leistungsrahmens

Das KP setzt sich aus Outputindikatoren und Finanzindikatoren für jede Prioritätsachse zusammen und enthält Meilensteine für das Jahr 2018 sowie Ziele für das Jahr 2023.

Outputindikatoren wurden eingeführt, bei denen auch die Art und die Größe der erwarteten Vorhaben unter jeder IP sowie die Erfahrung des Operationellen Programms Slowenien-Österreich 2007-2013 miteinbezogen werden. Die damit verbundenen Informationen wurden während des regulären Monitorings bei der Durchführung von Vorhaben (periodische Fortschrittsberichte) gesammelt und daher wurden keine zusätzlichen administrativen Hürden für die Datenbeschaffung zum Leistungsrahmen errichtet.

Die Finanzindikatoren, die in den Leistungsrahmen eingebunden sind, nämlich zertifizierte und bescheinigte Zahlungsansprüche an die EK für die entsprechende Prioritätsachse, gründen auf den jährlichen Aufschlüsselungen, die von der EK vorgegeben sind. Sie werden durch die Prioritätsachsen verteilt, durch die Anwendung eines Verteilungsschlüssels der Fonds, der in der Begründung der Mittelzuweisung erklärt wird. Der Finanzindikator erfasst somit gänzlich den Fortschritt für jede einzelne Prioritätsachse. Er ist nachweisbar und transparent, da er dem regelmäßigen Monitoring der Durchführungsmaßnahmen entnommen wird. Die Berichterstattung dieses Indikators stellt somit auch keine zusätzliche administrative Hürde dar.

2.A.8/3 Interventionskategorien

Tabelle 25: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
3	013- Energieeffiziente Renovierung öffentlicher Infrastrukturen, Demonstrationsprojekte und Begleitmaßnahmen	1.488.025
	083 - Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität	992.000
	087 - Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und zur Verhinderung des Klimawandels, Bewältigung klimabezogener Risiken (z. B. Erosion, Brände, Überschwemmungen, Stürme und Dürren), einschließlich Sensibilisierungsmaßnahmen sowie Katastrophenschutz- und Katastrophenmanagementsystemen und -infrastrukturen	2.604.091
	096 - Stärkung der institutionellen Kapazitäten öffentlicher Verwaltungen und öffentlicher Dienstleister im Zusammenhang mit der Umsetzung des EFRE oder Maßnahmen zur Unterstützung von ESF-Initiativen zur Stärkung institutioneller Kapazitäten	682.016
	107 - Aktives und gesundes Altern	682.016
	108 - Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen, wie etwa öffentliche und private Arbeitsverwaltungen, und Verbesserung der Anpassung an den Bedarf des Arbeitsmarkts, einschließlich durch Maßnahmen der Förderung der transnationalen Mobilität der Arbeitskräfte sowie durch Mobilitätsprogramme und die bessere Zusammenarbeit zwischen den Institutionen und den maßgeblichen Interessenträgern	806.018
	112 - Verbesserung des Zugangs zu erschwinglichen, nachhaltigen und qualitativ hochwertigen Dienstleistungen, einschließlich Dienstleistungen im Bereich der Gesundheitsversorgung und Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse	1.364.031
	118 - Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen Bildung und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipierung des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege	1.364.031
	119 - Investitionen zugunsten der institutionellen Kapazitäten und der Effizienz der öffentlichen Verwaltungen und Dienste auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene im Hinblick auf Reformen, bessere Rechtsetzung und verantwortungsvolles Verwaltungshandeln	806.018
	120 - Aufbau der Kapazitäten aller Interessenträger, die in den Bereichen Bildung, lebenslanges Lernen, Berufsbildung sowie Beschäftigung und Sozialpolitik tätig sind, unter anderem durch sektorale und territoriale Bündnisse, um Reformen auf den nationaler, regionaler und lokaler Ebene anzustoßen	1.612.037

Tabelle 26: Dimension 2 – Finanzierungsform

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
3	1 – Nicht rückzahlbare Finanzhilfe	12.400.283

Table 27: Dimension 3 – Art des Gebietes

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
3	1 – Größere städtische Gebiete (dicht besiedelt, Einwohnerzahl >50 000)	6.200.142
3	2 – Kleinere städtische Gebiete (mittelmäßig besiedelt, Einwohnerzahl >5 000)	5.580.127
3	3 – Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)	620.014

Table 28: Dimension 4 – Territoriale Umsetzungsmechanismen

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
3	7	12.400.283

2.A.9/3 Zusammenfassung der geplanten Inanspruchnahme von technischer Hilfe, einschließlich, falls zutreffend, der Maßnahmen zur Stärkung der administrative Leistungsfähigkeit der an der Verwaltung und der Kontrolle der Programme beteiligten Behörden und der Begünstigten und, falls zutreffend, der Maßnahmen zur Erhöhung der administrativen Leistungsfähigkeit der entsprechenden Partnern, damit sich diese an der Umsetzung der Programme beteiligen können

Nicht zutreffend.

2.B Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

2.B.1 Prioritätsachse 4: Technische Hilfe

ID der Prioritätsachse	**B.1**
Bezeichnung der Prioritätsachse	Technische Hilfe

2.B.2 Fonds und Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung

Fonds	**EFRE**
Berechnungsgrundlage (gesamte förderfähige Ausgaben oder förderfähige öffentliche Ausgaben)	Gesamte förderfähige Ausgaben.

2.B.3 Spezifische Ziele und erwartete Resultate

ID	B.1.1
Spezifisches Ziel	Effiziente und reibungslose Umsetzung des Kooperationsprogrammes.
Resultate, die von den Mitgliedsstaaten aufgrund der Unionsunterstützung erwartet werden	Eine effiziente Umsetzung des Kooperationsprogrammes erfordert ein technisches Management, um eine laufende Verwirklichung der Programmziele zu gewährleisten und damit einen Erfolg bei den gewünschten Resultaten zu verzeichnen. Die Zuweisung von Mitteln für technische Hilfe dient zur Sicherstellung/Gewährleistung eines kompetenten Ablaufs in allen Institutionen, die für eine reibungslose Umsetzung des Kooperationsprogrammes erforderlich sind, wie beispielsweise die Verwaltungsbehörde (VB)/das Gemeinsames Sekretariat (GS), die Kontrolle auf der ersten Ebene (FLC), die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde/Prüfstelle, nationale Behörden in Slowenien und nationale/regionale Behörden in Österreich. Die technische Hilfe zählt zu den wichtigsten Zielen zur Gewährleistung einer erfolgreichen Umsetzung von Tätigkeiten mit spürbaren Outputs und Resultaten, die zum Fortschritt im Programmgebiet beitragen. Die technische Hilfe ist eines der wichtiges Ziel für die erfolgreiche Umsetzung der Vorhaben mit deutlichen Outputs und Ergebnissen, die zum Fortschritt im Programmgebiet beitragen. Die Arbeitsbereiche der erwähnten Institutionen beinhalten eine Vielzahl an Tätigkeiten wie beispielsweise Vorbereitung, Management, Überwachung, Evaluierung, Information und Publizität, Networking, Behandlung von Beschwerden, Bescheinigung der Ausgaben, Kontrolle und Prüfung, welche einerseits den interessierten Antragstellern (z. B. Begünstigte in einer späteren Phase) und andererseits der breiten Öffentlichkeit sowie der EK zur Verfügung gestellt werden muss. Die Leistungen müssen professionell durchgeführt werden, um die Unterstützung der ausgewählten Begünstigten in allen Phasen des Projektmanagements, welches die Initiierung, Planung/Gestaltung, Durchführung, Überwachung und Kontrolle, Abschluß und Berichterstattung beinhaltet, sicherzustellen. Interessierten Antragsteller und späteren Begünstigten müssen Informationen in einer leicht zugänglichen und einfach kommunizierten Art und Weise zur Verfügung gestellt werden. Als Antwort auf die Vielfältigkeit der Antragsteller und/oder Begünstigten sowie deren vielfältige Kommunikationsanforderungen muss eine gut ausgeglichene Mischung bei der Verwendung moderner Kommunikationstechnologien (z. B. Onlinedienste) und traditioneller Ansätze (z. B. persönlicher Gespräche) umgesetzt werden. Zusätzlich sollen Informations- und Publizitätstätigkeiten zur Benachrichtigung der breiten Öffentlichkeit im Programmgebiet und darüber hinaus unternommen werden, um diese über die geförderten und umgesetzten Projekte zu informieren sowie allgemeine und projektspezifische Informationen zur Verfügung zu stellen. Weitere Leistungen beinhalten öffentliche Veranstaltungen für eine breitere Öffentlichkeit wie beispielsweise Wettbewerbe, Zusammenkünfte, Veröffentlichung von Artikeln und anderen Stücken, usw. Solche Unternehmungen dienen sowohl der Bewusstseinsbildung und Unterstützung der Vorhaben für die Bewohner des betreffenden Gebietes, als auch als Beispiel für bewährte Methoden für potenzielle Nachahmer in anderen Gebieten. Mit Hinblick auf die europäische Ebene müssen Evaluierungen, Expertenberichte, Statistiken und Studien von den Verwaltungsorganen des Kooperationsprogrammes zusammengetragen und durchgeführt werden. Diese sollen den entsprechenden Kommissionsdienststellen als Darstellung und Bestätigung der erreichten Resultate dienen.

Tabelle 29: Programmspezifische Resultatindikatoren für das spezifische Ziel

ID	Indikator	Maßeinheit	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	Daten-quelle	Häufigkeit der Bericht-erstattung
Nicht zutreffend. Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates […], Artikel 96, […]. *Ziffer ii gilt nicht, wenn der Unionsbeitrag zu der Prioritätsachse oder den Prioritätsachsen betreffend technische Hilfe in einem operationellen Programm 15 000 000 EUR nicht übersteigt.*							

2.B.5 Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität unterstützt werden

2.B.5.1 Beschreibung der Art und Beispiele für zu unterstützende Maßnahmen und ihres erwarteten Beitrags zu den spezifischen Zielen und, falls zutreffend, die Benennung der Hauptzielgruppe, spezifischer, gezielt zu unterstützender Gebiete und der Art von Begünstigten

Arten und Beispiele von Maßnahmen, die im Rahmen der Investitionspriorität zu unterstützen sind:

- Geeignetes Personal in allen Verwaltungsorganen, inklusive Verwaltungsbehörde (VB)/Gemeinsames Sekretariat (GS) und Kontrollstellen auf der ersten Ebene beider Mitgliedsstaaten, nationalen Behörden in Slowenien und nationale Behörden/regionalen Behörden in Österreich.
- Direkte und indirekte Kosten, die mit den Organen verbunden sind, wie Bürobedarfs- und Instandhaltungskosten, Kosten für Informationstechnologie , usw.
- Operationelle Erfordernisse der Prüf- und Bescheinigungsbehörden.
- Schaffung von effektiven und in Bezug auf die Umsetzung des Programms verhältnismäßigen Schritten zur Betrugs- und Korruptionsbekämpfung unter Berücksichtigung der identifizierten Risiken.
- Weiterbildung für die Begünstigten und Programmstrukturen.
- Stärkung der Kapazitätsbildung für Programmstrukturen zu einem effektiven Management des Kooperationsprogrammes mittels Informationsaustausch, vorrangig zwischen den das grenzübergreifenden Programme betreffenden benachbarten Regionen (z. B. SI/CRO, SI/HU, AT/HU, HU/CRO) und die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen.
- Bildung, Umsetzung und Erhaltung eines Überwachungssystems.
- Informations- und Publizitätsmaßnahmen.
- Dienstleistungen, die sich auf die notwendigen Vorbereitungstätigkeiten der bevorstehenden Programmperiode beziehen (Evaluierung, Analyse, Entwicklung von Indikatoren, usw.).

2.B.5.2 Outputindikatoren nach Investitionspriorität

Tabelle 30: Allgemeine und programmspezifische Outputindikatoren nach Investitionspriorität

ID	Indikator	Maßeinheit	Zielwert (2023)	Datenquelle
TH.1	Anzahl der erfolgreich umgesetzten und abgeschlossenen grenzübergreifenden Projekte	Anzahl	4	Monitoringsystem
TH.2	Anzahl der gemeinsamen grenzübergreifenden Informations- und Promotionsveranstaltungen	Anzahl	10	Monitoringsystem
TH.3	Anzahl der Angestellten (FTEs), deren Gehälter durch die Technische Hilfe kofinanziert werden	Anzahl	10	Monitoringsystem
TH.4	Informations-, Beratungs- und Ausbildungsmaßnahmen für Antragsteller und Begünstigte zur Projektentwicklung	Anzahl	8	Monitoringsystem
TH.5	Anzahl der Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Begünstigte, Programmstrukturen	Anzahl	10	Monitoringsystem
TH.6	Anzahl der Besucher der Programm-Website	Anzahl	10.000	Monitoringsystem

2.B.6 Interventionskategorien

Table 31: Dimension 1 – Interventionsbereich

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
4	121 Vorbereitung, Durchführung, Begleitung und Kontrolle	2.700.000
	122 Bewertung und Studien	120.000
	123 Information und Kommunikation	180.000

Table 32: Dimension 2 - Finanzierungsform

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
4	1	3.000.000

Table 33: Dimension 3 – Art des Gebietes

Prioritätsachse	Kode	Betrag (EUR)
4	7	3.000.000

ABSCHNITT 3

Finanzierungsplan

3.1 Mittelzuweisungen aus dem EFRE (in Euro)

Fond	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Insgesamt
EFRE	0	5.855.759	4.963.236	9.018.169	9.198.533	9.382.504	9.570.154	47.988.355
Insgesamt	0	5.855.759	4.963.236	9.018.169	9.198.533	9.382.504	9.570.154	47.988.355

3.2.A Gesamtbetrag der Mittelzuweisungen aus dem EFRE und nationale Kofinanzierung (in EUR)

Prioritätsachse	Fond	Berechnungsgrundlage für die Unionsunterstützung (gesamte förderfähige Kosten)	Unionsunterstützung (a)	Nationaler Beitrag ((b) = (c) + (d))	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrages		Finanzmittel insgesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a)/(e)	Zur Information	
					Nationale öffentliche Mittel (c)	**Nationale private Mittel (d)**			**Beiträge von Drittländer**	**EIB-Beiträge**
Prioritätsachse 1	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	15.023.809	2.651.261	1.237.255	1.414.006	17.675.070	85 %	Nicht zutreffend	
Prioritätsachse 2	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	17.564.263	3.099.576	2.066.384	1.033.192	20.663.839	85 %	Nicht zutreffend	
Prioritätsachse 3	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	12.400.283	2.188.286	1.458.857	729.429	14.588.569	85 %	Nicht zutreffend	
Prioritätsachse 4	EFRE	Gesamte förderfähige Kosten	3.000.000	1.285.715	1.285.715	0	4.285.715	70 %	Nicht zutreffend	
Gesamt		Gesamte förderfähige Kosten	47.988.355	9.224.838	6.048.211	3.176.627	57.213.193	84 %	Nicht zutreffend	

3.2.B Mittelzuweisung nach Prioritätsache und thematischem Ziel

Finanzplan nach Prioritätsachsen und thematischen Zielen

Prioritätsachse	Thematisches Ziel	Unionsunterstützung	Nationaler Beitrag	Finanzmittel insgesamt
Prioritätsachse 1	Thematisches Ziel 1	15.023.809	2.651.261	17.675.070
Prioritätsachse 2	Thematisches Ziel 6	17.564.263	3.099.576	20.663.839
Prioritätsachse 3	Thematisches Ziel 11	12.400.283	2.188.286	14.588.569
Prioritätsachse 4	Technische Hilfe	3.000.000	1.285.715	4.285.715
Gesamt		**47.988.355**	**9.224.838**	**57.213.193**

Als Richtwert dienender Betrag der Unterstützung für die Klimaschutzziele

Prioritätsachse	Als Richtwert dienender Gesamtbetrag der für die Klimaschutz-ziele vorgesehenen Unterstützung (EUR)	Anteil an der Gesamtzuweisung des Programmes (%)
Prioritätsachse 1	0,00	0,00
Prioritätsachse 2	5.418.591,40	11,29
Prioritätsachse 3	4.488.916,00	9,35
Prioritätsachse 4	0	0,00
Gesamt	**9.907.507,40**	**20,65 %**

ABSCHNITT 4

INTEGRIERTE ANSÄTZE FÜR DIE TERRITORIALE ENTWICKLUNG

Das Ziel ist die Sicherstellung einer harmonisierten Entwicklung der teilnehmenden grenzübergreifenden Regionen und eine bestmögliche Nutzung der vorhandenen natürlichen Gegebenheiten und Ressourcen durch alle Bürger, wobei die Besonderheiten der einzelnen Teile des Programmgebiets berücksichtigt werden.

Im Einklang mit den nationalen Partnerschaftsvereinbarungen (PV) zwischen Österreich und Slowenien wird intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum gefördert, indem ein integrativer Ansatz mit einer Kombination von thematischen territorialen Dimensionen bei der Gestaltung der Prioritätsachse, wie unten zusammengefasst, verfolgt wird.

Priorität 1 (TZ 1):

Befasst sich mit den regionalen Disparitäten durch Unterstützung einer verbesserten Zusammenarbeit von F&I Akteure mittels Verbesserungen bei der Vernetzung und beim Austausch, gemeinsam entwickelten Lösungen und geteilten Forschungseinrichtungen. Ein wichtiger Interventionsbedarf besteht beim Beitrag zur Entwicklung der dynamischen kritischen Masse der F&I Kapazitäten, bei der Förderung technologischer und nicht-technologiescher Innovation, der Schaffung und Verbesserung eines ergänzenden Forschungsportfolios und der Stärkung bereits entwickelter Strukturen zur Begünstigung von Industrie-Wissenschaftskooperationen.

Das KP soll erwartungsgemäß KMUs bei der Kooperation mit F&E Institutionen und F&E Zentren unterstützen und das Bewusstsein bei Unternehmen hinsichtlich Internationalisierung erhöhen, die Anzahl der Unternehmensneugründungen verbessern und im Besonderen die Bildung von Start-ups fördern. Die Internationalisierung soll mit der Entwicklung von grenzübergreifenden Netzwerken zwischen Unternehmen initiiert werden. Damit kann Unternehmen in peripheren Gebieten geholfen werden, einen besseren Marktzugang und einen Wettbewerbsvorteil durch Spezialisierung zu erreichen.

Priorität 2 (TZ 6):

Das KP wird gemeinsame Strategien und Aktionspläne zur Verwaltung und zur aktiven Erhaltung von Stätten des Natur- und Kulturerbes ebenso unterstützen wie den Know-how-Austausch, die Ausbildung, die Kapazitätsbildung und die Bewusstseinsbildung bei relevanten Akteuren für die Entwicklung der entsprechenden Fähigkeiten, usw. Es gibt eine lange gemeinsame, grenzübergreifende Geschichte. Demzufolge sollen Leistungen zu grenzübergreifenden Koordinationsbemühungen unterstützt werden, um das greifbare und ideelle Kultur- und Naturerbepotenzial der Programmregion zu nutzen. Das beinhaltet eine Nutzung im Sinne von Förderung des grünen Tourismus zum Zwecke der Verbesserung der touristischen Attraktivität in der Programmregion, und um auf diese Weise aus dem Programmgebiet eine langfristig grüne, nachhaltige und wettbewerbsfähige Touristendestination zu schaffen, die auf der Erschließung des nachhaltigen Natur-und Kulturerbes beruht.

Eine weitere Herausforderung ist die nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung von Wasserressourcen. Aufgrund bestehender Bedrohungen für Wasserressourcen und aufgrund vieler offener gemeinsamer Herausforderungen werden koordinierte Leistungen in Bezug auf Wasserwirtschaft, Technologien, Innovationsstärke und Hochwasserrisikomanagement mit entsprechenden gemeinsamen Initiativen unterstützt. Grenzübergreifende Kooperationsbemühungen sind für die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer nachhaltiger Wasserstrategien und für die Unterstützung bei der Entwicklung sowie praktischen Umsetzung der gemeinsamen Gestaltung, der Überwachung und Durchführung von Prognosestudien sowie Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Wasserqualität sowie der gesamtheitlichen Umweltbilanz notwendig.

Priorität 3 (TZ 11):

Die Verwaltungslandschaft ist fragmentiert, was auf die geringen Größe der beteiligten Regionen und die unterschiedlichen politischen und administrativen Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen zurückzuführen ist. Um diese Barrieren zu überwinden, können die öffentliche Verwaltung, relevante Akteure und Bürger ihre Effizienz bei Belangen grenzübergreifender Kooperation erweitern, indem sie bereits vorhandene Netzwerkaktivitäten in-

tensivieren und grenzübergreifende Kooperationen in weiteren relevanten Bereichen aufbauen. Zusätzlich können grenzübergreifende Maßnahmen zur Unterstützung der Wettbewerbstätigkeit innerhalb dieses Themenbereichs abgedeckt werden.

4.1 Lokale Entwicklung unter der Leitung der Gemeinden (falls zutreffend)

Nicht zutreffend.

4.2 Integrierte Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung (falls zutreffend)

Nicht zutreffend.

4.3 Integrierte territoriale Investitionen

Nicht zutreffend.

4.4 Beitrag der geplanten Interventionen zu makroregionalen Strategien und meeresbezogene Strategien, Gegenstand der Bedürfnisse des Programmgebiets, wie von den betreffenden Mitgliedsstaaten identifiziert, gegebenenfalls unter Einbezug strategisch wichtiger Projekte, wie in diesen Strategien identifiziert (falls zutreffend) (Dort wo Mitgliedsstaaten und Regionen an makroregionalen und meeresbezogenen Strategien teilnehmen)

Das KP Interreg V-A SI-AT wird zu den EUSDR-Zielen, EUSALP und EUSAIR beitragen. Die gewählten thematischen Ziele und Investitionsprioritäten befinden sich in Übereinstimmung mit folgenden EUSDR-Zielen, Prioritätsgebieten und „Maßnahmen“ der EU-Strategie und des Aktionsplans 2010 (SEC 2010 1489):

A) Anbindung des Donauraums.

1) Verbesserung der Mobilität und Intermodalität.

2) Förderung und Nutzung nachhaltiger Energien (TZ 6).

3) Förderung von Kultur und Tourismus, des Kontakts zwischen den Menschen (TZ 6).

B) Umweltschutz im Donauraum.

4) Wiederherstellung und Sicherstellung der Qualität der Gewässer (TZ 6).

5) Management von Umweltrisiken (TZ 6).

6) Erhaltung der Biodiversität, der Landschaft, der Qualität von Luft und Boden (TZ 6).

C) Aufbau von Wohlstand im Donauraum.

7) Entwicklung der Wissensgesellschaft durch Forschung, Bildung sowie Informationstechnologien (TZ 1).

8) Unterstützung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen einschließlich Clusterbildung (TZ 1).

9) Investitionen in Menschen und Qualifikationen (TZ 11).

D) Stärkung des Donauraums.

10) Verbesserung der institutionellen Kapazität und Zusammenarbeit (TZ 11).

Das KP Interreg V-A SI-AT berücksichtigt zusätzlich folgende EUSALP-Ziele:

Pfeiler 1. Förderung von nachhaltigem Wachstum und Innovation in den Alpen: von der Theorie zur Praxis, von For-

schungszentren zu Unternehmen und

Pfeiler 2. Wichtigstes Ziel ist "Konnektivität für alle: auf der Suche nach einer ausgewogenen territorialen Entwicklung durch umweltfreundliche Mobilitätsmuster, Verkehrssysteme sowie Kommunikationsdienstleistungen und Infrastrukturen." Da das KP Interreg V-A SI-AT in seinen Zielen keinen Schwerpunkt auf Verkehrssysteme setzt, wird anerkannt, dass die Alpenstrategie nicht zur Gänze durch das Programm abgedeckt wird.

Pfeiler 3. Sicherstellung von Nachhaltigkeit im Alpenraum: das Erbe der Alpen erhalten und eine nachhaltige Nutzung der natürlichen und kulturellen Ressourcen fördern[60].

Zusätzlich befindet sich das KP in Übereinstimmung mit EUSAIR, insbesondere in Bezug auf Ziele, die der Förderung wirtschaftlichen und sozialen Wohlstands durch Wachstum und Verbesserung der Anziehungskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Konnektivität in dieser Region dienen.

Während der Umsetzung wird eine Abstimmung des Programms mit EUSDR, EUSALP und EUSAIR angestrebt:

- Regierungsführungs- (Governance)-Regelungen für laufenden gegenseitigen Informationsaustausch, Koordinierung und gemeinsame Planung in den gemeinsamen Interessensbereichen: Während der Programmumsetzung werden die nationalen Koordinationskomitees im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) für grenzübergreifende, transnationale und interregionale Kooperationsprogramme (z. B. Arbeitsgruppe „CBC", nationale Komitees) einen durchgehenden und regelmäßigen institutionalisierten Informationsaustausch hinsichtlich makro-regionaler Strategien unter den Programmpartnern sicherstellen. Umgekehrt werden der vorhandenen nationalen EUSDR-Koordinationsplattform Informationen zu Programmmaßnahmen geliefert. Darüber hinaus wäre eine Einbettung in den strategischen Monitoringprozess STRAT.AT 2020 möglich.
- Die Verwaltungsstelle *Government ffice for development and European cohesion policy* (GODC) in Slowenien koordiniert die Entwicklungsplanung und ist für die Verwaltung von Vorbereitung und Koordination der strategischen Dokumente mit der EU[61] verantwortlich.
- Entwicklung intensiverer Arbeitsbeziehungen zwischen EU-Programmpartnern und relevanten Akteuren der EUSDR/EUSALP/EUSAIR, sowohl auf transnationalen, als auch auf nationalen und regionalen Ebenen hinsichtlich identifizierter Belange/Maßnahmen von gemeinsamem Interesse während der Durchführungsphase.
- Schaffung einer EUSDR-spezifischen Kategorie im Monitoringsystem. Folglich werden Finanzierungsmaßnahmen und/oder Projektbeiträge der EUSDR auf angemessene Art und Weise identifiziert. Dieser Ansatz schließt EUSDR-Aspekte in Programmberichten ein, wobei angeführt wird, wie das KP zu den von EUSDR identifizierten Herausforderungen beiträgt.

60 http://www.alpine-region.eu/index.html
61 Mehr Informationen in Abschnitt 6.

ABSCHNITT 5

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR KOOPERATIONSPROGRAMME

5.1 Zuständige Behörden und Stellen

Tabelle 34: Programmbehörden

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Verwaltungsbehörde	• Government Office of the Republic of Slovenia for Development and European Cohesion Policy (GODC), European Territorial Cooperation and Financial Mechanism Office, Cross-border Programmes Management Division	Leitung der Verwaltungsbehörde
Bescheinigungsbehörde	• Public Fund for Regional Development of the Republic of Slovenia	Leitung der Bescheinigungsbehörde
Prüfbehörde	• Ministry of Finance of the Republic of Slovenia, Budget Supervision Office of the Republic of Slovenia	Leitung der Prüfbehörde

Der Programmleiter als Vertreter der VB bleibt weiterhin in Maribor, Slowenien, innerhalb der offiziellen Strukturen des GODC (Cross-border Programmes Management Division).

Stelle, an die die Zahlungen der Kommission erfolgen sollen:

Verwaltungsbehörde	Government Office of the Republic of Slovenia for Development and European Cohesion Policy

Stelle(n), die mit Kontroll- und Prüfungsaufgaben betraut wurden

Tabelle 35: Stelle(n), die mit Kontroll- und Prüfungsaufgaben betraut wurde(n)

Behörde/Stelle	Bezeichnung der Behörde/Stelle und der Abteilung oder des Referats	Leitung der Behörde/Stelle (Position oder Posten)
Stelle(n), die mit Kontrollaufgaben auf der ersten Ebene betraut wurde(n) (FLC)	• Government Office of the Republic of Slovenia for Development and European Cohesion Policy (GODC), Control division ETC, IPA and IFM programmes	• Leitung der Control Division ETC, IPA and IFM Programmes
	• Regionalmanagement Burgenland GmbH, Abteilung Controlling • Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 17 Landes- und Regionalentwicklung Stabstelle Controlling, Innerer Dienst und Haushaltsführung • Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 1 - Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion Uabt. Wirkungsrechnung- und Controlling in Zusammenarbeit mit • KWF - Kärntner, Wirtschaftsförderungsfonds, Projektcontrolling	• Leitung der Abteilung • Leitung der Abteilung • Leitung der Unterabteilung
Stelle(n), die mit Prüfungsaufgaben auf der zweiten Ebene betraut wurde(n) (SLC)	• Ministry of Finance of the Republic of Slovenia, Budget Supervision Office of the RS • Federal Chancellery of Austria, department IV/3 Financial Control of the ERDF	• Leitung der Haushaltskontrollamt der RS • Leitung der Kontrollabteilung

5.2 Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats (GS)

Nach Rücksprache mit den Programmpartnern errichtet die VB das GS für das Programm in Einklang mit Artikel 23, Paragraph 2 der ETZ-Verordnung. Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in den Funktionen und Aufgabenbereichen des GS im Vergleich zur Periode 2007-2013.

Die Fortführung der erfolgreichen Arbeit des GS, wie auch der reibungslose Übergang, die institutionelle Stabilität (Vermeidung von Personalwechsel) und Anpassungen des GS an die Funktionen und Aufgabenbereiche, die der Verordnung zum Europäischen Struktur- und Investmentfonds (ESIF) 2014-2020 entsprechen, wird sichergestellt.

Das GS setzt sich aus 5 Vollzeitangestellten zusammen, einschließlich des Leiters des GS, und verbleibt in Maribor, Slowenien, innerhalb der offiziellen Strukturen des GODC (Cross-border Programmes Management Division). Die strukturellen Regelungen und Umsetzungsregelungen innerhalb der Gastgebereinrichtung bleiben weiterhin aufrecht. Das GS ist innerhalb derselben Abteilung wie die VB eingerichtet. Die klare Abgrenzung der Tätigkeiten wird mit den Stellenbeschreibungen sichergestellt.

Das GS wird mit der VB eng zusammenarbeiten und damit Aufgaben zur Programmkoordination und - umsetzung erfüllen, und zwar so, dass sowohl die Kooperation einerseits als auch die Unabhängigkeit von nationalen Strukturen andererseits gewährleistet sind.

Das GS wird sicherstellen, dass alle operativen Tätigkeiten zur Programmdurchführung, einschließlich der Koordinierung der Projektentwicklung und der Projektauswahlverfahren, vollzogen werden.

5.3 Zusammenfassung der Verwaltungs- und Kontrollregeln

5.3.1 Programmstrukturen

Das Kooperationsprogramm ist ein gemeinsames Programm zweier Mitgliedsstaaten, Slowenien und Österreich. Während Slowenien auf nationaler Ebene vertreten ist, hat Österreich eine nationale und regionale Vertretung (mit den Bundesländern Steiermark, Kärnten und Burgenland). Die gemeinsame Umsetzungsstruktur des KP umfasst folgende Programmbehörden: die Verwaltungsbehörde (VB), Bescheinigungsbehörde, und Prüfbehörde.

Laut Allgemeiner Verordnung, Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 bestehen keine wesentlichen Veränderungen bei den Funktionen der Programmbehörden sowie dem Begleitausschuss (BA) und dem GS im Vergleich zum Zeitraum 2007-2013. Die grundlegenden Programmstrukturen und Durchführungsmaßnahmen bleiben weiterhin gleich und stellen die institutionelle Stabilität und einen reibungslosen Übergang zum Zeitraum 2014-2020 sicher.

Gemeinsame Strukturen der Programmverwaltung:

- Begleitausschuss: Begleitung und Überwachung der Programmumsetzung; Auswahl von Vorhaben.
- Verwaltungsbehörde: trägt die Gesamtverantwortung hinsichtlich der Programmverwaltung und -umsetzung gegenüber der Europäischen Kommission.
- Bescheinigungsbehörde: bescheinigt Ausgabenerklärungen und Auszahlungsanträge, bevor diese an die EK übermittelt werden.
- Prüfbehörde: Stelle, die funktionell unabhängig von der VB und der Bescheinigungsbehörde tätig ist und für die Prüfung einer effizienten Arbeitsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems verantwortlich ist. Die Prüfbehörde wird von einer Prüfergruppe unterstützt, die aus Vertretungen beider am KP teilnehmenden Mitgliedsstaaten besteht.
- Gemeinsames Sekretariat: unterstützt die VB und den BA bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten.

Ausführlichere Bestimmungen zum internen Kontrollumfeld, zum Risikomanagement, zu Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen, zur Betrugsbekämpfung und zum Monitoring werden, gemäß Artikel 124 der Allgemeinen Verordnung, im Programmleitfaden in den Beschreibungen der Funktionen und Verfahren für die VB sowie die Bescheinigungsbehörde angeführt sein.

Folgende Artikel der Allgemeinen Verordnung (EU), Nr. 1303/2013 beschreiben die Funktionen der Verwaltungs- und Prüfbehörden:

Artikel 125: VB und Artikel 23 der ETZ-Verordnung.

Artikel 126: Bescheinigungsbehörde und Artikel 24 der ETZ-Verordnung.

Artikel 127: Prüfbehörde/Prüfergruppe und Artikel 25 der ETZ-Verordnung.

Ausführlichere Bestimmungen zum internen Kontrollumfeld, zum Risikomanagement, zu Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen, zur Betrugsbekämpfung und zum Monitoring werden in den Beschreibungen der Funktionen und Verfahren der VB sowie der Bescheinigungsbehörde gemäß Artikel 124 der Allgemeinen Verordnung in den Programmleitfäden angeführt sein.

Begleitausschuss (BA)

Der BA wird von den am Programm teilnehmenden Mitgliedstaaten und mit Zustimmung der VB binnen drei Monaten nach dem Datum der Benachrichtigung über den Beschluss der Kommission zur Genehmigung des Programms eingerichtet. Die Zusammensetzung des BA wird im gegenseitigen Einvernehmen der Programmpartner, die die Mitgliedsstaaten vertreten, bestimmt.

Die Funktionen des BA werden in Artikel 49 der Allgemeinen Verordnung beschrieben. Die Aufgabe des BA ist die Programmsteuerung sowie die Sicherstellung von Qualität und Effektivität bei der Umsetzung des Kooperationspro-

gramms Interreg V-A Slowenien-Österreich. Ausführliche Angaben zur Arbeit des Begleitausschusses werden in der Geschäftsordnung definiert, welche im Rahmen der ersten Sitzung des BA verabschiedet wird.

Die Zusammensetzung des BA wird gemäß Artikel 5 der Allgemeinen Verordnung unter Berücksichtigung der Verordnung (EK) zum Europäischen Verhaltenskodex zum Partnerschaftsprinzip bestimmt. Die Zusammensetzung des BA wird sorgfältig gewählt, um kompetente nationale, regionale und lokale Institutionen einzubeziehen und bewährte Methoden des Zeitraums 2007-2013 fortzuführen. Andere relevante Stellen, die die Zivilgesellschaft, einschließlich Umweltpartner, NGOs und Institutionen zur Förderung der sozialen Inklusion, zur Geschlechtergleichheit sowie Institutionen für Nichtdiskriminierung vertreten und für die grenzübergreifende Zusammenarbeit (z. B. NGOs) maßgeblich sind, können ebenso teilnehmen.

Den Vorsitz des Begleitausschusses führt gemäß Artikel 48 der Allgemeinen Verordnung die VB. Sitzungen des BA werden abwechselnd in beiden Mitgliedsstaaten abgehalten. Der BA trifft sich zumindest einmal jährlich und überprüft die Programmumsetzung sowie den Programmfortschritt in Hinblick auf die Zielerreichung. Der BA überprüft detailliert alle Belange, die die Leistung und Umsetzung des Programms betreffen, und entscheidet über jegliche Programmänderungen, die von der VB oder dem BA selbst vorgeschlagen werden.

Die Mitgliedsstaaten werden sich für die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Chancengleichheit in Bezug auf die Mitgliedschaft des BA einsetzen.

Die VB wird die Mitglieder des BA auffordern, ihre Verpflichtungen bezüglich der Vertraulichkeit und Interessenskonflikten mittels unterzeichneter Erklärung anzuerkennen.

Verwaltungsbehörde (VB)

Die für das Programm eingerichtete VB ist die GODC in Slowenien. Die Verwaltungsbehörde ist verantwortlich dafür, dass das Kooperationsprogramm im Einklang mit dem Grundsatz der wirtschaftlichen Haushaltsführung verwaltet und durchgeführt wird. Die VB wird direkt vom GS unterstützt, da dieses die operative Verwaltung des gesamten Programms durchführt. Obwohl die VB die Gesamtverantwortung für das Programm trägt, werden gewisse bereichsübergreifende Aufgaben (Verfahren zur Anstellung von GS-Mitarbeitern, Rechtsdienstleistungen, usw.) an eine gesonderte Einheit der GODC übertragen.

Die wesentlichen Verantwortungsbereiche der VB sind unter anderem:

- Darlegung der Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems;
- Vorsitz bei Sitzungen des BA;
- Unterzeichnung der EFRE-Förderverträge;
- Reaktion und Handlung bei Empfehlungen der Prüfbehörde/-stelle betreffend Programmverwaltung und -durchführung;
- Teilnahme an Beschwerdeverfahren;
- Unterstützung des Informationsaustauschs auf Programmebene zwischen teilnehmenden nationalen Behörden/regionalen Behörden, Bescheinigungsbehörde, Prüfbehörde und EK;
- Einreichung von Erstattungsanträgen bei der Bescheinigungsbehörde;
- Erstellung einer Erklärung über die Verwaltung;
- Vorbereitung von Änderungen des KP.

Eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeiten wird in den Programmdokumenten enthalten sein.

Bescheinigungsbehörde

Die für das Programm eingerichtete Bescheinigungsbehörde ist der "Public Fund for Regional Development of the Republic of Slovenia". Die Bescheinigungsbehörde ist für die Erstellung und Einreichung der bescheinigten Ausgabenerklärungen und Zahlungsanträge an die EK verantwortlich.

Prüfbehörde

In Einklang mit Artikel 127 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 muss die Prüfbehörde sicherstellen, dass Prüfungen zur ordnungsgemäßen Funktionsweise des Verwaltungs- und Kontrollsystems im operationellen Programm sowie Kontrollen zu den entsprechenden Stichproben auf Grundlage der Ausgabenerklärungen durchgeführt werden. Außerdem erstellt sie Berichte und Meinungen zur Übereinstimmung mit dem Verwaltungs- und Kontrollsystem.

Prüfergruppe

In Übereinstimmung mit Artikel 25 (2) der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 wird eine Prüfergruppe zur Unterstützung der Prüfbehörde errichtet. Die Prüfergruppe wird innerhalb von drei Monaten ab der Programmgenehmigung errichtet. Sie muss ihre eigene Geschäftsordnung erstellen und wird unter dem Vorsitz der Prüfbehörde stehen. Die Prüfbehörde und die zur Prüfergruppe ernannten Prüfer müssen unabhängig vom Verwaltungs- und Kontrollsystem des Programms sein.

Gemeinsames Sekretariat (GS)

Das GS wird von der VB gegründet und besteht innerhalb der GODC (Cross-border Programmes Management Division). Das Team des GS befindet sich in Maribor und wird von dem Leiter des GS geführt, die funktionell unabhängig von der VB und jeglichen anderen Programmorganen ist. Die Aufteilung der Aufgabenbereiche unter VB und GS wird durch deren wichtigste Rollen im Programm definiert und erfolgt unter Berücksichtigung der Verantwortung der VB für die strategische Verwaltung und Programmdurchführung, während das GS für die operative Unterstützung der VB sowie des BA bei der alltäglichen Programmverwaltung verantwortlich ist.

Die Aufgaben des GS sind unter anderem:

- Unterstützung der VB und des BA bei der Ausübung ihrer jeweiligen Funktionen;
- Erfüllung der Informationspflichten gegenüber potenziellen Begünstigten bezüglich der für den Projektantrag notwendigen Fördermöglichkeiten im KP-Rahmen;
- Prüfung der administrativen Entsprechung und Zuschussfähigkeit sowie Qualitätsbeurteilung der Projektanträge;
- Unterstützung der Begünstigten bei der Maßnahmendurchführung;
- Unterstützung der Lead Partner bei der Erstellung von Auszahlungsanträgen;
- Erarbeitung und Koordination der jährlichen Durchführungsberichte sowie die Einreichung derselben bei der VB und dem BA;
- Unterstützungsdienste bei Sitzungs- und Veranstaltungsvorbereitungen auf Programmebene;
- Ermöglichung, Beurteilung und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und transparenten Projektauswahl;
- Sammlung finanzieller, physischer und statistischer Daten, die sowohl für das Programmmonitoring wie auch für die Fortschritts- und Abschlussberichte benötigt werden;
- Sicherstellung der Verwaltungsführung von (externen) Aufgaben und Dienstleistungen;
- Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Funktionsweise und Wartung des Monitoring- und Informationssystems (e-MS);
- Sicherstellung von Koordination sowie Fortführung von Informationsmaßnahmen und öffentlichen Veranstal-

tungen auf Programmebene, einschließlich der Erhaltung der Programm-Website in Einklang mit der Kommunikationsstrategie;

- Teilnahme an Kommunikationsinitiativen der EK, des INTERACT und/oder nationalen Organisationen;
- Koordination der Evaluierungen, die während der Programmdurchführung umgesetzt werden (und dieser folgen).

Eine ausführliche Beschreibung der Tätigkeiten wird in den Programmdokumenten enthalten sein.

Die Kontinuität des GS ist sichergestellt. Das GS besteht aus zweisprachigem Personal, welches mit dem Programmgebiet der teilnehmenden Mitgliedsstaaten vertraut ist, um eine effektive Zusammenarbeit mit den Antragstellern und Begünstigten des gesamten Programmgebiets sicherzustellen. Der Austausch und die Entsendung von internationalem Personal werden gefördert. Das GS besteht aus unterschiedlichen Posten, die mit dem Finanzierungs- und Programmmonitoring, sowie der Projektdurchführung und dem Projektmonitoring betraut sind, einschließlich der Verwaltung elektronischer Datenaustauschsysteme und Kommunikationsmaßnahmen. Die Errichtung und die Funktion des GS, einschließlich seiner Tätigkeiten, werden mit Mitteln der technischen Hilfe beider Mitgliedsstaaten finanziert.

Kontrolle auf der ersten Ebene, Ausgabenkontrolle (FLC)

Im Rahmen der Ausgabenkontrollen in Zusammenhang mit den Begünstigten errichten beide Mitgliedsstaaten Kontrollstellen auf der ersten Ebene, wie es in Artikel 74 der Allgemeinen Verordnung und 23 (4) der ETZ-Verordnung festgelegt ist.

Für das österreichische Bundesland Kärnten werden zwei Kontrollstellen auf der ersten Ebene für den Programmzeitraum 2014-2020 vorgeschlagen. Ihre Arbeit wird vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Kompetenzzentrum Landesamtsdirektion, Uabt. Wirkungsrechnung und Controlling, koordiniert.

Bilaterale Arbeitsgruppe (BAG)

Die Gründung der BAG ist vorgesehen. Ihre Aufgaben sind die Unterstützung der VB bei der Programmdurchführung zur Sicherstellung einer effektiven und qualitativen Programmdurchführung (z. B. Erarbeitung von Programmunterlagen, Antragsunterlagen, usw.). Die BAG besteht aus allen Programmpartnern: Vertreter der VB, des GS, der nationalen und regionalen Behörden, und der Bescheinigungsbehörde sowie, gegebenenfalls, der Prüfbehörde und der Kontrollstellen auf der ersten Ebene.

5.3.2 Projektzyklus/Beschreibung der Verfahren

Die verwaltungstechnische Arbeit, die durch die Unterstützung von individuellen Projekten entsteht, wird in den Programmleitfäden, die von den Programmpartnern bestätigt werden, beschrieben.

Projektausarbeitung

Die proaktive Projektausarbeitung ist ein Leitprinzip des KP, da sie zu einem eindeutigen Mehrwert bei Projekten mit grenzübergreifendem Ansatz und zur Erreichung der Durchführungsschritte, finanziellen und Output- oder Resultatindikatoren in Übereinstimmung mit dem Leistungsrahmen führt.

Die Programmumsetzungsstrukturen liefern Informationen und die Unterstützung für potenzielle Projektantragsteller, die an einer Projektpartnerschaft interessiert sind. Aus diesem Grunde werden thematische Workshops und/oder Seminare im Programmgebiet organisiert.

Die Vertreter der Mitgliedsstaaten assistieren der VB und dem GS bei der Organisation der Unterstützung für potenzielle Projektantragsteller auf der Suche nach grenzübergreifenden Projektpartnern und stellen den Antragstellern Informationen zur Verfügung, damit qualitative Projekte in Übereinstimmung mit den Zielen und Indikatoren des Kooperationsprogrammes entstehen.

Projektantrag

Das Programm wird auf Grundlage eines öffentlichen Aufrufs funktionieren. Das bedeutet, dass Projektträger ihre Projektanträge durchgehend nach der Veröffentlichung des Aufrufs einreichen können, wobei der Aufruf so lange offen bleibt, bis alle Fördermittel ausgezahlt wurden. Fristgerecht eingelangte Anträge an den BA, die alle Anforderungen erfüllen, werden zum Gegenstand der BA-Entscheidung.

Das Antragsverfahren wird vollständig in einem Online-System unter Verwendung der *Harmonized Implementation tools* (HIT) durchgeführt.

Projektanträge müssen von den LP bei der VB/dem GS in elektronischer Form eingereicht werden.

Projektbewertung und -auswahl

Das Programm wird auf Grundlage eines öffentlichen Aufrufs funktionieren. Die Methodologie für die Projektbewertung wird seitens der VB definiert und seitens des BA genehmigt. Die VB wird gemeinsame Standards für die Förderfähigkeit und die Auswahlkriterien vorschlagen, welche zum Gegenstand einer BA-Genehmigung werden. Die VB hat, mit Unterstützung des GS, die ganzheitliche Verantwortung für die Organisation der Bewertung der Projektanträge inne. Für Teilbereiche der Bewertung können unabhängige externe Experten konsultiert werden.

Daie Ergebnisse der Bewertung werden dem BA zwecks einer Entscheidung in Form eines Berichts und einer Rangliste mit vorgeschlagenen Projekten durch das GS präsentiert. Dieser Bericht wird alle vom GS erhaltenen Projektanträge beinhalten und Empfehlungen für eine Entscheidung abgeben, wobei eine durchgehende Berufung auf die aus den Programmdokumenten stammenden Auswahlkriterien erfolgen soll.

Eine Auswahl an **Kriterien zur Einhaltung der Verwaltungsvorschriften sowie zur Föderfähigkeit** wird festgelegt, um die Einhaltung der formalen Anforderungen aller Projektanträge sicherzustellen. In diesem Teil der Bewertung wird vorrangig auf folgende Punkte Augenmerk gelegt:

- Fristgerechte Einreichung
- Vollständigkeit der eingereichten Projektantragsunterlagen, einschließlich der unterzeichneten Partnerschaftsvereinbarung des Projekts
- Förderfähigkeit der Projektpartner
- Ausschluss einer möglichen Doppelfinanzierung (zum aktuellen Zeitpunkt)
- Projektzuordnung im Kooperationsprogramm (Prioritätsachse/IP und spezifisches Ziel)

Jene Projektanträge, die vollständig alle Kriterien zur Einhaltung der Verwaltungsvorschriften sowie zur Förderfähigkeit erfüllen, werden Gegenstand der Qualitätsbewertung.

Bei der **Qualitätsbewertung** werten die Relevanz sowie Machbarkeit des Projektes überprüft. Das spiegelt sich in zwei Arten von Bewertungskriterien wider. Strategische Bewertungskriterien dienen der Festlegung des Ausmaßes, in dem das Projekt zur Erreichung der Programmziele beiträgt. Besonders großer Wert wird auf die Resultatorientierung des Projektes gelegt; unter Einforderung von sichtbaren Outputs und konkreten Resultaten. **Operationelle Bewertungskriterien** dienen der Überprüfung der Durchführbarkeit und Machbarkeit der eingereichten Projekte, ebenso wie dem Preis-Leistungsverhältnis hinsichtlich der verwendeten Ressourcen und der erhaltenen Resultate.

Projekte, die sich ausschließlich auf akademische Zusammenarbeit oder Grundlagenforschung fokussieren, sowie Projekte die rein auf Netzwerkaktivitäten und Informationsaustausch abzielen, werden nicht vom Programm unterstützt. Ebenso wenig wie Projekte, die (gleichzeitig) keine Umsetzung der aus „weichen“ Maßnahmen stammenden Outputs (Umfragen, Studien, Netzwerke, usw.) in konkrete und nachhaltige Ergebnisse nachweisen können.

Alle Projekte, die Fördermittel erhalten, müssen folgende Qualitätsvoraussetzungen erfüllen:

- Grenzübergreifende Relevanz

- Partnerschaftliche Relevanz
- Konkrete und messbare Resultate
- Nachhaltige Outputs und Resultate
- Kohärentes Vorgehen
- Effektives Management
- Solides Budget

Die Bewertungskriterien betreffend nachhaltige Entwicklung, Umweltanliegen und die Verminderung der Auswirkungen auf die Umwelt werden in Abschnitt 8 beschrieben.

Da einige der gewählten Begünstigten (besonders KMUs und andere Unternehmen) sowie Maßnahmen für staatliche Beihilfen infrage kommen, werden im Programm rechtliche Rahmenbedingungen für die staatliche Beihilfe berücksichtigt. Die Auswahl der Projektvorschläge wird gemäß Artikel 12 der ETZ-Verordnung und nach einer standardisierten Bewertung erfolgen.

Das Programm wird jene Projekte unterstützen, die einen eindeutigen Schwerpunkt auf gemeinsame grenzübergreifende Maßnahmen setzen und dabei den Mehrwert von grenzübergreifenden Ansätzen, im Vergleich zu regionalen und nationalen Ansätzen, demonstrieren.

Alle geplanten und eingereichten Projekte müssen sich mit Umweltproblemen auseinandersetzen und ihre Umweltauswirkungen auf folgende Weise vermindern:

- Beitrag zur Verminderung transport- und mobilitätsbedingter Luftverschmutzung.
- Beitrag zur Entwicklung grüner Infrastrukturen und Technologien.
- Beitrag zu mehr Beschäftigungsmöglichkeiten, Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sowie Unterstützung von Dienstleistungen, welche zum Umweltschutz und nachhaltiger Entwicklung beitragen.
- Anwendung eines öffentlichen grünen öffentlichen Auftragswesens/Beschaffungswesens durch methodisches Vorgehen.

Projekte müssen einen Output- und resultatorientierten Ansatz verfolgen und konkrete, relevante und sichtbare Outputs und Resultate betonen.

Das Programm unterstützt im Besonderen die Erbringung von Outputs und Resultaten, die langlebig sind, zu konkreten Zukunftsinitiativen beitragen oder diese ergänzen und somit einen Beitrag zu lang währender Abschaffung der bestehenden sozialen und wirtschaftlichen Ungleichheiten im Programmgebiet leisten.

Ein hoher strategischer Wert wird bei Projektvorschlägen ein Umstand zur Förderfähigkeit sein, was in der Bewertungsmethodologie hinsichtlich der Gewichtung von Punkten und/oder Erstellung von Grenzwerten für die Auswahlkriterien sichtbar sein wird.

Die Programmorgane werden nach einer Koordination mit anderen Programmen streben und Synergien so weit wie möglich nutzen.

Da einige der gewählten Begünstigten (besonders KMUs und andere Unternehmen) sowie Maßnahmen für staatliche Beihilfen infrage kommen, werden im Programm rechtliche Rahmenbedingungen für die staatliche Beihilfe berücksichtigt.

Spezifische Leitgrundsätze für die Auswahl von Maßnahmen sind im Abschnitt *Spezifische Leitgrundsätze* für die Auswahl *von Vorhaben* unter der jeweiligen Investitionspriorität beschrieben.

Projektauswahl für EFRE-Förderung

Der BA beschließt formal über die Genehmigung der Projekte und den Beitrag aus dem EFRE. Der BA trifft sich grundsätzlich zwei Mal im Jahr; in dringenden Fällen kann eine zusätzliche BA Sitzung oder ein schriftlichen Verfahren für die Entscheidung über Projektente durchgeführt werden. Nachdem der formale Beschluss gefasst wurde, wird der Antragsteller von der VB über die Entscheidung zum eingereichten Projektantrag benachrichtigt.

Vergabe von EFRE-Förderungen

Entsprechend dem Beschluss des BA wird das GS einen (zweisprachigen) EFRE-Fördervertrag entwerfen und dabei die standardisierte, zweisprachige, vom BA genehmigte Vorlage verwenden. Der EFRE-Fördervertrag legt Details betreffend der Verantwortlichkeiten und Haftungen aller Vertragsparteien fest. Er richtet sich an die LP und wird von Rechtsvertretern der LP und des BA unterzeichnet. Die nationalen/regionalen Fördergeber stellen (entsprechend dem Beschluss des jeweiligen Mitgliedsstaates) die nationalen/regionalen Kofinanzierungsverträge, die mit den EFRE-Förderverträgen verbunden sind, an die Projektpartner aus (falls zutreffend). Nach Beendigung der nationalen/regionalen Vergabe von Kofinanzierungen (falls zutreffend), geben die nationalen und die regionalen Behörden im Bedarfsfall die Informationen an das GS und den BA weiter.

Neben dem allgemeinen Rechtsrahmen wird der EFRE-Fördervertrag unter anderem Folgendes festlegen: Vertragsgegenstand und Vertragsdauer, Mittelzuweisung (Fördermaximum aus dem EFRE), Verfahren und Verpflichtungen betreffend Berichterstattung und Zahlungen, Verpflichtungen innerhalb der Partnerschaft, allgemeine Bedingungen zur Förderfähigkeit der Kosten, Verfahren zu Projektänderungen, Verpflichtungen betreffend Ausgabenfeststellung und Prüfung der Vorhaben, Rückzahlungsverpflichtungen und -verfahren, Informations- und Publizitätsanforderungen, Abschlussregelungen, Vorschriften zu Änderungen des Vertrag und Haftungsklauseln.

Die übermäßigen Aufwendungen aus den EFRE-Fonds für das Programm müssen ebenfalls berücksichtigt werden, um den Schöpfungsprozess zu optimieren.

Behandlung von Beschwerden

Beschwerden werden gemäß ihrem Betreff differenziert.

- Beschwerden zum Auswahlverfahren

Lead Partner des Projekts werden schriftlich über die Gründe einer Nichtförderfähigkeit oder Ablehnung eines Antrags informiert. Jegliche Beschwerden gegen Mitteilungen, die von der VB oder dem GS ausgestellt werden und auf dem Beschluss des BA beruhen, sowie das Auswahlverfahren betreffen, müssen der VB vom Lead Partner vorgetragen werden. Die VB wird mit Unterstützung des GS die Antwort entsprechend dem Wert der Beschwerde untersuchen und vorbereiten. Die Entscheidung, ob die Beschwerde gerechtfertigt ist oder abgewiesen werden muss, trifft der (falls zutreffend) der vom BA gegründete Beschwerdeausschuss, der aus Vertretern der VB, des GS und Mitgliedern des BA besteht.

- Beschwerden gegen Entscheidungen der VB, des GS oder der Bescheinigungsbehörde

Jegliche Beschwerden gegen Entscheidungen der VB, des GS oder der Bescheinigungsbehörde betreffend die Projektdurchführung und die entsprechenden Verfahren (auf Grundlage des EFRE-Fördervertrags oder der BA-Entscheidungen) werden von den LPs der VB, dem GS oder der Bescheinigungsbehörde unter Einhaltung der im EFRE-Fördervertrag festgelegten Vorschriften vorgetragen.

- Beschwerden gegen die Ausgabenbestätigungsstellen/das System der Kontrollen auf der erster Ebene

LPs oder Projektpartner, die Beschwerden im Zusammenhang mit den Prüfern auf der ersten Ebene gemäß Artikel 23(4) der ETZ-Verordnung haben, können die Beschwerde bei der für die finanzielle Kontrolle des betreffenden Lead Partners oder Projektpartners zuständige Institution im jeweiligen Mitgliedsstaat einreichen, wobei die nationalen Bestimmungen anzuwenden sind.

- Beschwerden gegen die Kontrolle auf der zweiten Ebene bzw. gegen Prüfer

Beschwerden gegen die Kontrolle auf der zweiten Ebene müssen an die verantwortliche nationale Prüfbehörde/-stelle in jedem Mitgliedsstaat weitergeleitet werden, wobei die nationalen Regelungen anzuwenden sind.

Über die auf Programmebene erhaltenen Beschwerden, einschließlich dem Inhalt sowie der vorgeschlagenen oder bereits angewandten Lösungen, muss dem BA Bericht erstattet werden.

Weitere Informationen zum Verfahren bei Einreichung von Beschwerden werden im betreffenden Programm und in den nationalen Unterlagen festgelegt und den Antragstellern und Begünstigten bekannt gemacht. Die oben angeführten Beschwerdeverfahren gelten unbeschadet der Mechanismen oder Prozesse für Rechtshilfe auf nationaler Ebene, insbesondere betreffend erfolgloser Antragsteller. Wenn Gerichte, öffentliche Staatsanwaltschaften oder andere nationale Institutionen die Zuständigkeit bezüglich des Beschwerdegegenstands innehaben, hat der Antragsteller/ Begünstigte das Recht, sich auch an die entsprechenden Behörden zu wenden.

Berichterstattung im Rahmen des Projekts und Erstattungen an Begünstigte

In Einklang mit Artikel 13 der ETZ-Verordnung haben Projektpartner für jedes Projekt einen LP zu ernennen. Der LP hat die allgemeine Verantwortung für die Umsetzung des Projektes inne, einschließlich der Handhabung der EFRE-Mittel und von Gerichts- oder Verwaltungsverfahren zur Rückerstattung von Beträgen, die unrechtmäßig an die Projektpartner ausbezahlt wurden.

Jegliche Projektausgaben müssen von den Projektpartnern vorfinanziert werden. Die Ausgaben aller Partner müssen von der ernannten Kontrollstelle auf der ersten Ebene nach Artikel 125 (4) der Allgemeinen Verordnung überprüft werden. Die Genehmigung der Kontrollstelle auf der ersten Ebene soll in Zusammenarbeit mit den Programmstrukturen und den nationalen/regionalen Behörden durchgeführt werden. Der LP sammelt alle Zertifikate aller Projektpartner, die von der Kontrollstelle auf erster Ebene nach der Ausgabenprüfung ausgestellt werden. Diese Zertifikate werden Teil der Fortschritts- und Finanzberichte, welche der VB/dem GS vom LP regelmäßig präsentiert werden. In diesen Unterlagen berichtet der LP über Fortschritte bei der Projektumsetzung und über betreffende Ausgabenkontrollen. Dies wird als Grundlage für den Erstattungsantrag des Projekts dienen.

Auf Grundlage der eingereichten LP Berichte überwachen die VB/das GS den Projektfortschritt sowohl auf finanzieller Ebene als auch bezüglich der umgesetzten Maßnahmen. Bei der Bewertung der Berichte berücksichtigt das GS die Verwendung des EFRE und den Fortschritt bei der Projektumsetzung zum Monitoring der ordnungsgemäßen Projektumsetzung in Übereinstimmung mit dem Fördervertrag. Es wird ebenfalls überprüft, ob die Prüfungen von den im EFRE Fördervertrag angeführten Prüfern durchgeführt wurden.

Auf Grundlage der vom GS durchgeführten Prüfungen der Berichte und in Übereinstimmung mit Artikel 21 (2) der ETZ-Verordnung sowie Artikel 132 der Allgemeinen Verordnung hat die Bescheinigungsbehörde Zahlungen an den LP zu leisten, der verantwortlich für die Übermittlung der EFRE-Mittel an die am Projekt teilnehmenden Partner ist. Im Auftrag des LP können direkte Transfers von der Bescheinigungsbehörde an die Projektpartner ebenso möglich sein, jedoch liegt die gesamtheitliche finanzielle Verantwortung beim LP. Die gewählte Option muss in der Partnerschaftsvereinbarung erwähnt werden und, im Falle einer Projektgenehmigung, auch im EFRE-Fördervertrag.

In Übereinstimmung mit Artikel 132 der Allgemeinen Verordnung gewährleistet die Verwaltungsbehörde, dass LPs, die zum Erhalt von EFRE-Mitteln berechtigt sind, EFRE-Zahlungen in voller Höhe und fristgerecht erhalten und nicht später als 90 Tage ab der Einreichung des LP- Zahlungsantrags erhalten. Es dürfen keine Abzüge, Rückhaltungen oder spezifische Gebühren geltend gemacht werden.

System für Kontrolle auf der ersten Ebene (FLC)

In Übereinstimmung mit Artikel 125 (4) der Allgemeinen Verordnung und Artikel 23 (4) der ETZ-Verordnung müssen Stellen für die Kontrolle auf der ersten Ebene errichtet werden, um Prüfungen der Begünstigten in ihrem Gebiet machen zu können. Das Kontrollsystem wurde eingerichtet, um die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen und die Rechtmäßigkeit der für Maßnahmen bestimmten Ausgaben zu überprüfen, ebenso wie die Übereinstimmung mit Gemeinschafts- sowie Programmbestimmungen und mit seinen nationalen Bestimmungen.

Im KP befinden sich unterschiedliche Systeme in Bezug auf die Umsetzung von Kontrollaufgaben: ein dezentralisiertes System in Österreich und ein zentralisiertes System in Slowenien.

Um die Kohärenz bei allen verantwortlichen Prüfern sicherzustellen, werden standardisierte Vorlagen, wie Kontrollzertifikate und Berichte im Programm des e-Monitoringsystems (e-MS) verwendet. Darüber hinaus wird ein Netzwerk an Prüfern erstellt, um den regelmäßigen Austausch von Wissen und bewährten Methoden zu gewährleisten.

Programm-Monitoring

Mittels Programm-Monitoring werden Informationen zur Umsetzung ermittelt. Dabei werden sowohl finanzielle Fragen abgedeckt sein, als auch die erreichten Resultate unter Berücksichtigung der festgelegten Ziele für unterschiedliche Meilensteine innerhalb des Leistungsrahmens.

Programmdaten werden aufgenommen und im e-Monitoringsystem (e-MS) des Programms gespeichert. Sie werden zusammen mit zusätzlichen Informationen zur finanziellen Umsetzungen auf Programmebene für die Erstellung der Jahresberichte und des Anschlussberichts zur Programmumsetzung verwendet.

Die Monitoring-Daten müssen der VB, der Bescheinigungsbehörde, der Prüfbehörde, dem GS, den nationalen Behörde, den regionalen Behörde, der EK sowie den Stellen für Kontrolle auf erster Ebene über Online-Zugang verfügbar sein.

Durchführungsberichte

In Übereinstimmung mit Artikel 14 der ETZ-Verordnung wird die VB Durchführungsberichte (Jahresberichte zur Programmumsetzung und den Abschlussbericht zur Programmumsetzung) an die EK übermitteln, übereinstimmend mit den in Artikel 50 der Allgemeinen Verordnung angeführten Voraussetzungen und unter Wahrung der festgelegten Fristen aus Artikel 14 der ETZ-Verordnung.

Die Jahresberichte zur Programmumsetzung werden von der VB/dem GS entworfen und beruhen auf Daten des Programm-Monitorings sowie den verfügbaren Daten aus Fortschritts- und Abschlussberichten der Begünstigten, aus anderen Programmstrukturen sowie Daten der nationalen und regionalen Behörden. Die Jahresberichte zur Programmumsetzung werden zunächst zur Genehmigung beim BA eingereicht, bevor sie an die EK gesendet werden.

Programmevaluierungen

Das KP war Gegenstand der Ex-ante-Evaluierung von unabhängigen Gutachtern und der Zielsetzung einer gesamtheitlichen Verbesserung der Programmqualität sowie Optimierung der Zuweisung von Budgetressourcen.

Übereinstimmend mit Artikel 56 und 114 der Allgemeinen Verordnung wird die VB einen Evaluierungsplan entwerfen, der zunächst vom BA genehmigt werden muss, bevor er an die EK gesendet wird. Die Evaluierungen werden zur Bewertung der Effektivität, Effizienz und der Programmauswirkungen durchgeführt. Alle Evaluierungen, Empfehlungen sowie Fortführungsmaßnahmen werden vom BA überprüft und genehmigt. Bis zum 31. Dezember 2022 wird die VB bei der EK einen Bericht einreichen, welcher die Ergebnisse der während der Programmperiode durchgeführten Evaluierungen zusammenfasst, einschließlich einer Bewertung der wichtigsten Programmoutputs und -resultate. In Übereinstimmung mit Artikel 57 und 114 der Allgemeinen Verordnung liegt die Ex-Post-Evaluierung im Verantwortungsbereich der EK sowie der Mitgliedsstaaten.

Monitoring-System

Auf Programmebene muss das elektronische Monitoringsystem (e-MS) in Übereinstimmung mit Artikel 72 der Allgemeinen Verordnung Daten und Informationen liefern, die zur Erfüllung der Verwaltungs-, Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen erforderlich sind. Wie in Artikel 74 und 112 der Allgemeinen Verordnung ausgewiesen, wird der Datenaustausch mit der EK elektronisch erfolgen (anhand SFC 2014). In Übereinstimmung mit Artikel 122 der Allgemeinen Verordnung wird das Programm sicherstellen, dass spätestens bis zum 31. Dezember 2015 jeglicher Informationsaustausch zwischen Begünstigten und der VB/dem GS, der Bescheinigungsbehörde sowie der Prüfbehörde mittels elektronischem Datenaustauschsystem (e-MS) durchgeführt werden kann.

Das e-MS beinhaltet folgende Aspekte:

- Integrität und Vertraulichkeit übermittelter Daten.
- Senderauthentifizierung im Sinne der Richtlinie 1999/93/EG4.
- Speicherung in Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Datenspeicherung, welche in Artikel 140 der Allgemeinen Verordnung festgelegt sind.
- Sicherer Datentransfer.
- Verfügbarkeit während und außerhalb der üblichen Geschäftszeiten (ausgenommen sind Tätigkeiten der technischen Wartung).
- Bereitstellung für die MS und die Begünstigten, entweder direkt oder über eine Schnittstelle für automatische Synchronisierung und Datenspeicherung anhand nationaler, regionaler oder lokaler computergestützter Verwaltungssysteme.
- Privatsphärenschutz bei persönlichen Daten für natürliche Personen und kommerzielle Vertraulichkeit für juristische Personen hinsichtlich der verarbeiteten Informationen (gemäß Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation sowie Richtlinie 1995/46/EG zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr).

Information und Publizität

Nach Maßgabe von Artikel 115 sowie 116 der Allgemeinen Verordnung ist die Kommunikationsstrategie für das Programm dem BA spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des Programms vorzulegen. Jegliche Revisionen der Kommunikationsstrategie müssen vom BA geprüft und genehmigt werden.

In Übereinstimmung mit Artikel 116 (3) der Allgemeinen Verordnung muss die VB den BA mindestens einmal jährlich bezüglich des Fortschritts bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie und ihrer Bewertung der Resultate informieren, sowie die geplanten Informations- und Publizitätsaktivitäten für das Folgejahr bekannt geben.

Die Kommunikationsstrategie hat eine zweifache Schwerpunktsetzung; einerseits die Informierung der potenziellen Antragsteller über Fördermöglichkeiten im KP-Rahmen und andererseits die Bekanntmachung der Erfolge der Kohäsionspolitik für die allgemeine Öffentlichkeit mit Augenmerk auf den Resultaten und Auswirkungen des Programms und die enthaltenen Projekte. Das KP wird ein gemeinsames Logo im Rahmen der ETZ verwenden. Es wird zusammen mit dem Programmlogo verwendet. Die Kommunikationsstrategie wird im Rahmen des GS umgesetzt, welches für die Informations- und Publizitätsmaßnahmen im Programmgebiet zuständig sein wird. Veröffentlichungs- und Informationsmaßnahmen auf regionaler/nationaler Ebene werden von den Vertretern der Mitgliedsstaaten (nationale Behörden/regionale Behörden) durchgeführt. Für die Umsetzung der Kommunikationsstrategie wird ein Budget als Teil der Programm-Mittel für technische Hilfe zur Verfügung gestellt.

Die Arbeitssprache auf Programmebene ist Englisch. Alle für die Begünstigten erforderlichen Programmunterlagen werden zusätzlich in slowenischer sowie deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Falls in der slowenischen oder deutschen Übersetzung Unstimmigkeiten vorkommen, ist die englische Version maßgebend.

5.4 Aufteilung der Haftung auf die Mitgliedsstaaten für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Unbeschadet der Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten zu Ermittlungs- und zu Korrekturmaßnahmen bei Unregelmäßigkeiten und der Verpflichtungen zur Wiedereinziehung rechtsgrundlos eingezahlter Beträge gemäß Artikel 122 (2) der Allgemeinen Verordnung, muss die VB sicherstellen, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten ausgezahlten Beträge vom LP erstatten werden. In Anwendung von Artikel 27 der ETZ-Verordnung müssen Projektpartner dem LP jegliche rechtsgrundlos erhaltenen Beträge rückerstatten.

Ist es dem LP nicht möglich die Beträge von einem Projektpartner einzuziehen oder ist es der VB nicht möglich die Beträge vom LP einzuziehen, so erstattet der Mitgliedstaat, auf dessen Hoheitsgebiet der betreffende Projektpartner angesiedelt ist, der VB den an den Partner rechtsgrundlos ausgezahlten Betrag in Übereinstimmung mit der Aufteilung der Haftung auf die Mitgliedsstaaten, wie unten festgelegt. Die VB muss der Kommission die Mittel erstatten, sobald sie die Beträge vom LP/Projektpartner/MS wiedererlangt hat.

Sollten der VB irgendwelche mit dem Rückforderungsverfahren verbundenen Kosten entstehen, eingeleitet nach Absprache und einheitlicher Zustimmung mit dem entsprechenden Mitgliedsstaat, werden diese selbst bei erfolglosen Verfahren vom Mitgliedsstaat rückerstattet, wobei der LP oder Projektpartner verantwortlich für das betreffende Verfahren ist.

Da die Mitgliedsstaaten die gesamte Haftung für die an LPs oder Projektpartner zugeteilten Mitteln aus dem EFRE auf ihrem jeweiligen Hoheitsgebiet tragen, müssen diese auch sicherstellen, dass vor der Ausgabenbescheinigung alle notwendigen Finanzkorrekturmaßnahmen durchgeführt wurden. Ebenso müssen sie für alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten oder Nachlässigkeiten verlorenen Beträge, die von Begünstigten auf ihrem Hoheitsgebiet ausgelöst wurden, aufkommen. Wenn erforderlich, wird der betreffende Mitgliedsstaat auch Zinsen für verspätete Zahlungen erheben.

In Übereinstimmung mit Artikel 122 (2) der Allgemeinen Verordnung muss bei Unregelmäßigkeiten der jeweilige Mitgliedsstaat, in dem die Beträge vom Lead Partner oder projektumsetzenden Partner bezahlt wurden, Bericht erstatten. Gleichzeitig muss der Mitgliedsstaat die VB, die Bescheinigungsbehörde und die Prüfbehörde informieren.

Die Mitgliedsstaaten tragen die Haftung in Verbindung mit der Verwendung der EFRE-Fonds auf Programmebene wie folgt:

- Jeder Mitgliedsstaat trägt die Haftung für mögliche finanzielle Konsequenzen aufgrund von Unregelmäßigkeiten, die von LPs und Projektpartnern auf seinem Hoheitsgebiet verursacht wurden.
- Bei systembedingten Unregelmäßigkeiten oder Finanzkorrekturen auf Programmebene, die nicht mit einem bestimmten Mitgliedsstaat in Verbindung gebracht werden können, muss die Haftung gemeinsam von den Mitgliedsstaaten getragen werden, und zwar im Verhältnis zum EFRE, der von der EK für den Zeitraum, der die Grundlage für die Finanzkorrektur bildet, beansprucht wurde (falls zutreffend).
- Bei Ausgaben für technische Hilfe, die bei der VB und dem GS entstehen, muss die Haftung für Unregelmäßigkeiten bei der Verwaltung von der VB und dem GS getragen werden.
- Bei Ausgaben für technische Hilfe, die der Bescheinigungsbehörde entstehen, muss die Bescheinigungsbehörde die Haftung tragen.
- Bei Ausgaben für technische Hilfe, die der Prüfbehörde/Prüfstelle entstehen, muss die Haftung von der Prüfbehörde/Prüfstelle getragen werden.
- Bei Ausgaben für technische Hilfe, die dem Mitgliedsstaat entstehen, muss die Haftung vom betreffenden Mitgliedsstaat getragen werden.

5.5 Verwendung des Euro (falls zutrefend)

Nicht zutreffend.

5.6 Einbindung der Partner

Das Partnerschaftsprinzip wurde in Übereinstimmung mit Artikel 5 der Allgemeinen Verordnung (EU) vom 7. Jänner 2014 zum Europäischen Verhaltenskodex zum Partnerschaftsprinzip im Rahmen der ESIF-Fonds umgesetzt.

Die Koordination des Programmierungsprozesses einschließlich der Partner-Beteiligung wurde von der VB/dem GS im Rahmen von SI-AT 2007-2013 durchgeführt. Nationale Behörden und regionale Behörden haben den Programmierungsprozess auf regionaler Ebene und staatlicher Ebene koordiniert.

Partner waren im Besonderen in folgende Tätigkeiten involviert:

(a) Bedarfsanalyse und -feststellung;

(b) Definition und Auswahl der Prioritäten und entsprechenden spezifischen Ziele;

(c) Mittelzuweisung.

Inputs für die Vorbereitung der Strategie und die Interventionslogik des KP *wurden* durch bilaterale Veranstaltungen (Workshops) und unterschiedliche Veranstaltungen auf nationaler/regionaler Ebene ermittelt. Die Veranstaltungen haben entsprechende nationale, regionale und lokale öffentliche und private Institutionen, relevante Akteure aus dem Wirtschafts- und Sozialbereich, Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, einschließlich der Umweltpartner und NGOs angesprochen. Ein bilateraler Workshop wurde am 29. Jänner 2014 in Radenci, Slowenien, durchgeführt, wobei mehr als 200 Personen teilgenommen haben. Auf Grundlage des Entwurfs zur SWOT-Analyse wurden drei thematische Ziele (TZ 1, TZ 6 und TZ 11) zur ausführlicheren Ausarbeitung gewählt. Der Workshop hat eine einmalige Gelegenheit zur Diskussion der Programmstrategie geboten, einschließlich der für das Programmgebiet spezifischen Entwicklungsbedürfnisse und -prioritäten, möglichen Maßnahmen und potentiellen Projektideen mit einer Vielzahl an relevanten Akteuren während der Durchführungsphase. Darüber hinaus wurde potenziellen Antragstellern die Möglichkeit zum Networking gegeben sowie eine Gelegenheit geboten, potenzielle grenzübergreifende Projektpartner für die Zukunft zu finden. Auf Grundlage der Rückmeldungen der Workshop-Teilnehmer sowie der Ergebnisse von Veranstaltungen auf nationaler Ebene wurde die SWOT-Analyse abgeschlossen und die Orientierung im Programm hinsichtlich thematischer Ziele und Investitionsprioritäten wurde festgelegt.

Zur Steuerung des Programmierprozesses wurde eine Arbeitsgruppe gegründet. Die Mitglieder der Gruppe waren Vertreter der teilnehmenden Mitgliedsstaaten und haben etwa einmal monatlich Sitzungen abgehalten, wobei insgesamt 19 Sitzungen stattgefunden haben. Zusätzlich wurden externe Experten für Beratungen und für die Erstellung des Kooperationsprogrammes mit einbezogen.

Neben den Maßnahmen auf Programmebene wurden Information und Beratungen auf staatlicher Ebene durchgeführt.

Mit dem Ziel der Erstellung eines operationellen Programms im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik sowie ETZ-Programmen wurde folgende Methodologie in Slowenien vorbereitet:

Die Koordination auf nationaler Ebene in Slowenien wurde durch funktionsfähige Arbeitsgruppen für die Entwicklungsplanung, welche von der slowenischen Regierung zusammengestellt wurden, sichergestellt. Es handelt sich dabei um folgende Gruppen:

- Arbeitsgruppe: Makrowirtschaftlicher Rahmen und finanzielles System.
- Arbeitsgruppe: Wissen, Wettbewerbsfähigkeit und Arbeitsmarkt.
- Arbeitsgruppe: Sozialer Wohlstand und Gesundheit.
- Arbeitsgruppe: Infrastruktur.

- Arbeitsgruppe: Management natürlicher Ressourcen.
- Arbeitsgruppe: Die Bereitstellung der grundlegenden Funktionen der Verwaltung.
- Die wichtigsten Tätigkeiten der Arbeitsgruppen waren:
- Koordination der Entwicklungsplanung.
- Vorbereitung strategischer Planungsunterlagen und Umsetzung der Unterlagen zur Entwicklungsplanung (Teilnahme bei der Vorbereitung der Entwicklungsstrategie Sloweniens, Entwurf von nationalen Entwicklungsprioritäten und Investitionen, Partnerschaftsvereinbarung und operationelle Programme der Kohäsionspolitik).
- Monitoring der Entwicklungsplanung während der Umsetzung der strategischen Dokumente.

Im Rahmen dieses Prozesses haben slowenische Arbeitsgruppenmitglieder die bedeutendsten thematischen Bereiche grenzübergreifender Programme festgesetzt und diese später mit österreichischen Arbeitsgruppenmitgliedern koordiniert. Das Ergebnis des Koordinationsprozesses war die Interventionslogik.

Auf Grundlage der Interventionslogik wurden Konsultationen mit Fachministerien und Regionen durchgeführt. Die Inputs auf nationaler und regionaler Ebene wurden danach in den neuen Entwurf der Interventionslogik eingebunden.

In Österreich wurden die Maßnahmen in den entsprechenden Bundesländern durchgeführt. Im Burgenland haben unterschiedliche Expertenarbeitsgruppen regionale Prioritäten diskutiert und formuliert, welche auch in der „Entwicklungsstrategie Burgenland 2020“ und ebenso im Programmierungsprozess angeführt sind. Es gab eine enge Zusammenarbeit und fortwährende Kommunikation zwischen Institutionen, die für die Programmplanung anderer Programme zuständig waren (EFRE, Europäischer Sozialfonds – ESF, ELER), besonders hinsichtlich des Operationellen Programms „Österreich IWD 2014-2020“. In Kärnten hat der Programmierungsprozess bereits 2012 begonnen und wurde von den entsprechenden Abteilungen der Landesregierung und relevanten Akteuren der Region als solche, von Sozialpartnern, Regionalmanagements, dem AMS, und Bildungseinrichtungen wie der Universität und der Fachhochschule durchgeführt. Die Ergebnisse der zahlreichen Workshops wurden im Schlussbericht zusammengefasst, der als Input Kärntens für den Programmierungsprozess dient. Zusätzlich war der Kärntner Wirtschaftsförderungs Fonds (KWF) in den Programmierungsprozess des Operationellen Programms IWB/EFRE 2014-2012 Österreich eingebunden und verantwortlich für die Sicherstellung der Kohärenz zwischen den Inhalten des ETZ-Programmes, der Kärnten 2020 – Zukunft durch Innovation – Strategie für Forschung, Technologieentwicklung und Innovation sowie dem österreichischen Programm IWB/EFRE 2014-2020. In der Steiermark hat der Informations- und Konsultationsprozess mit einer Analyse der bestehenden Strategien für unterschiedliche Sektoren (z. B. Energie, Wirtschaft, Tourismus) begonnen, um die grenzübergreifenden Aspekte dieser Sektoren durch Diskussion mit den relevanten Abteilungen der regionalen Behörden zu erkennen.

Darüber hinaus wurde eine Umfrage mit Projektpartnern durchgeführt, wobei es 70 Rückmeldungen gab. Ebenso wurden Interviews mit 20 relevanten Akteuren aus der Region durchgeführt. Auf lokaler Ebene gab es eine Einbindung in unterschiedliche Initiativen, um die Bedeutung der regionalen Aspekte zu betonen und lokale sowie regionale Beteiligte zu aktivieren. Eine dieser Initiativen war die Durchführung von 5 thematischen Workshops mit über 200 Teilnehmern zu den Themen Tourismus, Energie und Umwelt, Wirtschaft und Innovation, Verkehr und Mobilität sowie Beschäftigung und lebenslanges Lernen.

Die Strategische Umweltprüfung (SUP) des Kooperationsprogramms beruhte auf Gutachten externer Experten, einer Vielzahl an Interviews mit relevanten Behörden und zahlreichen relevanten Akteuren sowie öffentlichen Konsultationsprozessen. Die breite Öffentlichkeit in Österreich und in Slowenien hatte die Gelegenheit sich zum Entwurf des KP Interreg SI-AT zu äußern, wobei die zu erwartenden Umweltauswirkungen bei der Durchführung besonders berücksichtigt wurden. Folglich wurden Stellungnahmen zum Inhalt des Kooperationsprogramms berücksichtigt.

ABSCHNITT 6

KOORDINATION

Das KP sieht eine Koordination mit anderen ESI-Fonds durch unterschiedliche Maßnahmen vor. Zunächst müssen Kohärenz und Komplementaritäten mit nationalen und regionalen Programmen, die von ESI-Fonds unterstützt werden, in einem Antragsformular beschrieben werden. Danach muss die Möglichkeit der Koordination mit anderen ETZ-Programmen im Besonderen berücksichtigt werden. Die VB und das GS werden einen Austausch mit anderen ESI-Programmen hinsichtlich der Belange zur effizienten Programmverwaltung anstreben. Darüber hinaus werden sie den Kontakt mit dem Programm suchen, um Zweigleisigkeiten zu vermeiden und Synergien zu erreichen.

Um Überschneidungen von identischen Maßnahmen im Sinne einer EU-Doppelfinanzierung zu vermeiden, muss zusätzlich zur Arbeit der nationalen Kontrollstellen auf der ersten Ebene und Stellen, die für die Durchführung von Prüfverfahren verantwortlich sind, eine unterzeichnete Erklärung zum Ausschluss einer Doppelfinanzierung von den Begünstigten in der Phase der Antragseinreichung angefordert werden (geprüft während der Prüfung der administrativen Entsprechung und Zuschussfähigkeit). Sonderbestimmungen zur Vermeidung der Doppelfinanzierung werden ebenso im EFRE-Fördervertrag, der vom LP unterzeichnet wird, festgelegt sein. Auf Ebene der Verwaltungsstelle GODC-Abteilung für die Verwaltung grenzübergreifender Programme, die die VB für drei grenzübergreifende Programme (SI/AT, SI/CRO, SI/HU) ist, wird, wo eine Überschneidung mit thematischen Zielen existiert, eine besondere Koordination zwischen den Programmen erstellt, um die Risikomöglichkeit in Bezug auf Doppelfinanzierung bei den einzelnen Projekten zu ermitteln.

Zusätzlich werden Antragsteller von Projekten im Rahmen des KP aufgefordert, Informationen zu vergangenen, aktuellen und erwarteten EU-Förderungen zur Verfügung zu stellen, sowie aufzuzeigen, wie die Koordination mit Maßnahmen anderer Programme erreicht werden kann, insbesondere zur Vermeidung von Überschneidungen grenzübergreifender Programme mit ähnlichen Projekten in anderen EU-Programmen. Die Mechanismen und Stellen, welche damit betraut sind, effektiv zu koordinieren und eine EU-Doppelfinanzierung in Österreich und Slowenien zu vermeiden, sind Folgende:

Koordination in Österreich

Die gesamte Koordination der EU-Strukturfonds in Österreich fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundeskanzleramts, welches die entsprechende Stelle für Fonds des EFRE darstellt. Da sich die Koordinationsfunktion von der Regionalpolitik sowie Raumplanung ableitet, findet die Ausführung von Anfang an in enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern statt. Der institutionelle Rahmen für die nationale Koordination der Kohäsionspolitik findet in der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) statt, welche auch für die Ausarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung „STRAT.AT 2020“ verantwortlich ist. Diese Koordinationstätigkeiten dienen der Sicherstellung der Komplementaritäten spezifischer Maßnahmen der ESI-Fonds sowie der Vermeidung von Überschneidungen.

Die von der ÖROK für die EFRE organisierten Koordinationsplattformen sind: die Arbeitsgruppe “Verwaltungsbehörden“ für die Ziele *regionale Wettbewerbsfähigkeit* und *Beschäftigung & Konvergenz/ Phasing Out Burgenland*, die Arbeitsgruppe „Grenzübergreifende Kooperation“ (AG CBC) für das Ziel *Europäische territoriale bilaterale Kooperation* sowie das Nationale Komitee für *Transnationale und Netzwerkprogramme*. Die AG CBC ist für die Sicherstellung wichtiger Verlinkungen mit anderen Komitees zuständig, fördert Synergien und erhöht die Sichtbarkeit von ETZ CBC in anderen Komitees für Strukturfonds. Durch bessere Auskunft über bestehende Probleme und Möglichkeiten anderer relevanter ETZ-Akteure ermöglicht es schnellere und besser abgeglichene Entscheidungen. Diese drei Arbeitsgruppen wurden vom „ÖROK Unterausschuss Regionalwirtschaft“ ins Leben gerufen, welcher den zentralen Koordinationsausschuss für Fragen zur Regionalpolitik sowie Umsetzung der Regionalpolitik in Österreich darstellt. Die AG CBC besteht aus Vertretern der Bundesländer („regionale Organe“), Verwaltungsbehörden der grenzübergreifenden Programme, Vertretern des Bundeskanzleramts sowie den für die Umsetzung der bilateralen ETZ-Programme relevanten Bundesministerien (Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Familien und Jugend, Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Bundesministerium für Kunst und Kultur, Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie), Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie einer Vertretung der Nationalen Kontaktstelle für transnationale und Netzwerkprogramme. Die für die nationalen ESF- und ELER-Programme zuständigen Minis-

terien befinden sich genauso wie einige Koordinatoren des Prioritätsgebiets für EUSDR in direktem Austausch mit den Programmpartnern. Da die Arbeitsgruppe im Rahmen der ÖROK gegründet wurde, ist eine enge Koordination mit dem Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ ebenfalls sichergestellt.

Die wichtigsten Schwerpunktsetzungen der AG CBC sind:

- Koordination der Perspektiven, Positionen und Inhalte zu Rollen und Aufgaben grenzübergreifender Kooperation von ETZ-Programmen im Rahmen der österreichischen EU-Regionalpolitik: ETZ-Programme und deren Verankerung in der Partnerschaftsvereinbarung „STRAT.AT 2020“, der Einfluss nationaler/makroregionaler Strategien auf ETZ-Programme (Bedarf an Koordination zwischen CBC & TN), gegenseitige Information, Koordination und Austausch über den Programmzeitraum 2014-2020, die Projektentwicklung und -auswahl, usw.
- Empfehlungen für technische/administrative Fragen bei der Programm- und Projektumsetzung: Programmabschluss, Evaluierung, programmübergreifende Umsetzungsprozesse, usw.
- Koordination der Informationsflüsse in Österreich und zu den Europäischen Prozessen.

Im Rahmen des strategischen Monitoring-Prozesses der Partnerschaftsvereinbarungen „STRAT.AT 2020“ werden alle ESI-Fonds und Ziele berücksichtigt, sei es mit gemeinschaftlichen Veranstaltungen, Seminaren, Studien, Evaluierungen oder anderem. Der strategische Monitoring-Prozess wird auf den guten Erfahrungen, die durch Koordinationsmechanismen der Umsetzung der NSRP in der derzeitigen Strukturfonds-Periode, dem so genannten „STRAT.AT plus Prozess“ gemacht wurden, aufbauen. Hinsichtlich des Inhalts verfolgt der Prozess das Ziel einer Förderung des Austauschs von Erfahrungen und Reflexionen ebenso wie die Entwicklung praktischer Impulse. Damit wird in Österreich ein Rahmen geschaffen, der zusätzlich zu den Belangen in Bezug auf Verwaltung und ESI-Fonds auch inhaltsbezogene und dialogorientierte Diskussionen, Reflexionen und Lernprozesse für alle verantwortlichen Akteure der österreichischen Regionalpolitik bietet. Dieser Koordinationsmechanismus stärkt die strategischen Diskussionen, die Interaktion und den Erfahrungsaustausch sowie die Nutzung von Synergien im Rahmen der ESI-Fonds.

Neben der Koordination zwischen den ESI-Fonds ist die Einbindung von kofinanzierten bilateralen EU-Maßnahmen in verschiedenen Politikbereichen auf nationaler und regionaler Ebene bedeutend. In diesem Sinne übernimmt die ÖROK eine „informative“ Rolle, da beide Ebenen eingebunden sind. Dennoch ist die Einbettung der kofinanzierten ESI-Maßnahmen in die (regionale) Entwicklungspolitik Aufgabe der Bundesländer.

Darüber hinaus ist die Koordination mit anderen Instrumenten der Union wichtig, welche für die vom EFRE betroffenen Politikbereiche relevant sind. Im Programmgebiet sind im Besonderen HORIZON 2020 und LIFE für die ausgewählten Programmziele von Bedeutung.

In Österreich wird die Umsetzung des HORIZON 2020 vom Ministerium für Wissenschaft und Forschung begleitet. Die regionalen Kontaktstellen (für das aktuelle 7. Rahmenprogramm) sind für die Koordination der FTEI-Politik und für die regionalen Entwicklungsstrategien ebenso wie für die Einbindung der Europäischen Fonds und Maßnahmen für W&F auf regionaler Ebene verantwortlich. Als Ergebnis der Vorbereitungen zu den Partnerschaftsvereinbarungen beabsichtigt das betreffende Ministerium die Errichtung einer Plattform für verantwortliche Akteure der ESI-Fonds und relevante Akteure der FTEI-Politik in Österreich.

Das Programm LIFE wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft begleitet. Das thematische Ziel 6 (Umwelt- und Ressourceneffizienz) wird im KP behandelt, wobei eine Verbindung mit LIFE auf angemessene Weise berücksichtigt wird.

Um eine Doppelfinanzierung durch andere ESI-Fonds in Österreich zu vermeiden, stehen die teilnehmenden österreichischen Regionen in enger Verbindung zum EFRE-Programm „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“, dem Europäischen Fonds für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung (ELER)/LEADER und anderen Förderstellen (Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Bundesministerium für Bildung und Frauen, Bundeskanzleramt, die Stelle „Government‘s Office for Slovenians Abroad“, usw.). Zusätzlich sind die Regionen innerhalb des BA stimmberechtigt. Es ist auch vorgesehen, dass ein Mitglied aus Österreich (Amt der Kärntner Landesregierung – Stelle für Koordination von EU-Programmen einschließlich der Koordination transnationaler Programme und makroregionaler Strategien) als kompetenter Ansprechpartner ernannt wird.

Koordination in Slowenien

In Slowenien[62] ist die GODC für die Koordination der Entwicklungsplanung verantwortlich; das bedeutet für die Erstellung von Entwicklungsunterlagen, das Monitoring der Umsetzung der Entwicklungspolitik und deren Programmen sowie die Koordination von Unterlagen betreffend Entwicklungsplanung und Einhaltung von nationalen Programmen zur Entwicklungsplanung sowie für aus der EU und aus anderen internationalen Organisationen stammenden Unterlagen für die Entwicklungsplanung. Die GODC leitet ebenfalls die Vorbereitung und Koordination von strategischen Dokumenten mit der EU.

Mit grenzübergreifenden ETZ-Programmen wird Slowenien gemeinschaftlichen Entwicklungsstrategien den Vorzug geben.

Die Inhalte, die alle grenzübergreifenden und transnationalen Programme gemeinsam haben, sind mit einer großen Mehrheit bei Maßnahmen von zukünftigen Donau-, adriatisch-ionischen und alpinen Makroregionen vertreten.

Die Koordination der Vorbereitung der PA, des operationellen Programms für Kohäsionsfonds und der grenzübergreifenden Kooperationsprogramme findet innerhalb einer Institution statt, die sowohl in der Vorbereitungsphase als auch während der Umsetzung für Komplementaritäten und Synergien unterschiedlicher Fonds sorgt. Auf NUTS-3 Ebene bereitet Slowenien regionale Entwicklungsprogramme in Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur ausgewogenen regionalen Entwicklung vor, die mit Investitionen aus unterschiedlichen Finanzierungsquellen für die wichtigsten Entwicklungsbereiche aufgrund territorialer Herausforderungen und Gelegenheiten verwendet werden.

Die Koordination der Vorbereitung von makroregionalen Strategien liegt im Verantwortungsbereich des Außenministeriums während die Koordination und Umsetzung der einzelnen Strategieteile im Zuständigkeitsbereich der einzelnen Ministerien liegt. Für den Zeitraum nach 2014 ist eine stärkere Rolle bei der interministeriellen Koordination makroregionaler Strategien innerhalb des Komiteerahmens geplant, wobei alle ESI-Fonds mit Hinblick auf die Erreichung besserer Komplementaritäten und Synergieeffekte, als Ergebnis der Teilnahme an makroregionalen EU-Strategien, berücksichtigt werden.

Laut der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Slowenien und der EK für den Zeitraum 2014-2020 (10/04/2014) wird das Interministerielle Koordinationskomitee die Koordination zwischen ESI-Fonds, die indirekt Anwendung finden (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds, ELER), und anderen EU-Instrumenten sowie nationalen Instrumenten und der Europäischen Investitionsbank (EIB) übernehmen. Bei den Mitgliedern des Interministeriellen Koordinationskomitees werden die VB aller Fonds und teilnehmenden Ministerien vertreten sein. Die interministerielle Koordination wurde bereits für den Zeitraum 2007-2013 eingerichtet, war mit der Planung und dem Monitoring der Umsetzung (EFRE, ESF, Kohäsionsfonds) betraut und wird durch die Einbindung von zwei weiteren Fonds (ELER und EMFF) ausgebaut.

Die Schlüsselfunktionen des Interministeriellen Koordinationskomitees sind folgende:

- Koordination und Genehmigung von Revisionen der Partnerschaftsvereinbarung (PV)
- Fortschritts-Monitoring betreffend Erfüllung der PV-Ziele, sowie Diskussion und Genehmigung der PV-Fortschrittsberichte.
- Überprüfung der Umsetzungspläne und Bereitstellung von diesbezüglichen Meinungen.
- Bereitstellung von Beratungsdienstleistungen betreffend Inhalt und Organisation/Umsetzung auf Grundlage von Evaluations- und Analyseergebnissen.

Mit der Zielsetzung, Sloweniens Beitrag zur Realisierung der individuellen thematischen Ziele sicherzustellen, wird die VB entsprechende Expertengruppen auf der Arbeitsebene unter dem OP der EKP bilden, welche eine koordinierte Vorbereitung auf Expertenebene sicherstellen werden. Letztere werden aus Vertretern von zwischengeschalteten Stellen, nationalen Behörden der ETZ, Informationsstellen für direkte EU-Programme und, falls erforderlich, externen Experten bestehen.

62 Informationen zur Koordination in Slowenien basieren auf folgenden Dokumenten: »Partnership Agreement between Slovenia and EC for the period 2014-2020« (10/04/2014) und "Responsibilities of Government office for development and European cohesion policy", verfügbar unter: http://www.svrk.gov.si/en/about_the_office/responsibilities/

Für die Aufnahme der 2014-2020 Strukturfonds aus der Kohäsionspolitik hat Slowenien ein einziges operationelles Programm als Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum vorbereitet, wobei die operationelle Programmstrategie in Übereinstimmung mit dem Strukturfonds der Kohäsionspolitik und den Inhalten der PV ist.

Das OP EKP 2014-2020 umfasst die beiden Kohäsionsgebiete und die EFRE, den ESF, den Kohäsionsfonds sowie andere relevante Arten von Durchführungsinstrumenten.

Aufgrund des regionalen Entwicklungspotenzials in Slowenien während dieser Programmperiode wird den koordinierten Maßnahmen zwischen nationalen und regionalen Ebenen unter Berücksichtigung des Schnittpunkts zwischen Entwicklungsunterlagen auf nationaler und regionaler Ebene verstärkt Bedeutung beigemessen. Im Zusammenhang mit der Vorbereitung regionaler Entwicklungsprogramme auf Ebene der statistischen Regionen hat Slowenien einen Schwerpunkt auf die Erkennung der regionalen Besonderheiten gelegt, um das Potenzial der betreffenden Region zu konzentrieren und zu aktivieren. Die Regionen werden deshalb ihre Entwicklung auf Grundlage ihrer Wettbewerbsvorteile fördern. Ebenso wird eine Integration zwischen den Regionen sowie die Erstellung gemeinsamer Projekte und Initiativen, mit denen Synergien in vielen Regionen gleichzeitig erzielt werden können, unterstützt. Diesbezüglich ist die Komplementarität von EU-Fonds und anderen verfügbaren Ressourcen von größter Bedeutung.

Wie bereits erwähnt, sind HORIZON 2020 und LIFE für die im Programmrahmen gewählten Ziele von Bedeutung. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Sport begleitet HORIZON 2020 bei der Umsetzung während das LIFE-Programm vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt begleitet wird. Das TZ 6 wird im KP behandelt, wobei auf die Verbindung mit LIFE besonderes Augenmerk gelegt wird.

Tabelle 36: Kohärenz des Interreg-Programms und der Instrumente auf makroregionaler, nationaler und EU-Ebene

	Relevant Instruments																
	EU	MACRO-REGIONAL					TRANSNATIONAL / INTERREGIONAL					CROSS-BORDER					
	Horizon 2020	LIFE	EU Strategy for the Danube Region	EU Strategy for the Alpine Region	Adriatic-Ionic macro-regional strategy	CENTRAL EUROPE 2020 Cooperation Programme	Alpine Space Programme 2014-2020	Danube Transnational Programme 2014-2020	URBACT Programme 2014-2020	INTERREG Europe Operational Programme	ESPON programme 2014-2020	MED programme	Programme Austria - Hungary	Programme Italy - Austria	Programme Slovenia - Hungary	Programme Slovenia - Italy	Programme Slovenia - Croatia
PA 1: Strengthening research, technological development and innovation and Enhancing the competitiveness of SMEs																	
TO 1: Research and Innovation	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Teilweise Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung
Priority axis 2: Protecting the Environment and Promoting Resource Efficiency																	
TO 6: Environment and Resource Efficiency	Teilweise Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung
PA 3: Priority axis 3: Enhancing Institutional Capacity and an Efficient Public Administration																	
TO 11: Institutional Capacity	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung
	NATIONAL																
	Operational Programme IWB/ERDF 2014-2020	Operational Programme for Rural Development in Austria 2014-2020 (LE 2020)	European Social Fund Operational Programme 2014-2020, Austria	Operational Programme Austria - European Maritime and Fisheries Fund 2014-2020 (EMFF)	Operational Programme for Natura 2000 site management for the 2014–2020 period, Slovenia	Operational Programme for the Implementation of the EU Cohesion Policy in the period 2014 – 2020											
PA 1: Strengthening research, technological development and innovation and Enhancing the competitiveness of SMEs																	
TO 1: Research and Innovation	Hohe Übereinstimmung	Teilweise Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Teilweise Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung
Priority axis 2: Protecting the Environment and Promoting Resource Efficiency																	
TO 6: Environment and Resource Efficiency	Teilweise Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung
PA 3: Priority axis 3: Enhancing Institutional Capacity and an Efficient Public Administration																	
TO 11: Institutional Capacity	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Hohe Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung	Geringe oder keine Übereinstimmung

Hohe Übereinstimmung, Teilweise Übereinstimmung, Geringe oder keine Übereinstimmung

ABSCHNITT 7

VERRINGERUNG DES VERWALTUNGSAUFWANDES FÜR DIE BEGÜNSTIGTEN

Die Verringerung des Verwaltungsaufwandes war einer der wichtigsten Grundsätze während der gesamten Programmerstellung. Während des Zeitraums 2007-2013 stellten die Finanzberichte und die Zeit, die vom Auftreten von Kosten bis zur Auszahlung gebraucht wurde, die größten Herausforderungen für die Partner dar. Probleme im Zusammenhang mit Verzögerungen hatten viele Ursachen: die Berichte waren sehr zahlreich (für den Großteil der Projekte alle 6 Monate) und es wurden nicht genügend Personalressourcen eingeplant und zur Sicherstellung von Monitoring- und Überprüfungsmaßnahmen innerhalb der nationalen Kontrolleinheiten eingesetzt. Das Auszahlungsverfahren beinhaltete viele Ebenen, die zur Bearbeitung viel Zeit benötigten (Überprüfung der technischen Zulässigkeit, Finanzprüfung, Inhaltliche Prüfung und Überprüfung seitens der Bescheinigungsbehörde).

Neben dem langwierigen Auszahlungsverfahren hatten die Begünstigten Hindernisse betreffend langwieriger Entscheidungsprozesse und Verzögerungen bei der Vertragsunterzeichnung zu bewältigen. Die Besonderheiten des ETZ-Programms stellten ebenso einige Herausforderungen für das komplexe Monitoringsystem dar.

Laut der der Umfrageanalyse zur grenzübergreifenden Kooperation zwischen Slowenien und Österreich, die von der VB/dem GS im Dezember 2013 durchgeführt wurde, hat die Mehrheit der Befragten folgende Verbesserungen vorgeschlagen:

- Vereinfachung der Antrags- und Berichtserstattungsverfahren,
- Verringerung des bürokratischen/Verwaltungsaufwandes,
- Umsetzung schnellerer Verfahren,
- Einführung benutzerfreundlicher Informationssysteme in beiden Programmsprachen,
- Einführung eines e-Monitoringsystems,
- Schwerpunktsetzung auf Inhalt und den Mehrwert von Projekten, usw.

Demzufolge bevorzugen Programmstrukturen und Begünstigte so viele Vereinfachungsmaßnahmen wie möglich, die einen reibungslosen Projektantrags- und Umsetzungsprozess sicherstellen. Die Vereinfachungsmaßnahmen sind ab der Genehmigung des Kooperationsprogrammes anwendbar. Diese Maßnahmen für Begünstigte gelten ab dem Zeitpunkt der Ausschreibungsveröffentlichung.

Folgende Maßnahmen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes werden im Zeitraum 2014-2020 umgesetzt:

Verwendung von Harmonized Implementation Tools (HIT)

Die Verwendung von INTERACT HIT ist besonders nützlich für Antragsteller, die Mittel aus unterschiedlichen Fonds beantragen. Schließlich werden in vielen Fonds dieselben Ansätze, Fragen und Bestimmungen verwendet, welche damit für die Partnerschaft bekannt sind. Außerdem ermöglicht die Verwendung von INTERACT HIT den Austausch bewährter Methoden aus unterschiedlichen ETZ-Programmen und stellt sicher, dass bei den Unterlagen ein Schwerpunkt auf die wichtigsten Komponenten, die für ein gutes Kooperationsprojekt benötigt werden, gesetzt wird.

Erweiterte Verwendung von vereinfachten Kostenoptionen und Regelungen zur Förderfähigkeit der Ausgaben auf EU-Ebene

Die vereinfachten Kostenoptionen, die mit Artikel 67 der Allgemeinen Verordnung (vereinfachte Kostenoptionen) und Artikel 68 der Allgemeinen Verordnung (Pauschalsätze für Büro- und Verwaltungskosten) ebenso wie durch die Umsetzung der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 481/2014 ermöglicht wurde, wird eingesetzt. Die Zielsetzung der vereinfachten Kostenoptionen ist eine Verringerung der benötigten Papiere und Beschleunigung der Berichts-, Genehmigungs- und Kontrollverfahren. Bei der Entscheidung zu den Genehmigungsvorschriften und vereinfachten Kostenoptionen auf Programmebene – festgelegt in den Bestimmungen und delegierten Rechtsakten[63] – werden die

63 DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) Nr. 481/2014 DER KOMMISSION vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf besondere Regelungen für die Förderfähigkeit von Ausgaben für Kooperationsprogramme.

Erfahrungen der VB, der Bescheinigungsbehörde und des GS aus der aktuellen Periode ebenso berücksichtigt wie die Erfahrungen der Ausgabenbestätigungstsstelle/Kontrollstellen auf der ersten Ebene.

Zur Unterstützung der Projektpartner und mit der Zielsetzung eines einheitlichen Vorgehens im Programmgebiet wird die VB in Zusammenarbeit mit Ausgabenbestätigungsstellen/Kontrollstellen auf erster Ebene und anderen involvierten Parteien Förderfähigkeitsregelungen erstellen. Diese Regelungen, einschließlich der Anwendung der vereinfachten Kostenoptionen zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes, entsprechen den Bestimmungen der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 481/2014 und stehen in Einklang mit Artikel 18 (3) der ETZ-Verordnung. Ausführlichere Bestimmungen einschließlich des Anwendungsumfangs der vereinfachten Kostenoptionen werden bis zur Veröffentlichung des Aufruf erarbeitet.

Vereinfachung des Monitoringsystems (e-MS)

Das neue Monitoringsystem im Programmrahmen ist auf INTERACT HIT und die Kooperation mit INTERACT sowie anderen ETZ-Programmen gestützt. Die Vorlagen und Prozesse basieren auf den wichtigsten Elementen und die Struktur beruht auf einer Analyse von bewährten Methoden zahlreicher ETZ-Programme. Der Umstand, dass viele Programme die gleichen Vorlagen verwenden, trägt zur Vereinfachung bei der Antragsstellung für Projekte innerhalb mehrerer Förderinstrumente bei.

Das online Monitoringsystem wird auch als wichtiges mehrsprachiges Werkzeug (Englisch, Deutsch, Slowenisch) zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes für Begünstigte dienen. Damit ist das Versenden von unterzeichneten Unterlagen in Papierform nicht mehr notwendig (jedoch wird das Scannen unstrukturierter Unterlagen einen zusätzlichen Aufwand für die Antragsteller darstellen). Das System ermöglicht einen optimierten und effizienten Umgang im Falle erforderlicher Änderungen des Projektantrags, da von Projektseite aus und von Seite des GS/der VB auf dieselben Informationen in der Datenbank zugegriffen werden kann. Es verfügt über interaktive und/oder vom System automatisch ausgefüllte Formulare, welche auf Daten beruhen, die während der unterschiedlichen aufeinanderfolgenden Schritte erhoben wurden. Des Weiteren verfügt das System, wenn erforderlich, über automatische Berechnungen zur Fehlervermeidung und Arbeitsbeschleunigung, über automatisch gestützte Steuerung, die das Hin- und Hertauschen von Dokumenten bestmöglich vermindert. Ebenso verfügt es über systemgenerierte Warnungen zur Benachrichtigung Begünstigter über die Möglichkeit bestimmte Aktivitäten durchzuführen und zur online Statusverfolgung, die den Begünstigten eine Nachverfolgung des aktuellen Projektstatus ermöglicht, wodurch mehr Transparenz geschaffen wird. Da alles auf dem Prinzip einer einmaligen Eingabe von Informationen beruht, vermeiden die Begünstigten zusätzliche Arbeitsschritte. Das e-MS verringert die Menge der Unterlagen, die unterschrieben und gesendet werden, erheblich.

Vereinfachung sowie Beschleunigung des Antrags- und Berichterstattungsverfahrens

Die erwähnten Vereinfachungen werden erheblich zur Vereinfachung und Beschleunigung des Antrags- und Berichterstattungsverfahrens beitragen. Damit wird eine Vereinfachung der Verwaltungs- und Berichtsunterlagen sowie der entsprechenden Maßnahmen, wie beispielsweise eine Straffung des Entscheidungsprozesses bei der Projektbewilligung, ermöglicht. Entscheidungen zu eingereichten Projekten werden mindestens zweimal im Jahr getroffen, bis alle verfügbaren Mittel zugewiesen sind; die Entscheidung des BA wird grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten ab der Einreichfrist des Antrags getroffen. Die Aufgaben des GS, der nationalen Prüfer sowie die Funktionen der Bescheinigungsbehörde werden überprüft und ein einfacherer Umsetzungsprozess wird eingerichtet.

Einführung von E-Kohäsion

Ein Informationsaustausch zwischen Begünstigten und der Programmstruktur mittels elektronischer Datenübermittlung wird schrittweise eingeführt, um einen reibungslosen Informations- und Datenfluss zu gewährleisten. Darüber hinaus würde mit dieser Vorgehensweise die Notwendigkeit, Unterlagen in Papierform einzureichen, verringert, die Einreichung von Unterlagen in elektronischer Form erleichtert und übermäßige manuelle Datenbearbeitung vermieden.

ABSCHNITT 8

BEREICHSÜBERGREIFENDE GRUNDSÄTZE

8.1 Nachhaltige Entwicklung

Wichtige Instrumente bei einer methodischen Berücksichtigung von Grundsätzen zur nachhaltigen Entwicklung in der Vorbereitungsphase des KP sind die Ex-ante-Evaluierung zur Sicherstellung der „Angemessenheit der geplanten Maßnahmen zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung“ [64], und noch stärker die SUP, deren Ziel es ist: „… ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen und dazu beizutragen, dass Umwelterwägungen bei der Ausarbeitung und Annahme von Plänen und Programmen einbezogen werden, indem dafür gesorgt wird, dass bestimmte Pläne und Programme, die voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen haben, entsprechend dieser Richtlinie einer Umweltprüfung unterzogen werden“.

Die Ex-ante-Evaluierung und der SUP-Prozess werden deshalb analog durch die Programmierungsphase durchgeführt, die wichtigsten Ergebnisse des SUP-Prozesses wurden in den abschließenden Ex-ante-Bericht aufgenommen. Die Ergebnisse der SUP wurden bei der Programmvorbereitung und Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, wie im Umweltbericht vorgegeben, in das Kooperationsprogramm und seine Durchführungsmaßnahmen eingebunden. Die SUP hat auch öffentliche Konsultationen und Stellungnahmen berücksichtigt, welche bei der abschließenden Ausführung der Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen eingebunden wurden. Darüber hinaus wurden Stellungnahmen des SUP-Prozesses bei der Erstellung der Leitlinien und Auswahlkriterien berücksichtigt.

Das KP unterstützt drei Prioritätsachsen, von denen eine (Prioritätsachse 2: TZ 6) nachhaltige Entwicklung als ausschließlichen Schwerpunkt enthält. Die Prioritätsachse mit ihren zwei Investitionsprioritäten (6c und 6f) setzt den Schwerpunkt auf nachhaltige Nutzung und Verwaltung des Kultur- und Naturerbes, ebenso wie die Erhaltung, den Wiederaufbau und die Entwicklung von Kultur- und Naturerbestätten. Außerdem unterstützt diese Prioritätsachse Projekte zum Abbau des bestehenden Verwaltungsaufwandes, beispielsweise beim Umgang und Management von Natur- und anderen Katastrophen (z. B. Überflutungen). Die beiden anderen Prioritätsachsen des Kooperationsprogramms behandeln (i) F&E und Innovation und Wettbewerbsfähigkeit von KMUs (Prioritätsachse 1) und (ii) institutionelle grenzübergreifende Kooperation (Prioritätsachse 3) und richten sich nicht direkt an Themen zur nachhaltigen Entwicklung.

Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass Projekte unter diesen Prioritäten auch Aspekte der nachhaltigen Entwicklung im Rahmen ihrer Tätigkeiten behandeln. Das kann beispielsweise bei F&E und Innovationsprojekten mit Fokus auf Kapazitäten und Fähigkeiten zur Öko-Innovation der Fall sein, oder bei Projekten, die sich auf die Internationalisierung von KMUs in Sektoren der grünen Technologien konzentrieren.

Darüber hinaus wird eine nachhaltige Entwicklung während der Programmumsetzungsphase berücksichtigt. Die Projektbewertung, -auswahl, -umsetzung, -monitoring und -evaluierung werden von folgenden Grundsätzen geleitet:

- Auswahl von Projekten mit Investitionsbezug und Blick auf größtmögliche Ressourceneffizient und Nachhaltigkeit.
- Auswahl von Projekten mit positiven Auswirkungen auf Umwelt und Klima.
- Berücksichtigung von langfristigen Perspektiven im Vergleichsverfahren von Lebenszykluskosten bei unterschiedlichen Investitionsoptionen.

Hinsichtlich der Inhaltsbewertung werden alle (geplanten oder eingereichten) Projekte, ohne Rücksicht auf Zuordnung zu Prioritätsachsen, angehalten, sich mit Umweltbelangen auseinanderzusetzen und ihren Einfluss auf die Umwelt zu verringern, indem sie (falls zutreffend) umweltgerechte öffentliche Ausschreibungen auf methodische Weise anwenden.

64 Allgemeine Verordnung, Artikel 55 (m).

8.2 Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung

Das KP fördert soziale Inklusion, die gleichzeitig auch für Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung steht. Vor diesem Hintergrund stellen daher auch die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung jeglicher Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Orientierung wichtige Grundsätze im Lebenszyklus des Programms dar. Die Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen, für die ein Risiko von Diskriminierung besteht, werden berücksichtigt, insbesondere auch die Sicherstellung von Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung. Grundsätzlich werden alle Projekte verpflichtet sein, jegliche Diskriminierung zu verhindern und zu gewährleisten, dass all ihre Maßnahmen dem Grundsatz der Chancengleichheit entsprechen.

Spezifische Zielgruppen, die besonderer Rücksichtnahme bedürfen, sind ältere Personen, junge Arbeitslose, Personen, die in abgelegenen und weniger entwickelten Gebieten leben, Personen mit Behinderungen, Familien mit niedrigem Einkommen und andere. Inklusion und Vielfalt sind dementsprechend wichtige Ziele, die bei allen Programmaktivitäten verfolgt werden müssen.

Eine sozial ausgewogene Entwicklung wird in allen drei Prioritätsachsen berücksichtigt. Schwerpunktmaßnahmen von **Prioritätsachse 1** sind die Stärkung von Wachstum und Entwicklung von Unternehmen, insbesondere von KMU, sowie ein Beitrag zur Inklusion und Vielfalt durch bessere Beschäftigungsmöglichkeiten.

Schwerpunktmaßnahmen von **Prioritätsachse 2** sind eine Wiederherstellung und Verfügbarkeit von Kultur- und Naturerbe sowie Förderung bei der Entwicklung neuer, nachhaltiger Tourismusprodukte und -dienstleistungen. Dadurch wird die Anzahl an Beschäftigungsmöglichkeiten erhöht und Zugang zu neuem Wissen und neuen Kapazitäten geschaffen. Andererseits muss bei Investitionen in das kulturelle und natürliche Erbe sichergestellt werden, dass Personen mit Behinderung und ältere Personen Zugang zu den wiederbelebten und neuen Infrastrukturen und Dienstleistungen haben. Bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen für ein neues Publikum müssen jene Zielgruppen, die von Ausgrenzung gefährdet sind, berücksichtigt werden.

Schwerpunktmaßnahmen von **Prioritätsache 3** sind der Aufbau nachhaltiger Zusammenarbeit zur Verbesserung der Gesundheit und des sozialen Zusammenhalts. Die Themenbereiche Gesundheitswesen und Gesundheitsförderung, Sozialdienste und Zivilschutz müssen bei der Erarbeitung benachteiligte Gruppen besonders im Fokus haben. In gleicher Weise werden Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose im Rahmen dieser Prioritätsachse behandelt.

In allen Prioritätsachsen wird außerdem die Schaffung von sozialem Kapital im betroffenen Gebiet gefördert, indem die Entwicklung von Wissen und Fähigkeiten der Zielgruppen mit Bezug zu Themen und Bereichen der Prioritätsachse gefördert wird. Darüber hinaus müssen Produkte, Dienstleistungen und Infrastrukturen, die durch Förderung im Programm entstehen, für alle Bürger verfügbar sein.

Chancengleichheit wird bei der Auswahl der Vorhaben berücksichtigt, unabhängig davon, in welcher Prioritätsachse sie vorgeschlagen werden. Ganz allgemein werden alle Begünstigten verpflichtet, jegliche Diskriminierung zu vermeiden und sicherzustellen, dass alle Aktivitäten mit den Grundsätzen der Chancengleichheit übereinstimmen. Der Beitrag dazu muss im Projektantrag eindeutig nachgewiesen werden und wird während der gesamten Umsetzung bis zum Abschluss des Vorhabens überwacht und durch Berichterstattung festgehalten. Chancengleichheit und Aspekte in Zusammenhang mit Diskriminierung werden auch bei den Programmevaluierungen behandelt.

8.3 Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Gleichstellung von Männern und Frauen ist ein Grundwert der Europäischen Union und ist auch im Vertrag über die Europäische Union festgehalten. Artikel 3 der Union besagt: „Sie bekämpft soziale Ausgrenzung und Diskriminierungen und fördert soziale Gerechtigkeit und sozialen Schutz, die Gleichstellung von Frauen und Männern, die Solidarität zwischen den Generationen und den Schutz der Rechte des Kindes." Die Abschaffung von Ungleichheiten und die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen sind ebenso Bestandteil der konsolidierten Fassung des Vertrages über die Arbeitsweise der EU. Diesen grundlegenden Werte muss bei den Bestimmungen und der Umsetzung der ESI-Fonds entsprochen werden, wie auch in der Allgemeinen Verordnung festgehalten ist:

„Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts während der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt und gefördert werden." Und: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung während der Vorbereitung und Durchführung der Programme. Insbesondere die Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen wird bei der gesamten Vorbereitung und Umsetzung der Programme berücksichtigt." [65]

Im KP wird die Gleichstellung von Männern und Frauen in allen Bereichen und Tätigkeiten der Programmumsetzung angestrebt, einschließlich der Vorbereitung, Umsetzung, Überwachung und Evaluierung der Maßnahmen. Ganz allgemein wird in allen Projekten die Verpflichtung zur Verhinderung von jeglicher Diskriminierung bestehen, um sicherzustellen, dass darin enthaltene Maßnahmen mit den Grundsätzen der Geschlechtergleichstellung einhergehen. Zusätzlich wird die Umsetzung des Gender Mainstreaming in Übereinstimmung mit dem *EQUAL-Leitfaden für Gender Mainstreaming* in allen Projekten befürwortet, denn es „soll die Geschlechtergleichstellung in den vorherrschenden gesellschaftlichen Trend (Mainstream) integrieren, damit Frauen und Männer gleichermaßen profitieren können". Das bedeutet eine Auseinandersetzung mit allen strategischen Schritten, wie Gestaltung, Umsetzung, Monitoring und Evaluierung zum Zwecke der Förderung einer Gleichstellung von Männern und Frauen[66].

Alle Prioritätsachsen haben ein Potenzial zur Förderung von Geschlechtergleichstellung, im Besonderen die Achsen 2 und 3. Im Rahmen von **Prioritätsachse 1** können Beschäftigungsmöglichkeiten für Frauen in Start-Ups und wachsenden KMUs gefördert werden. Im Rahmen von **Prioritätsachse 2** können Beschäftigungsmöglichkeit für Frauen in Naturschutzgebieten und ländlichen Gebieten im Zusammenhang mit nachhaltigem Tourismus gefördert werden. Der Schutz und die Förderung von unberührtem Naturerbe tragen ebenso zur Entwicklung besonderer Fähigkeiten von Männern und Frauen bei. Die unter **Prioritätsachse 3** zusammengefassten Maßnahmen beziehen sich auf Chancengleichheit für Männer und Frauen bei der Besetzung von Positionen in bestimmten Dienstleistungen (z. B. Tätigkeiten im Zusammenhang mit Zivilschutz oder Gesundheitsfürsorge), sowie der Überprüfung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Männer und Frauen bei der Bereitstellung von Sozialdiensten für ältere Personen in abgelegenen Gebieten. Themen, die mit Gesundheitsindikatoren und Gesundheitsfürsorge verbunden sind, werden bei der Berücksichtigung der spezifischen Bedürfnisse von Männern und Frauen ebenfalls behandelt.

Begünstigte müssen geschlechterspezifische Unterschiede gegebenenfalls prüfen und Aktivitäten, welche die Förderung der Chancengleichheit unterstützen, bevorzugen. Alle Begünstigten werden verpflichtet, jegliche Diskriminierung zu verhindern und zu gewährleisten, dass ihre Aktivitäten eine gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen fördern. Es ist darauf zu achten, dass nicht unbewusst neue, geschlechterspezifische Hürden bei den unterstützten Maßnahmen geschaffen werden.

Die Gleichstellung von Männern und Frauen soll gleichermaßen bei den Maßnahmen der Programmverwaltung berücksichtigt werden. Die Programmbehörden werden sicherstellen, dass es keine geschlechterspezifische Diskriminierung bei der Anstellung von Personal oder bei der Durchführung anderer Maßnahmen gibt. Gegebenenfalls werden Daten durch Monitoring nach Geschlechtern getrennt erfasst (z. B. Indikatoren betreffend Kapazitätsbildung und Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung, Gesundheitsfürsorge, Sozialdienste und Gesundheitsdienste). Evaluierungstätigkeiten werden sich gegebenenfalls geschlechterspezifischen Fragen in besonderem Maße widmen.

65 Artikel 7, Allgemeine Verordnung, COM(2011) 615 final/2, Brüssel, 14.3.2012, S. 34.
66 EQUAL-Leitfaden zu Gender Mainstreaming, EK (2004). Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit.

ABSCHNITT 9

GESONDERTE ELEMENTE

9.1 Großprojekte, die im Programmzeitraum durchgeführt werden sollen

Table 37: Liste der Großprojekte

Projekte	Geplanter Benachrichtigungs-/ Abgabetermin (Jahr, Quartal)	Geplanter Durchführungsbeginn (Jahr, Quartal)	Geplanter Abschlusstermin (Jahr, Quartal)	Prioritätsachse/Investitionspriorität
Es sind keine konkreten Projekte geplant.				

9.2 Leistungsrahmen des Kooperationsprogramms

Table 38: Leistungsrahmen (Übersichtstabelle)

Prioritätsachse	ID	Indikator oder wichtiger Durchführungsschritt	Maßeinheit	Etappenziel für 2018	Endziel (2023)
1	A.2.1	zertifiziert und bescheinigt an die EK	Anzahl	2.121.008,40	17.675.070,00
1	CO01	Anzahl der geförderten Unternehmen	Anzahl	2	15
2	A.2.1	Zertifiziert und bescheinigt an die EK	Anzahl	2.686.299,07	20.663.839,00
2	A.2.2	Anzahl der gemeinsam entwickelten Strategien zur Wasserwirtschaft	Anzahl	0	1
2	A.2.3	Anzahl der gemeinsam entwickelten Strategien zur Wasserwirtschaft (genehmigte Vorhaben)	Anzahl	1	1
2	A.2.4	Anzahl der neu geschaffenen und/oder verbesserten, gemeinsamen grenzübergreifenden Tourismusangebote	Anzahl	0	16
2	A.2.5	Anzahl der neu geschaffenen und/oder verbesserten, gemeinsamen grenzübergreifenden Tourismusangebote (genehmigte Vorhaben)	Anzahl	2	4
3	A.3.1	zertifiziert und bescheinigt an die EK	Anzahl	1.750.628,28	14.588.569,00
3	A.3.2	Anzahl der Institutionen und/oder Organisationen, die an gemeinsamen grenzübergreifenden Initiativen teilnehmen	Anzahl	5	100

9.3 In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner

Die wichtigsten relevanten Partner sind in Tabelle 39 angeführt. Diese Liste ist nicht vollständig.

Tabelle 39: In die Erstellung des Kooperationsprogramms eingebundene relevante Partner

Alpe Adria Vita d.o.o.	AKZENTE
Barbara Rozman s.p.	Amt der Kärntner Landesregierung
Bezlaj in drugi	Amt der Kärntner Landesregierung Abt. 1 - Kompetenzzentrum Landesentwicklung und Gemeinden
Bistra hiša Martjanci	Amt der Kärntner Landesregierung Sachgebiet Förderabwicklung im Rahmen der Orts- und Regionalentwicklung
BSC, d.o.o., Kranj - RRA Gorenjske	Amt der Kärntner Landesregierung Uabt. Fondsmanagement
Center za socialno delo Maribor	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Stabsstelle Controlling
Center za usposabljanje, delo in varstvo Črna	Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 7 Landes und Gemeindeentwicklung
Center za zdravje in razvoj Murska Sobota	Arbeitsmarktservice Kärnten
Doba fakulteta	Arbeitsmarktservice Steiermark
Druga osnovna šola Slovenj Gradec	BAB Unternehmensberatung GmbH
EIM, Center razvoja človeških virov	Berchtold land.plan
Ekonomski institut Maribor	Bezirkshauptmannschaft Südoststeiermark
Ekonomsko-poslovna fakulteta; Univerza v Mariboru	Bildungswerk Kärnten
EKTC Maribor	Bio Ernte Steiermark
E-zavod	Biosphärenpark Nockberge
Fundacija za izboljšanje zaposlitvenih možnosti PRIZMA	Bundeskanzleramt Österreich, Abteilung IV/3 Finanzkontrolle des Europäischen Fonds für Regionalentwicklung (EFRE)
Gozdarski inštitut Slovenije	Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz Abteilung VI/6b Bilaterale Zusammenarbeit in der Arbeitsmarktpolitik Stubenring
Gorenjski glas, d.o.o., Kranj	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft Prüfstelle
Gorska reševalna zveza Slovenije	Diözese Graz-Seckau
Gospodarska zbornica Slovenije	Energieagentur Weststeiermark
GZS Območna zbornica Koroška	Energieregion Oststeiermark GmbH
GZS Območna zbornica za Gorenjsko	Entwicklungsagentur Kärnten GmbH
Hidria d.d.	EU-Regionalmanagement Südweststeiermark
Hidria Rotomatika d.o.o.	Europäisches Zentrum für Erneuerbare Energie Güssing
IEI - Institut za ekološki inženiring	Fachhochschule Kärnten
Inštitut za ekonomska raziskovanja	Gemeinde Sittersdorf - ARGE GeoparkKarawanken-Karavanke
Inštitut za narodnostna vprašanja v Ljubljani	HTL Wolfsberg
Inštitut za tehnologijo materialov	IFA Unternehmensberatung GmbH
ISN d.o.o.	JOANNEUM RESEARCH Forschungsgesellschaft mbH
Jamarska zveza Slovenije	Kärntner Bildungswerk
Javni zavod SPOTUR Slovenj Gradec	Kärntner Landesfeuerwehrbund

Kemijski inštitut	KWF Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds
KGZS – Kmetijsko gozdarski zavod Kranj	Landesverband für Bienenzucht in Kärnten
Koroški pokrajinski muzej	LEO GmbH
Krščanska kulturna zveza	Magistrat Klagenfurt
Logarska dolina d.o.o.	Obir Tropfsteinhöhlen GesmbH
Lokalna energetska agencija za Pomurje	Österreichische Botschaft in Slowenien
LOTRIČ Meroslovje d.o.o.	Pranger Pretiosa. Alpeninitiative 2015-2020
Mariborska razvojna agencija	PRO MENTE Steiermark GmbH
MEA inženiring, Metka Pavčič sp.	Qualifizierungsagentur Oststeiermark GmbH
Mestna občina Kranj	R M B - Regionalmanagement Bgld GmbH
Mestna občina Maribor	Regionalkooperation Unterkärnten
Ministrstvo za finance, RS	Regionalmanagement Graz und Graz Umgebung
Ministrstvo za gospodarski razvoj in tehnologijo	Regionalmanagement Lavanttal RML GesmbH
MORS, Uprava RS za zaščito in reševanje	Regionalmanagement Südoststeiermark Steirisches Vulkan-land
Nacionalni laboratorij za zdravje okolje in hrano	Rosentaler Carnica Honige.V.
Naravoslovno tehniška fakulteta, Univerza v Ljubljani, Od-delek za geologijo	SFG-Innofinanz GmbH
Občina Bled	Stadtgemeinde Bad Radkersburg
Občina Cankova	Steiermark Tourismus
Občina Gornja Radgona	Technologiezentrum Deutschlandsberg
Občina Jezersko	Thermenland Steiermark
Občina Kidričevo	Universalmuseum Joanneum GmbH
Občina Majšperk	Verband für Interref. Zusammenarbeit
Občina Makole	W.E.I.Z. Gmbh
Občina Naklo	Waldverband Steiermark
Občina Oplotnica	ZAMG
Občina Poljčane	
Občina Ravne na Koroškem	
Občina Tišina	
OOZ Murska Sobota	
OZARA storitveno in invalidsko podjetje d.o.o.	
Palemid d.o.o.	
Panles d.o.o.	
Pomurski tehnološki park d.o.o.	
Pora Gornja Radgona	
Prleška razvojna agencija, GIZ	
RA Kozjansko	
Razvojna agencija Zgornje gorenjske	
RASR, Razvojna agencija Savinjske regije	
Razvojna agencija Kozjansko	
Razvojna agencija Sinergija	
Razvojna agencija Sorad.o.o.	
Razvojna agencija Sotla	
RIS Dvorec Rakičan	

Riso d.o.o.	
Rosina d.o.o.	
RRA Koroška	
RRA Lur	
RRA MURA	
Simbio, d.o.o.	
Slovenska gospodarska zveza	
Slovenski narodopisni institut Urban Jarnik	
Slovenski regionalno razvojni sklad	
Splošna bolnišnica Jesenice	
Služba Vlade Republike Slovenije za razvoj in evropsko kohe-zijsko politiko	
Štajerska gospodarska zbornica	
Študentska organizacija	
Študentska založba	
Slovenski orodjarski grozd	
TECES, tehnološki center za električne stroje	
Tehnološki park Ljubljana	
Univerza v Ljubljani, Biotehniška fakulteta	
Univerza v Mariboru, FERI	
Urad RS za nadzor proračuna	
Ustanova lokalna razvojna fundacija za Pomurje	
Visoka šola za tehnologijo polimerov	
Zadruga Soča Trenta z.o.o.	
Zavod Prava poteza	
Zavod Risa	
Zavod RS za varstvo narave, OE Maribor	
Zavod RS za zaposlovanje	
Zavod za inovativnost in podjetništvo	
Zavod za turizem Maribor - Pohorje	
Zavod, tovarna trajnostnega turizma, Ljubljana	
Znanstveno raziskovalno središče Bistra Ptuj	
ZRC SAZU	
ZRS Bistra Ptuj	

Für eine bessere Zukunft

www.si-at.eu